

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

159. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 13. Juni 1979

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung . . . 12677 A

Fragestunde

— Drucksache 8/2948 vom 08. 06. 1979 —

Einreiseverbot für deutsche Atomkraftgegner anlässlich einer friedlichen Demonstration gegen das geplante Kernkraftwerk Cattenom

MdlAnfr A5 08.06.79 Drs 08/2948
Hoffmann (Saarbrücken) SPD

MdlAnfr A6 08.06.79 Drs 08/2948
Hoffmann (Saarbrücken) SPD

Antw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 12678 D,
12679 B, C

ZusFr Hoffmann (Saarbrücken) SPD 12679 A, B, C

Militärische Präsenz der DDR in sogenannten Frontstaaten Afrikas

MdlAnfr A8 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Hupka CDU/CSU

Antw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 12679 D,
12680 A

ZusFr Dr. Hupka CDU/CSU . . . 12679 D, 12680 A

ZusFr Graf Huyn CDU/CSU 12680 A

Bevorzugung von Mitgliedern der polnischen Vereinigung „Zgoda“ beim Pflichtgeldumtausch bei der Einreise in die Volksrepublik Polen

MdlAnfr A9 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Hupka CDU/CSU

Antw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 12680 B, C

ZusFr Dr. Hupka CDU/CSU 12680 B

ZusFr Graf Huyn CDU/CSU 12680 C

Verknüpfung eines Rohstoffkredits an Polen mit der Durchführung des deutsch-polnischen Ausreiseprotokolls von 1975 und der Gewährung von Gruppenrechten für Deutsche in den Gebieten östlich von Oder und Neiße

MdlAnfr A10 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Mertes (Gerolstein) CDU/CSU

MdlAnfr A11 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Mertes (Gerolstein) CDU/CSU

Antw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 12680 D,
12681 A, B, C, D, 12682 A

ZusFr Dr. Mertes (Gerolstein) CDU/CSU . 12680 D,
12681 C, D

ZusFr Dr. Hupka CDU/CSU 12681 A, D

ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU . . . 12681 A, C
 ZusFr von der Heydt
 Freiherr von Massenbach CDU/CSU . . . 12681 B

Zahl der seit 1975 von Polen erteilten Ausreisegenehmigungen sowie Verhandlungen mit Polen über sprachliche und kulturelle Rechte für Deutsche in den Gebieten östlich von Oder und Neiße

MdlAnfr A12 08.06.79 Drs 08/2948
 Graf Huyn CDU/CSU

MdlAnfr A13 08.06.79 Drs 08/2948
 Graf Huyn CDU/CSU

Antw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . .
 12682 A, B, C, D,
 12683 A, C

ZusFr Graf Huyn CDU/CSU . . . 12682 B, 12683 A

ZusFr Dr. Hupka CDU/CSU . . . 12682 C, 12683 A

ZusFr Sauer (Salzgitter) CDU/CSU 12682 C, 12683 C

ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 12682 D, 12683 B

Eintreten des Papstes für die Menschenrechte der Deutschen unter polnischer Staatsgewalt

MdlAnfr A14 08.06.79 Drs 08/2948
 Jäger (Wangen) CDU/CSU

MdlAnfr A15 08.06.79 Drs 08/2948
 Jäger (Wangen) CDU/CSU

Antw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 12683 B,
 12684 A, B, C, D, 12685 A

ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU . . . 12683 B,
 12684 A, D

ZusFr Sauer (Salzgitter) CDU/CSU . . . 12683 A

ZusFr Dr. Mertes (Gerolstein) CDU/CSU . 12683 B

ZusFr Dr. Hupka CDU/CSU . . . 12683 C

Maßnahmen gegen Einreisebeschränkungen der DDR

MdlAnfr A18 08.06.79 Drs 08/2948
 Lintner CDU/CSU

Antw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 12685 A, B

ZusFr Lintner CDU/CSU . . . 12685 A, B

Abbau des Deutschunterrichts in den Schulen Frankreichs

MdlAnfr A19 08.06.79 Drs 08/2948
 Ey CDU/CSU

Antw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 12685 B

Festlegung der Fluglärmschutzzone II in den Gemeinden

MdlAnfr A29 08.06.79 Drs 08/2948
 Frau Will-Feld CDU/CSU

MdlAnfr A30 08.06.79 Drs 08/2948
 Frau Will-Feld CDU/CSU

Antw PStSekr von Schoeler BMI . . . 12685 D,
 12686 B, C

ZusFr Frau Will-Feld CDU/CSU . . . 12686 B

Fortschritt der Rechtschreibreform seit 1973 und Zusammenarbeit mit den anderen deutschsprachigen Ländern

MdlAnfr A99 08.06.79 Drs 08/2948
 Frau Steinhauer SPD

MdlAnfr A100 08.06.79 Drs 08/2948
 Frau Steinhauer SPD

Antw PStSekr von Schoeler BMI . . . 12686 C, D,
 12687 A, B, C

ZusFr Frau Steinhauer SPD . 12686 C, 12687 A, B

Schutz der Anleger vor unlauteren Praktiken von Warenterminmaklerfirmen

MdlAnfr A34 08.06.79 Drs 08/2948
 von der Heydt
 Freiherr von Massenbach CDU/CSU

MdlAnfr A35 08.06.79 Drs 08/2948
 von der Heydt
 Freiherr von Massenbach CDU/CSU

Antw PStSekr Haehser BMF. 12687 D, 12688 B, C

ZusFr von der Heydt
 Freiherr von Massenbach CDU/CSU . . . 12687 D,
 12688 A, B, C

Betriebswirtschaftliche Situation der deutschen Apotheken

MdlAnfr A32 08.06.79 Drs 08/2948
 Benz CDU/CSU

Antw PStSekr Grüner BMWi . . . 12689 A, B

ZusFr Benz CDU/CSU . . . 12689 B

Forderung des englischen Olexperten Dr. Paul Frankel nach Einführung eines die westliche Welt umspannenden Verteilungssystems für Rohöl

MdlAnfr A49 08.06.79 Drs 08/2948
 Ey CDU/CSU

Antw PStSekr Grüner BMWi . . . 12689 C

Konzentration der Seeunfalluntersuchungen bei einer zentralen Behörde; Ortung und Untersuchung auf hoher See gesunkener Schiffe zur Klärung der Unfallursache

MdlAnfr A75 08.06.79 Drs 08/2948
 Grunenberg SPD

MdlAnfr A76 08.06.79 Drs 08/2948
 Grunenberg SPD

Antw PStSekr Wrede BMV . . . 12690 B, C

Verkauf verbilligter Busfahrkarten an die Inhaber von Seniorenpässen in Bahn- und Postbussen

MdlAnfr A72 08.06.79 Drs 08/2948
Roth SPD

MdlAnfr A73 08.06.79 Drs 08/2948
Roth SPD

Antw PStSekt Wrede BMV 12690 D, 12691 A, B, C
ZusFr Roth SPD 12690 D, 12691 B, C
ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 12691 A

Ausdehnung der im Straßenverkehr geltenden Bestimmungen über Blutalkoholgehalt auf den Flug- und Schiffsverkehr

MdlAnfr A79 08.06.79 Drs 08/2948
Bindig SPD

MdlAnfr A80 08.06.79 Drs 08/2948
Bindig SPD

Antw PStSekt Wrede BMV . . . 12691 D, 12692 B

Medizinischer ABC-Schutz in der Bundeswehr

MdlAnfr A63 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Voss CDU/CSU

MdlAnfr A64 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Voss CDU/CSU

Antw PStSekt Dr. von Bülow BMVg . 12692 C, D,
12693 A, B, C, D

ZusFr Dr. Voss CDU/CSU . 12692 D, 12693 A, B, C

ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 12693 C

ZusFr Dr. Hüscht CDU/CSU 12693 D

Informationsveranstaltung des Bundesverteidigungsministeriums über Fragen der Belästigung der Bürger durch den militärischen Fluglärm im nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz

MdlAnfr A66 08.06.79 Drs 08/2948
Frau Verhülsdonk CDU/CSU

Antw PStSekt Dr. von Bülow BMVg . . . 12693 D,
12694 A, B

ZusFr Frau Verhülsdonk CDU/CSU . . . 12694 A

Schwierigkeiten der Fremdenverkehrsbranche im nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz infolge Fluglärms

MdlAnfr A28 08.06.79 Drs 08/2948
Frau Verhülsdonk CDU/CSU

Antw PStSekt Dr. von Bülow BMVg . . .
12694 B, C, D, 12695 A

ZusFr Frau Verhülsdonk CDU/CSU . 12694 C, D

ZusFr Frau Will-Feld CDU/CSU 12694 D

ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 12695 A

Einfluß der Niederlassungsfreiheit für Apotheken in der EG auf die Rentabilität der deutschen Apotheken

MdlAnfr A33 08.06.79 Drs 08/2948
Benz CDU/CSU

Antw PStSekt Zander BMJFG 12695 B, C

ZusFr Benz CDU/CSU 12695 C

Einhaltung des Reinheitsgebots bei den aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland eingeführten Bieren

MdlAnfr A67 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Hüscht CDU/CSU

MdlAnfr A68 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Hüscht CDU/CSU

Antw PStSekt Zander BMJFG 12695 D,
12696 B, C, D

ZusFr Dr. Hüscht CDU/CSU 12696 A, B, C

Einhaltung von Verträgen und Vereinbarungen durch die DDR

MdlAnfr A90 08.06.79 Drs 08/2948
Lintner CDU/CSU

Antw PStSekt Dr. Kreutzmann BMB
12697 B, C, D

ZusFr Lintner CDU/CSU 12697 C

ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 12697 D

Nächste Sitzung 12698 A

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten . . 12699*A

Anlage 2**Vorwürfe über die Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendienstes mit dem iranischen Geheimdienst SAVAK**

SchrAnfr B1 04.05.79 Drs 08/2802
Dr. Stercken CDU/CSU

ErgSchrAntw StSekt Dr. Schüler BK auf
ZusFr Dr. Stercken CDU/CSU 12699*C

*

Anlage 3**Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Bereinigung und Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften über die soziale Sicherung des Wohnens; Anpassung mietrechtlicher Vorschriften an die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt**

MdlAnfr A1 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Möller CDU/CSU

MdlAnfr A2 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Möller CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. de With BMJ . . . 12699*D

Anlage 4

Aussage des früheren Chefs des Bundeskanzleramts Horst Grabert vor dem OLG München über ein Zusammenspiel zwischen Kanzleramt und dem „Stern“ im Zusammenhang mit Desinformation über den seinerzeitigen Chefredakteur der „Quick“

MdlAnfr A3 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAntw StSekt Dr. Schüler BK 12700*B

Anlage 5

Abschaffung des Devisenzwangumtauschs bei Reisen in Ostblockstaaten

MdlAnfr A4 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . 12700*C

Anlage 6

Beteiligung von Fallschirmjägern der Nationalen Volksarmee an Hinrichtungen in Äthiopien

MdlAnfr A7 08.06.79 Drs 08/2948

Sauer (Salzgitter) CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . 12700*D

Anlage 7

Informationen über die jüngste Verhaftungswelle in der CSSR

MdlAnfr A16 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . 12700*D

Anlage 8

Unterrichtung der Landwirte über bevorstehende Manöver

MdlAnfr A17 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. von Bülow BMVg . 12701*A

Anlage 9

Vorlage des Entwurfs eines Melderechtsrahmengesetzes; Verhinderung des Mißbrauchs gespeicherter persönlicher Daten

MdlAnfr A20 08.06.79 Drs 08/2948

Frau Simonis SPD

MdlAnfr A21 08.06.79 Drs 08/2948

Frau Simonis SPD

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . 12701*D

Anlage 10

Bewertung der Gespräche des BKA-Präsidenten mit Vertretern des KGB

MdlAnfr A22 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Miltner CDU/CSU

MdlAnfr A23 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Miltner CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . 12702*B

Anlage 11

Zusammenarbeit der DKP mit Gruppen der „Neuen Linken“ sowie kommunistisch gesteuerte Demonstration gegen die Wahl von Bundestagspräsident Carstens zum Bundespräsidenten

MdlAnfr A24 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Langguth CDU/CSU

MdlAnfr A25 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Langguth CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . 12702*C

Anlage 12

Mitgliederzahl der DKP; Vorlage des Verfassungsschutzberichts für 1978

MdlAnfr A26 08.06.79 Drs 08/2948

Spranger CDU/CSU

MdlAnfr A27 08.06.79 Drs 08/2948

Spranger CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . 12702*D

Anlage 13

Ablieferung von Betriebseinnahmen der Bundespost gem. § 21 Abs. 3 des Postverwaltungsgesetzes an den Bundeshaushalt 1980

MdlAnfr A31 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Häfele CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Haehser BMF 12703*A

Anlage 14

Zahlungen der EG-Mitgliedstaaten bzw. Rückflüsse über den EG-Haushalt 1978

MdlAnfr A36 08.06.79 Drs 08/2948

Müller (Schweinfurt) SPD

MdlAnfr A37 08.06.79 Drs 08/2948

Müller (Schweinfurt) SPD

SchrAntw PStSekt Haehser BMF 12703*B

Anlage 15

Finanzierung von Plakaten für die bayerische Kommunalwahl 1978 durch die Flughafen GmbH München

MdlAnfr A38 08.06.79 Drs 08/2948

Frau Dr. Martiny-Glotz SPD

MdlAnfr A39 08.06.79 Drs 08/2948

Frau Dr. Martiny-Glotz SPD

SchrAntw PStSekt Wrede BMV 12704*A

Anlage 16**Möglichkeit der Kündigung eines Sparprämienvetrags bei der Geburt des ersten Kindes**

MdlAnfr A40 08.06.79 Drs 08/2948

Frau Funcke FDP

SchrAntw PStSchr Haehser BMF 12704*B

Anlage 17**Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes der US-Armee im Waldgebiet des Hünfelder Stadtteils Michelsrombach**

MdlAnfr A41 08.06.79 Drs 08/2948

Böhm (Melsungen) CDU/CSU

MdlAnfr A42 08.06.79 Drs 08/2948

Böhm (Melsungen) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haehser BMF 12704*D

Anlage 18**Aufbringen deutscher Kutter im frei zugänglichen Bereich der Ostsee durch sowjetische Polizeiboote**

MdlAnfr A50 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. von Geldern CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Gallus BML 12705*A

Anlage 19**Effizienz der deutschen Landwirtschaft; Finanzierung von Dorferneuerungsvorhaben aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen**

MdlAnfr A51 08.06.79 Drs 08/2948

Paintner FDP

MdlAnfr A52 08.06.79 Drs 08/2948

Paintner FDP

SchrAntw PStSchr Gallus BML 12705*C

Anlage 20**Berücksichtigung der besonderen Lage der Grünlandgebiete bei der Neufestsetzung der Mitverantwortungsabgaben im Agrarbereich für die EG-Milcherzeuger**

MdlAnfr A53 08.06.79 Drs 08/2948

Kiechle CDU/CSU

MdlAnfr A54 08.06.79 Drs 08/2948

Kiechle CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Gallus BML 12706*A

Anlage 21**Belastungen der Gartenbaubetriebe durch steigende Heizölpreise sowie Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Betriebe auf dem EG-Markt**

MdlAnfr A55 08.06.79 Drs 08/2948

Susset CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Gallus BML 12706*C

Anlage 22**Vereinheitlichung der veterinärmedizinischen Untersuchung der Fleisch- und Wurstexporte im EG-Raum**

MdlAnfr A56 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Steger SPD

SchrAntw PStSchr Zander BMJFG 12707*B

Anlage 23**Einsatz von Soldaten für einen reibungslosen Ablauf des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Nürnberg**

MdlAnfr A65 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Schneider CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Dr. von Bülow BMVg . . 12707*D

Anlage 24**Anzeigenwerbung für Sex-Shops in den sogenannten Zugbegleitern der Deutschen Bundesbahn**

MdlAnfr A74 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Bötsch CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Wrede BMV 12708*A

Anlage 25**Auflösung des Wasser- und Schifffahrtssamtes Trier; Schaffung neuer Arbeitsplätze der öffentlichen Hand in Trier**

MdlAnfr A77 08.06.79 Drs 08/2948

Schartz (Trier) CDU/CSU

MdlAnfr A78 08.06.79 Drs 08/2948

Schartz (Trier) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Wrede BMV 12708*B

Anlage 26**Absetzung der ARD-Wiederholungssendung über Ulrich Jochimsen auf Druck der Post; Gespräche Jochimsens mit Vertretern der Bundesregierung über die Einführung neuer Fernmeldetechniken**

MdlAnfr A81 08.06.79 Drs 08/2948

Milz CDU/CSU

MdlAnfr A82 08.06.79 Drs 08/2948

Milz CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Wrede BMV 12708*C

Anlage 27**Vorlage des Entwurfs einer Novelle zum Energieeinsparungsgesetz bis zum 15. August 1979**

MdlAnfr A83 08.06.79 Drs 08/2948

Lenzer CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Dr. Sperling BMBau . . 12708*D

Anlage 28**Potential an unbebauten baureifen Grundstücken und Wiedereinführung der sogenannten Baulandsteuer**

MdlAnfr A84 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Jahn (Münster) CDU/CSU

MdlAnfr A85 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Jahn (Münster) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Sperling BMBau . . 12709*A

Anlage 29**Einrichtung sogenannter Radarfallen an den innerdeutschen Grenzübergängen und Erhebung überhöhter Verwarnungsgelder durch die DDR-Behörden**

MdlAnfr A86 08.06.79 Drs 08/2948
Daweke CDU/CSU

MdlAnfr A87 08.06.79 Drs 08/2948
Daweke CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Kreuzmann BMB . 12709*D

Anlage 30**Zurückweisungen bei der Einreise nach Ost-Berlin über Pfingsten 1979**

MdlAnfr A88 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Abelein CDU/CSU

MdlAnfr A89 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Abelein CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Kreuzmann BMB . 12710*B

Anlage 31**Zurückweisungen bei der Einreise nach Ost-Berlin über Pfingsten 1979**

MdlAnfr A91 08.06.79 Drs 08/2948
Kunz (Berlin) CDU/CSU

MdlAnfr A92 08.06.79 Drs 08/2948
Kunz (Berlin) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Kreuzmann BMB . 12710*D

Anlage 32**Einführung von Wasserstoff als alternativen Energieträger**

MdlAnfr A93 08.06.79 Drs 08/2948
Rapp (Göppingen) SPD

MdlAnfr A94 08.06.79 Drs 08/2948
Rapp (Göppingen) SPD

SchrAntw PStSekt Stahl BMFT 12711*B

Anlage 33**Abbau der Uranvorkommen bei Baden-Baden und Gernsbach**

MdlAnfr A95 08.06.79 Drs 08/2948
Frau Dr. Lepsius SPD

SchrAntw PStSekt Stahl BMFT 12712*A

Anlage 34**Standort des geplanten Polarforschungsinstituts**

MdlAnfr A96 08.06.79 Drs 08/2948
Gansel SPD

SchrAntw PStSekt Stahl BMFT 12712*B

*

Anlage 35**Verletzung deutscher Interessen durch die neue Regierung Afghanistans und Hilfsmöglichkeiten für Verfolgte in diesem Land**

SchrAnfr B1 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Schmitt-Vockenhausen SPD

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 12712*C

Anlage 36**Eröffnung des Goethe-Instituts in Tokio**

SchrAnfr B2 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Schmitt-Vockenhausen SPD

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 12712*D

Anlage 37**Institutionalisierter Kontakt zum direkt gewählten Europäischen Parlament, insbesondere im Auswärtigen Amt**

SchrAnfr B3 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Corterier SPD

SchrAnfr B4 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Corterier SPD

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 12713*B

Anlage 38**Kreditwünsche der polnischen Regierung seit den deutsch-polnischen Vereinbarungen von 1975**

SchrAnfr B5 08.06.79 Drs 08/2948
Graf Huyn CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 12713*C

Anlage 39**Militärische Zusammenarbeit zwischen der DDR und Äthiopien, speziell der Luftwaffen, und dortiger Besuch des DDR-Verteidigungsministers Hoffmann**

SchrAnfr B6 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Köhler (Wolfsburg) CDU/CSU

SchrAnfr B7 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Köhler (Wolfsburg) CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 12713*D

Anlage 40**Hinweise der Bundesregierung auf die europäische Konvention zur Untersagung des Vogelmordes und Reaktionen des Auslands**

SchrAnfr B8 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Schwencke (Nienburg) SPD

SchrAnfr B9 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Schwencke (Nienburg) SPD

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 12714*A

Anlage 41**Aktivitäten der drei Westmächte für die Freilassung des in Ost-Berlin verurteilten Nico Hübner**

SchrAnfr B10 08.06.79 Drs 08/2948

Jäger (Wangen) CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA12714*C

Anlage 42**Beurteilung der deutsch-slawischen Beziehungen und ihre Bewertung in den deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen**

SchrAnfr B11 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Czaja CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA12714*D

Anlage 43**Verweigerung von Menschenrechten in der CSSR**

SchrAnfr B13 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA12715*B

Anlage 44**Sicherheitssysteme in deutschen Kernreaktoren und nachträgliche Auflagen im Rahmen der atomrechtlichen Aufsicht**

SchrAnfr B14 08.06.79 Drs 08/2948

Schäfer (Offenburg) SPD

SchrAnfr B15 08.06.79 Drs 08/2948

Schäfer (Offenburg) SPD

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . .12715*B

Anlage 45**Probleme des Datenschutzes in öffentlich zugänglichen Dateien für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sowie deren Berücksichtigung beim neuen Bundesmeldegesetz**

SchrAnfr B16 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Zeitel CDU/CSU

SchrAnfr B17 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Zeitel CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . .12716*C

Anlage 46**Wegfall der Pflicht zur Vorlage eines Entnazifizierungsbescheids im Antragsverfahren auf Nachversicherung gemäß § 72 des Gesetzes nach Art. 131 GG**

SchrAnfr B18 08.06.79 Drs 08/2948

Berger (Lahnstein) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . .12717*A

Anlage 47**Bau einer Unterkunft für das THW in Rastatt**

SchrAnfr B19 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Friedmann CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . .12717*B

Anlage 48**Gründe für den Störfall am Reaktor in Harrisburg**

SchrAnfr B20 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Hennig CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . .12717*D

Anlage 49**Fortsetzung der standort- und anlagenspezifischen Prüfprozesse für eine Wiederaufbereitungs- und Endlagerungsanlage in Gorleben nach dem „vorläufig endgültigen“ Ablehnungsbescheid der niedersächsischen Landesregierung**

SchrAnfr B21 08.06.79 Drs 08/2948

Ueberhorst SPD

SchrAnfr B22 08.06.79 Drs 08/2948

Ueberhorst SPD

SchrAnfr B23 08.06.79 Drs 08/2948

Ueberhorst SPD

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . .12718*A

Anlage 50**Unterlaufen der in § 1757 BGB vorgesehenen Restriktionen für Vornamensänderungen bei Adoptivkindern mit Hilfe von Vorschriften des Namensänderungsgesetzes**

SchrAnfr B24 08.06.79 Drs 08/2948

Frau Dr. Lepsius SPD

SchrAnfr B25 08.06.79 Drs 08/2948

Frau Dr. Lepsius SPD

SchrAnfr B26 08.06.79 Drs 08/2948

Frau Dr. Lepsius SPD

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . .12718*C

Anlage 51

Stand der Genehmigungsverfahren gemäß Atomgesetz für die Errichtung von Kernkraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland; Zeitraum zwischen Antragstellung und Betriebsgenehmigung für Kernkraftwerke; Abschluß der Genehmigungsverfahren für Teilerrichtungen und Teilbetriebsgenehmigungen

SchrAnfr B27 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Laufs CDU/CSU

SchrAnfr B28 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Laufs CDU/CSU

SchrAnfr B29 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Laufs CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . .12719*B

Anlage 52

Verbesserung des Schutzes gegen privaten und staatlichen Datenmißbrauch

SchrAnfr B30 08.06.79 Drs 08/2948

Ey CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . .12724*A

Anlage 53

Verbesserung des Informationsaustausches unter Umweltschutzexperten der Industrieländer

SchrAnfr B31 08.06.79 Drs 08/2948

Ey CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . .12724*B

Anlage 54

Beiträge der EG-Mitgliedsländer, insbesondere Großbritanniens, zum EG-Haushalt

SchrAnfr B32 08.06.79 Drs 08/2948

Paintner FDP

SchrAntw PStSekt Haehser BMF12724*D

Anlage 55

Erlaß einheitlicher Richtlinien zur Anwendung des § 82 Abs. 1 Nr. 1 des Bewertungsgesetzes betr. Wertminderung von Grundstücken in der Umgebung von Flugplätzen; Ausgleich des den Flugplatzrandgemeinden entstehenden Grundsteuerausfalls

SchrAnfr B33 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Schmitt-Vockenhausen SPD

SchrAnfr B34 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Schmitt-Vockenhausen SPD

SchrAntw PStSekt Dr. Böhme BMF12725*C

Anlage 56

Verluste des Straßenverkehrsgewerbes durch unnötige Aufenthalte an Grenzübergängen

SchrAnfr B35 08.06.79 Drs 08/2948

Seefeld SPD

SchrAntw PStSekt Haehser BMF12726*A

Anlage 57

Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Motorflugsportverbänden

SchrAnfr B37 08.06.79 Drs 08/2948

Peter SPD

SchrAntw PStSekt Dr. Böhme BMF12726*B

Anlage 58

Beseitigung des Munitionsdepots an der Omerskopfsstraße bei Neusatzeck über dem Wiedeg

SchrAnfr B38 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Friedmann CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Haehser BMF12726*D

Anlage 59

Besteuerung der staatlichen Zuschüsse für Erstinnovationen

SchrAnfr B39 08.06.79 Drs 08/2948

Windelen CDU/CSU

SchrAnfr B40 08.06.79 Drs 08/2948

Windelen CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Böhme BMF12727*B

Anlage 60

Höhe der Steuerausfälle bei einer Steuerbefreiung für 50 v. H. der Vorsorgeaufwendungen der Selbständigen

SchrAnfr B41 08.06.79 Drs 08/2948

Schröder (Lüneburg) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Böhme BMF . . .12727*D

Anlage 61

Ausgleich finanzieller Nachteile infolge der Kursentwicklung des Schweizer Franken für Büsinger Grenzgänger

SchrAnfr B42 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Schäuble CDU/CSU

SchrAnfr B43 08.06.79 Drs 08/2948

Dr. Schäuble CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Böhme BMF . . .12728*A

Anlage 62**Abbau des Milchüberschusses auf dem europäischen Agrarmarkt**

SchrAnfr B56 08.06.79 Drs 08/2948
Kiechle CDU/CSU

SchrAnfr B57 08.06.79 Drs 08/2948
Kiechle CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Gallus BML12728*B

Anlage 63**Versorgung deutscher Kutterfischer in den Niederlanden mit billigerem Gasöl; Vermeidung von Versorgungsengpässen am deutschen Frischfischmarkt**

SchrAnfr B58 08.06.79 Drs 08/2948
Eickmeyer SPD

SchrAntw PStSekt Gallus BML12728*D

Anlage 64**Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland durch Ausländer**

SchrAnfr B71 08.06.79 Drs 08/2948
Hasinger CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Zander BMJFG12729*A

Anlage 65**Ausbau der Ortsumgehung Bad Münstereifel-Iversheim im Zuge der B 51**

SchrAnfr B74 08.06.79 Drs 08/2948
Milz CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMV12730*A

Anlage 66**Sanierung von Bahnhofsgaststätten und -kiosken durch Aufwendungen von Lieferanten**

SchrAnfr B75 08.06.79 Drs 08/2948
Eymer (Lübeck) CDU/CSU

SchrAnfr B76 08.06.79 Drs 08/2948
Eymer (Lübeck) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMV12730*A

Anlage 67**Ausbau der Autobahn Hamburg-Lübeck, insbesondere des Teilstücks nach Travemünde**

SchrAnfr B77 08.06.79 Drs 08/2948
Eymer (Lübeck) CDU/CSU

SchrAnfr B78 08.06.79 Drs 08/2948
Eymer (Lübeck) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMV12730*C

Anlage 68**Erlaubnis für landwirtschaftliche Lehrlinge und Familienangehörige unter 18 Jahren zum Fahren von Schleppern mit einer Höchstgeschwindigkeit bis zu 30 km/h**

SchrAnfr B79 08.06.79 Drs 08/2948
Spranger CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMV12730*C

Anlage 69**Einsparung des Gesamtprimärenergieverbrauchs bei einer Tempobegrenzung auf 130 km/h**

SchrAnfr B80 08.06.79 Drs 08/2948
Seefeld SPD

SchrAntw PStSekt Wrede BMV12731*A

Anlage 70**Einrichtung von Selbstbedienungstankstellen an Autobahnen**

SchrAnfr B81 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Haussmann FDP

SchrAnfr B82 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Haussmann FDP

SchrAntw PStSekt Wrede BMV12731*A

Anlage 71**Stillegung der Bundesbahnstrecke Simbach-Mühldorf für den Personenverkehr**

SchrAnfr B84 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Müller CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMV12731*B

Anlage 72**Bau der B 67 im Bereich der Stadt Rees**

SchrAnfr B85 08.06.79 Drs 08/2948
Milz CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMV12731*C

Anlage 73**Konzept der Länder Niedersachsen und Bremen für den öffentlichen Personennahverkehr im Ballungsraum Bremen**

SchrAnfr B86 08.06.79 Drs 08/2948
Würtz SPD

SchrAntw PStSekt Wrede BMV12731*D

Anlage 74**Berücksichtigung der Entwicklung des Erdölpreises bei Entscheidungen über die Stillegung von Bundesbahnstrecken**

SchrAnfr B87 08.06.79 Drs 08/2948
Graf Huyn CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMV12732*A

Anlage 75**Übernahme der Kosten für den Bau der Umgehung Baden-Badens im Zuge der B 500 durch den Bund**

SchrAnfr B88 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Friedmann CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMV12732*A

Anlage 76**Gutachten der Bundesbahn über den Bau der südlichen Güterumgehungsbahn Hamburg**

SchrAnfr B89 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Reimers CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMV12732*C

Anlage 77**Errichtung einer Lotsenstation in Nübbel**

SchrAnfr B90 08.06.79 Drs 08/2948
Stutzer CDU/CSU

SchrAnfr B91 08.06.79 Drs 08/2948
Stutzer CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMV12732*C

Anlage 78**Verhinderung von Damnbrüchen am Elbe-Seitenkanal**

SchrAnfr B92 08.06.79 Drs 08/2948
Schröder (Lüneburg) CDU/CSU

SchrAnfr B93 08.06.79 Drs 08/2948
Schröder (Lüneburg) CDU/CSU

SchrAnfr B94 08.06.79 Drs 08/2948
Schröder (Lüneburg) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMV12732*D

Anlage 79**Alternativplanung zum Bau der Neckar-Alb-Autobahn für den Ausbau der Straßenverbindungen Mundelsheim-Kirchheim/Teck**

SchrAnfr B95 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Langguth CDU/CSU

SchrAnfr B96 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Langguth CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMV12733*B

Anlage 80**Verkehrssichere Gestaltung der B 27 im Ortsteil Rothenkirchen der Gemeinde Burghaun**

SchrAnfr B97 08.06.79 Drs 08/2948
Böhm (Melsungen) CDU/CSU

SchrAnfr B98 08.06.79 Drs 08/2948
Böhm (Melsungen) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMV12733*C

Anlage 81**Schaffung der technischen Voraussetzungen für das Kabelfernsehen durch die Bundespost**

SchrAnfr B99 08.06.79 Drs 08/2948
Schulze (Berlin) SPD

SchrAnfr B100 08.06.79 Drs 08/2948
Schulze (Berlin) SPD

SchrAntw PStSekt Wrede BMP12733*D

Anlage 82**Verbesserung der sozialen Bedingungen für die Beamten in den Betriebsverwaltungen von Bundespost und Bundesbahn angesichts der Häufigkeit vorzeitiger Versetzungen in den Ruhestand**

SchrAnfr B101 08.06.79 Drs 08/2948
Würtz SPD

SchrAntw PStSekt Wrede BMP12734*C

Anlage 83**Einführung fahrbarer Postschalter sowie Neuregelung der Schalterzeiten**

SchrAnfr B102 08.06.79 Drs 08/2948
Eickmeyer SPD

SchrAnfr B103 08.06.79 Drs 08/2948
Eickmeyer SPD

SchrAnfr B104 08.06.79 Drs 08/2948
Eickmeyer SPD

SchrAntw PStSekt Wrede BMP12734*D

Anlage 84**Entrichtung der Gebühren für die Benutzung von Funksprechgeräten durch die freiwillige Feuerwehr**

SchrAnfr B105 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Müller CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMP12735*B

Anlage 85**Berechnung des Auslandstarifs für Ferngespräche nach Frankfurt/Oder**

SchrAnfr B106 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Czaja CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMP12735*C

Anlage 86**Urlaubsüberhänge bei der Post infolge Personalmangels**

SchrAnfr B107 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Steger SPD

SchrAntw PStSekt Wrede BMP12735*D

Anlage 87

Bemühungen um die Entlassung Nico Hüblers aus der Haft

SchrAnfr B108 08.06.79 Drs 08/2948
Jäger (Wangen) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Kreuzmann BMB .12736*A

Anlage 88

Einfluß der Ablehnung einer Wiederaufbereitungsfabrik in Gorleben auf die Vorbereitung zukünftiger Programmbudgets und die Durchführung bestehender industrieller

Kooperationsverträge des Kernforschungszentrums Karlsruhe

SchrAnfr B109 08.06.79 Drs 08/2948
Ueberhorst SPD

SchrAntw PStSekt Stahl BMFT12736*A

Anlage 89

Entwicklungshilfe an Länder, in denen das Grundrecht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit nicht gewährt wird

SchrAnfr B114 08.06.79 Drs 08/2948
Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Brück BMZ12736*C

(A)

(C)

159. Sitzung

Bonn, den 13. Juni 1979

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsident Frau Renger: Die Sitzung ist eröffnet.**Ämliche Mitteilungen ohne Verlesung**

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 1979 den nachstehenden Gesetzen zugestimmt bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG nicht gestellt:

Gesetz über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über forstliches Gesetz zu dem Abkommen vom 19. Juli 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Arbeitslosenversicherung

Gesetz zu dem Vertrag vom 11. Juli 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kanada über die Auslieferung

In seiner Sitzung am 1. Juni 1979 hat der Bundesrat ferner beschlossen, hinsichtlich der nachstehenden Gesetze zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß einberufen wird:

Gesetz zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge

Gesetz zur Einführung eines Mutterschaftsurlaubs

Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes und des Mutterschutzgesetzes

Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein-stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschuße oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschußgesetz)

Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz — FFG)

Gesetz über das Verfahren bei Volksentscheid, Volksbegehren und Volksbefragung nach Artikel 29 Abs. 6 des Grundgesetzes (G Artikel 29 Abs. 6)

Gesetz über das Verfahren bei sonstigen Änderungen des Gebietsbestandes der Länder nach Artikel 29 Abs. 7 des Grundgesetzes (G Artikel 29 Abs. 7)

Seine Schreiben sind als Drucksachen 8/2936, 8/2937, 8/2938, 8/2939, 8/2940, 8/2941 und 8/2942 verteilt.

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat gemäß § 94 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1979 (Nachtragshaushaltsgesetz 1979) dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 5. Juni 1979 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Erhard (Bad Schwalbach), Spranger, Dr. Miltner, Biechele, Regenspurger, Broll, Dr. Laufs, Gerlach (Obernau), Dr. Jentsch (Wiesbaden), Dr. Jobst, Berger (Herne), Schwarz, Dr. Wittmann (München), Hartmann, Helmrich, Dr. Bötsch, Dr. Stark (Nürtingen), Dr. Volmer und der Fraktion der CDU/CSU betr. Asylangelegenheiten und Ausländerwesen — Drucksache 8/2784 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/2946 verteilt.

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 7. Juni 1979 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Spranger, Berger (Herne), Regenspurger, Schwarz, Dr. Miltner, Volmer, Broll, Krey, Dr. Langguth, Dr. Laufs, Dr. Jentsch (Wiesbaden) und der Fraktion der CDU/CSU betr. Fortentwicklung des Besoldungsrechts — Drucksache 8/2833 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/2949 verteilt.

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 8. Juni 1979 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Spranger, Dr. Langguth, Dr. Miltner, Biechele, Broll, Dr. Jentsch (Wiesbaden), Dr. Laufs, Gerlach (Obernau), Berger (Herne), Röhner, Schwarz, Dr. Lenz (Bergstraße), Hartmann, Helmrich, Dr. Stark (Nürtingen) und der Fraktion der CDU/CSU betr. Bundesarchiv Koblenz — Drucksache 8/2843 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/2951 verteilt.

Der Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 11. Juni 1979 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Biehle, Würzbach, Ernesti, Stahlberg, Dr. Jobst, Dr. Voss, Kraus, Niegel, Dr. Rose, Glos, Hartmann, Voigt (Sonthofen), Dr. Kunz (Weiden), Weiskirch (Olpe), Dr. Waigel und der Fraktion der CDU/CSU betr. Einsatz ziviler Lehrkräfte an den Schulen der Bundeswehr — Drucksache 8/2785 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 8/2960 verteilt.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 11. Juni 1979 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. Todenhöfer, Frau Fischer, Dr. Hoffacker, Dr. Hüsck, Josten, Jäger (Wangen), Dr. Kunz (Weiden), Werner und der Fraktion der CDU/CSU betr. Verwaltungshilfe der Bundesregierung — Drucksache 8/2832 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 8/2966 verteilt.

Die in Drucksache 8/2781 unter Nr. 25 aufgeführte EG-Vorlage Vorschlag einer Verordnung des Rates über die bei Unregelmäßigkeiten im Bereich der mit Beschluß vom 21. April 1970 vorgesehenen eigenen Mittel zu treffenden Maßnahmen sowie die Einrichtung eines einschlägigen Informations- und Kontrollsystems

wird als Drucksache 8/2923 verteilt.

Die in Drucksache 8/2880 unter Nr. 10 aufgeführte EG-Vorlage

Vorschlag einer zehnten Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern in Ergänzung der Richtlinie 77/388/EWG — Anwendung der Mehrwertsteuer auf die Vermietung von beweglichen körperlichen Gegenständen

wird als Drucksache 8/2921 verteilt.

Die in Drucksache 8/2717 unter Nr. 13 und 14 aufgeführten EG-Vorlagen

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Verbraucherkredit

Vorschlag einer Verordnung des Rates über die Europäische Kooperationsvereinigung (EKV)

werden als Drucksachen 8/2953 und 8/2954 verteilt.

Die in Drucksache 8/2717 unter Nr. 15 aufgeführte EG-Vorlage

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische, physikalische und biologische Agenzien bei der Arbeit

wird als Drucksache 8/2952 verteilt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 30. Mai 1979 mitgeteilt, daß der Ausschuß die nachstehenden EG-Vorlagen zur Kenntnis genommen hat:

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates über die Angabe des Preises je Maßeinheit bei Lebensmitteln und anderen Erzeugnissen des kurzfristigen Verbrauchs in Fertigpackungen mit im voraus festgelegten Füllmengen

— Drucksache 8/2583 Nr. 1 —

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für bestimmte Weine mit Ursprungsbezeichnung der Tarifstelle ex 22.05 C des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Marokko (1979/80)

— Drucksache 8/2583 Nr. 3 —

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 71/316/EWG des Rates vom 26. Juli 1971 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend gemeinsame Vorschriften über Meßgeräte sowie über Meß- und Prüfverfahren

— Drucksache 8/2583 Nr. 4 —

(B)

(D)

Vizepräsident Frau Renger

- (A) Entwurf einer Verordnung (EWG) des Rates über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Ferrosilber mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 4 Gewichtshundertteilen oder mehr der Tarifstelle ex 73.02 E I des Gemeinsamen Zolltarifs und über die Ausdehnung dieses Kontingents auf bestimmte Einfuhren von Ferrosilber mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 3 bis 4 Gewichtshundertteilen (1979)
— Drucksache 8/2636 Nr. 1 —
- Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Aufrechterhaltung der Genehmigungspflicht für die Einfuhr nach Italien von Glühlampen mit Ursprung in gewissen europäischen Staatshandelsländern
— Drucksache 8/2636 Nr. 2 —
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine Abweichung von einigen Vorschriften über die Bestimmung des Begriffs „Waren mit Ursprung in . . .“ oder „Ursprungswaren“ in dem Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Marokko
— Drucksache 8/2636 Nr. 3 —
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über Zinszuschüsse für Strukturdarlehen
— Drucksache 8/2636 Nr. 4 —
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Karotten und Speisemöhren der Tarifstelle ex 07.01 G II des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Zypern
— Drucksache 8/2717 Nr. 1 —
- Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2133/78 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls für Kraftpapier und Kraftpappe in Form von Kraftliner mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika
— Drucksache 8/2717 Nr. 2 —
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für frische Tafeltrauben der Tarifstelle ex 08.04 A I des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Zypern
— Drucksache 8/2717 Nr. 3 —
- Vorschlag einer Entscheidung betreffend die Durchführung des Ratsbeschlusses 78/870/EWG vom 16. Oktober 1978 zur Ermächtigung der Kommission, Anleihen zur Investitionsförderung in der Gemeinschaft aufzunehmen
— Drucksache 8/2781 Nr. 1 —
- (B) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Aprikosenpülpel der Tarifstelle ex 20.06 B II c) I aa) des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in der Türkei
— Drucksache 8/2781 Nr. 2 —
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Rum, Arrak und Taffia der Tarifstelle 22.09 C I des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in den mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft assoziierten überseeischen Ländern und Gebieten
— Drucksache 8/2781 Nr. 3 —
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Rum, Arrak und Taffia der Tarifstelle 22.09 C I des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in den AKP-Staaten (1979/1980)
— Drucksache 8/2781 Nr. 4 —
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung von Gemeinschaftszollkontingenten für bestimmte Weine mit Ursprungsbezeichnung der Tarifstelle ex 22.05 C des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Algerien (1979/1980)
— Drucksache 8/2781 Nr. 5 —
- Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3059/78 über die gemeinsame Einfuhrregelung für bestimmte Textilwaren mit Ursprung in Drittländern
— Drucksache 8/2781 Nr. 7 —
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Tomaten, frisch oder gekühlt, der Tarifstelle ex 07.01 M des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in den Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean und in den überseeischen Ländern und Gebieten
— Drucksache 8/2838 Nr. 1 —
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Aussetzung der Anwendung der durch die Verordnungen (EWG) Nr. 3175/78, 3176/78 und 3177/78 festgesetzten Richtplafonds für die Einfuhren bestimmter Waren mit Ursprung in Norwegen, Portugal und Schweden
— Drucksache 8/2838 Nr. 2 —
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur zeitweiligen und teilweisen Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für einige Fischarten
— Drucksache 8/2838 Nr. 3 —

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 1. Juni 1979 mitgeteilt, daß der Ausschub die nachstehende EG-Vorlage zur Kenntnis genommen hat:

Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 1302/78 über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Vorhaben zur Nutzung alternativer Energiequellen auf dem Gebiet der Sonnenenergie
— Drucksache 8/2331 —

Der Vorsitzende des Finanzausschusses hat mit Schreiben vom 16. Mai 1979 mitgeteilt, daß der Ausschub die nachstehenden EG-Vorlagen zur Kenntnis genommen hat:

Vorschlag einer Verordnung des Rates über das gemeinschaftliche System der Zollbefreiungen
— Drucksache 8/2781 Nr. 24 —

Empfehlung eines Beschlusses des Rates zur Aushandlung eines Rechtsinstruments, auf Grund dessen die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft Vertragspartei des Europäischen Übereinkommens über den Austausch von therapeutischen Substanzen menschlichen Ursprungs werden kann
— Drucksache 8/2583 Nr. 13 —

Empfehlung eines Beschlusses des Rates zur Aushandlung eines Rechtsinstruments, auf Grund dessen die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft Vertragspartei des Europäischen Übereinkommens über den Austausch von Blutgruppenreagenzien werden kann
— Drucksache 8/2583 Nr. 12 —

Empfehlung eines Beschlusses des Rates zur Aushandlung eines Rechtsinstruments, auf Grund dessen die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft Vertragspartei des Übereinkommens über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinischem, chirurgischem und Laboratoriumsmaterial zur leihweisen Verwendung für Diagnose- und Behandlungszwecke in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens werden kann
— Drucksache 8/2636 Nr. 19 —

Ich rufe den einzigen Tagesordnungspunkt auf:

Fragestunde

— Drucksache 8/2948 —

Die Frage 3 des Abgeordneten Wittmann aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes wird auf seinen Wunsch schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Die Fragen 1 und 2 des Abgeordneten Dr. Möller aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz und die Fragen 97 und 98 des Abgeordneten Weisskirchen (Wiesloch) aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen auf. Herr Staatsminister Dr. von Dohnanyi steht zur Beantwortung zur Verfügung.

Frage 4 des Abgeordneten Dr. Wittmann wird auf seinen Wunsch schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 5 des Herrn Abgeordneten Hoffmann (Saarbrücken) auf:

Hält es die Bundesregierung mit Geist und Buchstaben der Europäischen Verträge für vereinbar, daß am 4. Juni 1979 Bürgern der Bundesrepublik Deutschland von französischen Beamten der Grenzübergang nach Frankreich verweigert wurde, weil sie gegen das geplante Kernkraftwerk Cattenom friedlich demonstrieren und auf die grenzüberschreitenden Gefahren aufmerksam machen wollten, und welche Konsequenzen plant sie daraus zu ziehen?

Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Kollege, die **Römischen Verträge** berüh-

Staatsminister Dr. von Dohnanyi

- (A) ren nicht das Recht jedes Mitgliedstaates, den **grenzüberschreitenden Personenverkehr** unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder der Sicherheit, zu regeln.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage.

Hoffmann (Saarbrücken) (SPD): Herr Staatsminister, können Sie begreifen, daß bei den Vorfällen, die sich auf **Cattenom** beziehen, einigen Bürgern der Blutdruck etwas steigt, wenn sie solche Antworten bekommen, wenn man genau weiß, daß beispielsweise in Fragen der Fußballkontakte eine großzügigere Haltung an den Tag gelegt wird als in solchen Fragen, wo es um die unmittelbaren Rechte und Ängste betroffener Bürger geht, und würden Sie Ihre rechtliche Bewertung nicht korrigieren können, wenn Sie beispielsweise an Art. 4 des Europäischen Niederlassungsabkommens von 1955 denken, wo es heißt — ich darf nur ganz kurz zitieren —:

Die Staatsangehörigen eines Vertragsstaates erfahren im Gebiet der anderen Vertragsstaaten im Genuß und in der Ausübung sämtlicher bürgerlicher Rechte die gleiche Behandlung wie die eigenen Staatsangehörigen?

Vizepräsident Frau Renger: Herr Staatsminister.

- (B) **Dr. von Dohnanyi**, Staatsminister: Herr Kollege Hoffmann, ich bedaure, ich kann auf Ihre Frage nicht anders antworten, als es sich aus dem Sachverhalt ergibt. Es ist nicht zu bestreiten, daß jedes Mitglied der Europäischen Gemeinschaft das Regelungsrecht an den Grenzen behalten hat, insbesondere soweit Fragen der öffentlichen Ordnung oder der Sicherheit betroffen sind. Das hat mit dem Niederlassungsrecht, wie Sie wissen, nichts zu tun. Bei den Vorgängen um Cattenom handelte es sich nicht um die Absicht, sich niederzulassen, auf jeden Fall nicht im Sinne der Vorschriften der Römischen Verträge.

Vizepräsident Frau Renger: Zweite Zusatzfrage, bitte, Herr Kollege.

Hoffmann (Saarbrücken) (SPD): Herr Staatsminister, wenn Sie bereit wären, über die rechtliche Wertung hinaus eine politische Aussage zu treffen, ob Sie es für vernünftig und für politisch vertretbar halten, daß deutschen Bürgern an der Grenze in diesem Fall der Übergang verwehrt worden ist, wäre ich Ihnen besonders dankbar, auch im Hinblick auf das, was wir in den letzten Wochen in bezug auf das zukünftige Europa diskutiert haben.

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, die Bundesregierung kann ihr Urteil nicht an die Stelle des zuständigen Urteils der französischen Staatsregierung stellen. Aber es ist sicherlich richtig, daß Ereignisse wie der Bau eines Kraftwerkes, wenn diese über die Grenzen hinaus Bedeutung ha-

ben, auch die Aussprache über die Grenzen hinaus möglich machen sollten. (C)

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 6 des Herrn Abgeordneten Hoffmann auf:

Hat es in Vorbereitung, Durchführung oder anschließendem Auswerten der zeitweiligen Grenzschießung Kontakte, Beratungen oder Hilfestellungen zwischen deutschen und französischen Stellen gegeben, insbesondere ein Weitergeben von Namenslisten?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, es hat von deutscher Seite keine Beteiligung an den **grenzpolizeilichen Maßnahmen der französischen Behörden** am 4. Juni 1979 gegeben. Es wurden keine Namenslisten ausgehändigt.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Hoffmann (Saarbrücken) (SPD): Wären Sie dann auch bereit, die entsprechenden Berichte in der französischen Presse zu dementieren? Denn dort wurde so etwas behauptet.

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Ich habe solche Berichte der französischen Presse nicht gesehen. Aber ich nehme an, daß die Feststellung hier im Bundestag als ein ausreichendes Dementi gewertet werden kann.

Vizepräsident Frau Renger: Keine weitere Zusatzfrage.

Die Frage 7 des Herrn Abgeordneten Sauer wird auf seinen Wunsch schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt. (D)

Frage 8 des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka:

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die militärische Präsenz der DDR in den sogenannten Frontstaaten Afrikas vor?

Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Die Bundesregierung hat über die **militärische Präsenz der DDR in Afrika** in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 25. April 1979 ausführlich berichtet.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatsminister, hat die Öffentlichkeit nicht ein Anrecht darauf zu erfahren, in welcher Weise die DDR in den Frontstaaten präsent ist, um sich auch ein Urteil über die sogenannte Entspannungspolitik bilden zu können?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, für die Bundesregierung ist das nicht die „sogenannte Entspannungspolitik“, sondern die Entspannungspolitik. Wir verwenden das Wort „sogenannte“ auch für andere Begriffe in den Ost-West-Beziehungen nicht mehr. Im übrigen muß man wohl feststellen, daß es, wenn die Bundesregierung Anlaß sieht, eine Sache im Auswärtigen Ausschuss vertraulich zu be-

Staatsminister Dr. von Dohnanyi

- (A) handeln, ein Fehler wäre, die Angelegenheit danach in der Öffentlichkeit in breitem Umfang zu diskutieren.

Vizepräsident Frau Renger: Eine zweite Zusatzfrage.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatsminister, welche Gründe liegen dafür vor, das vertraulich zu behandeln, da wir wissen, daß die DDR in den Frontstaaten sehr stark engagiert ist und man dies gelegentlich auch im „Neuen Deutschland“ lesen kann?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Es sind Gründe der Vertraulichkeit, Herr Kollege Hupka.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Graf Huyn.

Graf Huyn (CDU/CSU): Herr Staatsminister, könnten Sie diese Gründe der Vertraulichkeit etwas mehr spezifizieren, zumal es offenbar um Dinge geht, die allgemein bekannt sind, über die sich nur die Bundesregierung weigert zu sprechen, und könnten Sie sagen, aus welchen Gründen sie dies tut?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege Graf Huyn, die Bundesregierung hat sich hinsichtlich der grundsätzlichen Präsenz geäußert. Aber die Einzelheiten, um die es geht, betrachtet die Bundesregierung als Informationen, die zweckmäßigerweise in der Vertraulichkeit des Auswärtigen Ausschusses diskutiert werden.

(B)

Vizepräsident Frau Renger: Keine weitere Zusatzfrage. Ich rufe die Frage 9 des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Mitglieder der polnischen Vereinigung „Zgoda“ bei der Einreise in die Volksrepublik Polen einen weit geringeren Betrag pflichtgemäß umtauschen müssen als alle anderen einreisenden Bundesbürger, und wird die Bundesregierung bei der Regierung der Volksrepublik Polen nach den Gründen für diese Ungleichbehandlung von einreisenden Bundesbürgern fragen?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Mitglieder der polnischen Vereinigung „Zgoda“ bei der Einreise in die Volksrepublik Polen einem geringeren **Devisenzwangsumtausch** als andere Bundesbürger unterliegen. Bei entsprechenden Hinweisen wird sich die Bundesregierung weiterhin selbstverständlich um gleiche Behandlung einreisender Bundesbürger bemühen.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Wird sich die Bundesregierung vielleicht Informationen durch Dienststellen einholen, die auch mit der Bundesregierung zu tun haben, damit sie dann weiß, in welcher Weise Reisende unterschiedlich behandelt werden, die nach Ostdeutschland jenseits von Oder/Neiße fahren?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, es liegen uns Informationen z. B. hinsichtlich der Unterscheidung nach Altersgruppen usw. vor. Aber wenn Sie begründete Nachweise erbringen können, daß die von Ihnen vermutete oder behauptete Unterscheidung besteht, dann wären wir natürlich dafür dankbar und würden der Sache nachgehen.

(C)

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Graf Huyn.

Graf Huyn (CDU/CSU): Ich möchte den Herrn Staatssekretär fragen, ob die Bundesregierung von sich aus in der Lage wäre, diese Recherchen anzustellen und dieses Haus darüber zu informieren.

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Graf Huyn, wenn Herr Hupka die Informationen offenbar schon hat, sind wir schon aus Gründen der Rationalität der Verwaltung zweckmäßigerweise auf seine Informationen angewiesen.

(Graf Huyn [CDU/CSU]: Der Bundestag ist keine Verwaltung, Herr Staatsminister!)

— Aber die Bundesregierung ist eine Verwaltung.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 10 des Herrn Abgeordneten Dr. Mertes auf:

Bitte, Herr Staatsminister.

Hat — wie die Presse meldete — die **Volksrepublik Polen** von der Bundesrepublik Deutschland einen **Rohstoffkredit** in Höhe von 1 Milliarde DM zu erwarten, und, wenn ja, welchen Zusammenhang stellt die Bundesregierung her zwischen der Gewährung dieses Kredits und der polnischen Durchführung des deutsch-polnischen Ausreiseprotokolls von 1975, insbesondere dessen Offenhalteklauseel zugunsten des Ausreisewillens von vielen Tausenden von Deutschen?

(D)

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege Mertes, die Pressemeldungen sind nicht zutreffend.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Mertes.

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Wie erklären Sie sich diese Pressemeldungen?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Ich kann nicht Pressemeldungen erklären, die nach unserer Information inhaltlich nicht zutreffend sind. Sie sind nicht zutreffend, Herr Mertes.

Vizepräsident Frau Renger: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Kollege.

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Für den Fall, daß ein Teil der Pressemeldungen einen wahren Kern hat, frage ich: Wie gedenkt die Bundesregierung dann meine Frage nach dem Zusammenhang zwischen finanziellen Leistungen und der polnischen Haltung gegenüber den Vereinbarungen von 1975/76 zu beantworten?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Mertes, die Bundesregierung hat die Praxis, in Fragestunden

Staatsminister Dr. von Dohnanyi

(A) keine hypothetischen Fragen zu beantworten. Ich möchte das an dieser Stelle auch nicht tun.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatsminister, würden Sie auch sagen, daß die Meldung im Magazin „Der Spiegel“ nicht stimmt, daß es sich jetzt um einen Kredit von 750 Millionen DM handelt?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Hupka, soll das ein Kredit der Bundesregierung sein?

(Dr. Hupka [CDU/CSU]: Jawohl!)

— Das stimmt nicht.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, hat es denn Gespräche zwischen der Bundesregierung und der polnischen Regierung über polnische Wünsche nach einem solchen Kredit gegeben, und welche Forderungen sind dabei gegebenenfalls gestellt worden?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Mir sind solche Gespräche nicht bekannt, Herr Kollege Jäger.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter von der Heydt Freiherr von Massenbach.

(B)

von der Heydt Freiherr von Massenbach (CDU/CDU): Herr Staatsminister, da Sie das soeben dementiert haben: Gibt es dann vielleicht Pläne, der Volksrepublik Polen Rohstoffkredite über andere Beträge, als hier in dieser Pressemitteilung angegeben, zur Verfügung zu stellen?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Meinen Sie durch die Bundesregierung?

von der Heydt Freiherr von Massenbach (CDU/CSU): Es heißt hier: „von der Bundesrepublik Deutschland“, also Bundesbank, Bundesregierung. Weil Sie diese Pressemeldung dementiert haben, möchte ich wissen, ob es Pläne über einen Kredit an die Volksrepublik Polen gibt, bei dem es um einen anderen Betrag als um 1 Milliarde DM geht.

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, ich hätte die Pressemeldung bestimmt nicht nur wegen des Betrages dementiert. Das wäre ja unaufrichtig. Ich habe die Pressemeldung wegen des Inhaltes dementiert. Wenn Sie unter „Bundesrepublik Deutschland“ öffentliche Stellen wie die Bundesregierung oder ein Bundesland oder die Bundesbank verstehen, dann ist mein Dementi richtig in jeder Beziehung.

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe Frage 11 des Herrn Abgeordneten Dr. Mertes (Gerolstein) auf:

Gedenkt die Bundesregierung, in diesem Zusammenhang gemäß ihren Zusicherungen vom 10. März 1976 vor dem Bundesrat die **polnischen Verpflichtungen zur Gewährung von Gruppenrechten im Sinne des Internationalen Menschenrechtspakts für die Deutschen in den Oder/Neiße-Gebieten** gegenüber der Regierung der Volksrepublik Polen nicht nur in Erinnerung zu rufen, sondern auch zur Einhaltung dieser Verpflichtungen aufzufordern?

(C)

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, ich beziehe mich auf meine Antwort auf die vorangegangene Frage.

Vizepräsident Frau Renger: Keine Zusatzfrage, Herr Kollege?

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Doch!)

— Bitte sehr.

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß für die Gestaltung der deutsch-polnischen Beziehungen in allen Bereichen der interpretierende Briefwechsel zwischen Außenminister Genscher und Außenminister Olszowski vom März 1976 ein maßgebliches Dokument ist, nach dem wir Treu und Glauben der polnischen Regierung messen?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Sicherlich.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wird die Bundesregierung, auch ohne daß über einen solchen Kredit gesprochen wird, die Verpflichtungen aus dem Menschenrechtspakt, nach dem der Kollege Mertes fragt, in Erinnerung rufen und auf ihre Erfüllung bestehen?

(D)

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Sicherlich.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatsminister, können Sie dem Hohen Hause Auskunft darüber erteilen, in welchem Zustand sich die Gewährung des Volksgruppenrechts in den Gebieten jenseits von Oder und Neiße gegenüber den Deutschen befindet?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, ich kann das natürlich hier nicht im einzelnen tun. Dazu hätte es einer eingehenden Vorbereitung im Hinblick auf diesen Punkt bedurft. Aber ich bin sicher, daß bei einer anderen Gelegenheit die Möglichkeit zu einer entsprechenden Fragestellung besteht, auf die ich dann gern umfassend eingehen will.

Vizepräsident Frau Renger: Herr Dr. Mertes hat noch eine Zusatzfrage.

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, hat die Bundesregierung im Sinne ihrer Zusicherung von 1976 gegenüber dem Bundestag

Dr. Mertes (Gerolstein)

- (A) und dem Bundesrat das Thema der von mir angesprochenen Rechte gegenüber der polnischen Regierung schon aufgeworfen, und wie hat diese dann reagiert?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Die Fragen sind unter verschiedenen Aspekten bei verschiedenen Gesprächen aufgenommen worden. Aber auch hier würde ich lieber im einzelnen antworten, Herr Mertes, als pauschal.

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 12 des Herrn Abgeordneten Graf Huyn auf:

Wie viele Deutsche aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße haben seit den Vereinbarungen vom 9. September 1975 bisher von Polen eine Ausreiseerlaubnis erhalten, und wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung bis Ende 1979 und darüber hinaus?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Seit Ende März 1976 bis zum 31. Mai 1979 sind insgesamt 92 192 Menschen mit Genehmigung der polnischen Behörden in die Bundesrepublik Deutschland ausgesiedelt.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Volksrepublik Polen die in dem Protokoll übernommenen Verpflichtungen erfüllen wird. Dies gilt auch und besonders hinsichtlich der sogenannten „Offenhalte-Klausel“ (Abs. 6 des Ausreise-Protokolls).

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Graf Huyn.

- (B) **Graf Huyn** (CDU/CSU): Herr Staatsminister, bedeutet das, daß die Bundesregierung davon ausgeht, daß bis Ablauf dieses Jahres die volle Zahl der Deutschen aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße hier in die Bundesrepublik Deutschland kommen kann, wie dies zugesagt war?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, wir gehen davon aus. Von Anfang Januar bis Mai 1979 sind mit polnischer Genehmigung 10 692 Personen eingetroffen. Es gibt einen gewissen Rückgang gegenüber den ersten fünf Monaten des Vorjahres. 1977 waren es 11 924 Personen, 1978 waren es 11 537 Personen.

Aber die Bundesregierung geht davon aus, daß der gewisse Rückgang im Jahre 1979 auch durch den strengen Winter mitverursacht worden sein kann. Durch verstärkte Ausreisen in den nächsten Monaten kann das theoretische Jahressoll von 30 000 bis 31 000 Personen — wie 1978 — dennoch erreicht werden.

Vizepräsident Frau Renger: Bitte sehr.

Graf Huyn (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wird die Bundesregierung auf geeignetem Wege darauf hinwirken, daß sich die Hoffnungen auf eine verstärkte Ausreise, die Sie gerade zum Ausdruck gebracht haben, in den nächsten Monaten erfüllen?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Sicherlich.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka. (C)

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatsminister, kann ich Ihre Antwort exakt so verstehen, daß nach Auslaufen der Vierjahresfrist jedermann, der die Kriterien erfüllt, die Erlaubnis zur Ausreise erhalten wird?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Ich war gefragt worden, Herr Hupka, nach der Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen. Wir gehen davon aus, daß die Volksrepublik Polen die eingegangenen Verpflichtungen erfüllen wird.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Sauer.

Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, Sie haben vorhin die Zahlen der Personen genannt, die mit Genehmigung der polnischen Regierung ausgesiedelt sind. Hätten Sie gleichzeitig die Zahlen der Personen parat, die ohne Genehmigung der Volksrepublik Polen die Gelegenheit benutzt haben, hier bei ihren Verwandten zu bleiben, da sie annehmen mußten, daß sie keine Ausreiseerlaubnis erhalten würden?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Nein, Herr Kollege.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen). (D)

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, es bleibt also auch nach Auffassung der Bundesregierung dabei, wie es im Protokoll heißt: „Es wird keine zeitliche Einschränkung für die Antragstellung durch Personen vorgesehen, die die in der ‚Information‘ genannten Kriterien erfüllen“?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, ich wiederhole, was ich zuvor gesagt habe: Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Regierung der Volksrepublik Polen die von ihr eingegangenen Verpflichtungen erfüllen wird. Auf dieser Grundlage habe ich meine Antwort gegeben.

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe Frage 13 des Herrn Abgeordneten Graf Huyn auf:

Wieviel Gespräche und Verhandlungen hat die Bundesregierung mit der polnischen Regierung über das Thema der sprachlichen und kulturellen Rechte für zurückbleibende Deutsche geführt und mit welchem Ergebnis?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Die Bundesregierung hat entsprechend der Zusage des Bundesministers des Auswärtigen vom 10. März 1976 vor dem Bundesrat mit der polnischen Regierung zahlreiche Gespräche zu diesem Thema geführt.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Graf Huyn.

(A) **Graf Huyn** (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wären Sie auch bereit, den zweiten Teil meiner Frage zu beantworten, nämlich mit welchem Ergebnis diese Gespräche geführt worden sind?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, ich müßte dann wohl sehr viele Einzelheiten berichten. Vielleicht geben Sie uns die Möglichkeit, dies schriftlich zu tun. Ergebnisse von solchen Gesprächen können nicht kurzfristig erwartet werden.

Vizepräsident Frau Renger: Zweite Frage, bitte.

Graf Huyn (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wären Sie bereit, mir noch vor Beginn der Sommerpause diese Auskünfte in schriftlicher Form zu erteilen?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Dazu bin ich sicherlich bereit.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wie erklären Sie es sich, daß trotz der von Ihnen zitierten vielen Gespräche bisher die Deutschen, die unmittelbar Betroffenen, keinerlei Rechte erhalten haben?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, ich will zunächst nur präzisieren: Ich hatte „zahlreiche“ und nicht „viele“ gesagt. Es waren also mehrere Gespräche. Hier würde sich sonst vielleicht ein Mißverständnis einschleichen.

Zusammenfassend kann man zu den Ergebnissen erstens sagen, ohne in die Einzelheiten zu gehen, daß die **Frage der sprachlichen und kulturellen Rechte für zurückbleibende Deutsche in Polen** vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen schwierig und nur langfristig lösbar ist. Dies ist auch die Position der Volksrepublik Polen.

Zweitens: Während die polnische Seite zunächst ausschließlich auf die innenpolitische Problematik der Frage verwiesen hat, hat sie in den letzten Jahren wohl auch im Gefolge der Gespräche zunehmend auf das wachsende Interesse an der deutschen Sprache und Literatur und den verbreiteten Zugang zur deutschen Kultur hingewiesen. Es hat dort also wohl Verbesserungen gegeben. Über diese, so hatte ich eben gesagt, Graf Huyn, wäre ich bereit, noch einmal gesondert zu berichten.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, nachdem Sie auf Fragen in diesem Zusammenhang früher in diesem Hause mitgeteilt hatten, daß die Hauptschwierigkeit gegenüber der polnischen Regierung darin bestehe, daß diese gar nicht bereit sei, die Existenz nationaler Minderheiten zu akzeptieren, möchte ich fragen: Ist es denn der Bundesregierung bei diesen zahlreichen Gesprächen inzwischen gelun-

gen, die polnische Regierung davon zu überzeugen, daß auch sie die Unterschrift unter die Ziffern 3 und 4 der KSZE-Schlußakte gesetzt hat, in denen die Voraussetzungen für die Gewährung solcher Rechte ausdrücklich geregelt sind?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege Jäger (Wangen), ich habe in früheren Antworten auf diese Frage Bezug auf Rechtsbegriffe genommen und habe zu diesen Rechtsbegriffen eine bestimmte Stellungnahme der polnischen Regierung wiedergegeben. Worüber ich hier heute Auskunft gegeben habe, ist die Behandlung und die Lage an das deutsche Kulturgut gebundener oder dem deutschem Kulturgut nächstehender Bewohner der Volksrepublik Polen. Dies hat mit der Rechtsdefinition, die ich früher hier zu behandeln hatte, nichts zu tun.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Sauer.

Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, war die Lage der zurückgebliebenen und der zurückgehaltenen Deutschen ein Gesprächsthema der Unterredung, die Herr Bundesaußenminister Genscher vor wenigen Tagen mit dem stellvertretenden polnischen Ministerpräsidenten Tadeusz Wrzaszczyk geführt hat?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, ich kann das im Augenblick leider weder bestätigen noch verneinen. Ich habe das nicht im Kopf. Aber ich bin gern bereit, noch einmal in die Gesprächsaufzeichnungen zu schauen.

(Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: Danke schön!)

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 14 des Herrn Abgeordneten Jäger (Wangen) auf:

Welche Schritte hat die Bundesregierung beim Heiligen Stuhl als einer Signatarmacht der KSZE-Schlußakte von Helsinki unternommen, um zu erreichen, daß Papst Johannes Paul II., der sich nachdrücklich für die Achtung der Menschenrechte einsetzt, bei seinem Besuch in Polen auch für die Menschenrechte der unter polnischer Staatsgewalt lebenden Deutschen eintritt?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, **Papst Johannes Paul II.** bedurfte keiner Erinnerung daran, daß der christliche Glaube nicht zwischen Nationen oder Menschen verschiedener Sprache unterscheidet.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Kollege.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Bedeutet diese Antwort, Herr Staatsminister, daß die Bundesregierung in Kenntnis der bevorstehenden **Reise** des Heiligen Vaters **nach Polen** nichts beim Heiligen Stuhl im Sinn meiner Frage unternommen hat?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, ich wiederhole: Wir sind davon ausgegangen, daß Papst Johannes Paul II. seine Verpflichtungen im Sinn des christlichen Glaubens verstanden hat.

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Frau Renger:** Die zweite Zusatzfrage.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, da auch ein Mann mit so umfassenden Kenntnissen aller Probleme, die es da gibt, wie der gegenwärtige Papst sicher nicht über jedes einzelne Rechtsproblem, das es hier für uns gibt, und jedes einzelne humanitäre Problem in diesem Zusammenhang unterrichtet sein kann, frage ich: Hat die Bundesregierung auch nicht die Notwendigkeit gesehen, vor dieser Papstreise etwa ein eingehendes Memorandum nach Rom zu schicken, das dem Papst sozusagen noch einmal die Dinge an die Hand gibt, mit allen rechtlichen und sonstigen Fragen, die dabei zu beachten sind?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, Ihre Frage nimmt auf die **Verpflichtungen aus der Schlußakte von Helsinki** und auf die **Achtung der Menschenrechte** Bezug. Ich gehe davon aus, daß es für Papst Johannes Paul II. keines zusätzlichen Memorandums der Bundesregierung bedurfte, um diese Zusammenhänge zu kennen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Sauer.

(B) **Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU):** Herr Staatsminister, kann ich davon ausgehen, daß die Bundesregierung auch in früherer Zeit den Vatikan nicht darauf aufmerksam gemacht hat, daß in der Diözese Kattowitz zum Beispiel kein deutschsprachiger Gottesdienst stattfinden kann — im Gegensatz zu den Diözesen Oppeln und Breslau?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Ganz im Gegenteil, Herr Kollege Sauer. Die Bundesregierung hat natürlich in den Gesprächen mit dem Vatikan immer wieder auf die Besonderheiten der deutschen Interessen in diesen Räumen aufmerksam gemacht. Gerade weil das so ist, bedurfte es unter anderem keiner zusätzlichen Ermahnung an Papst Johannes Paul II., sich z. B. der Schlußakte von Helsinki zu erinnern.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Mertes.

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wie würdigt die Bundesregierung die Tatsache, daß Papst Johannes Paul II. mehrmals in Polen auf die enge Verknüpfung zwischen nationaler Identität und der Überlieferung des christlichen Glaubens hingewiesen hat?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Dies ist sicher ein wichtiger Hinweis für die polnische Bevölkerung gewesen.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Nur für die polnische?)

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka. (C)

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatsminister, können Sie mir darin zustimmen, daß es nicht um eine Ermahnung des Heiligen Vaters geht, sondern um eine Unterrichtung?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege Hupka, ich hatte doch gerade darauf hingewiesen, daß die Unterrichtung z. B. über das Bestehen der Schlußakte von Helsinki durch die Bundesregierung gegenüber Papst Johannes Paul II. wohl kaum notwendig gewesen wäre. Ich beginne wirklich, mich hier zu wiederholen.

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 15 des Herrn Abgeordneten Jäger (Wangen) auf:

Hat die Bundesregierung gegebenenfalls Zusagen des Papstes erhalten, für die Menschenrechte der Deutschen unter polnischer Staatsgewalt einzutreten, und gehört dazu auch der Bereich der Volksgruppen- und Minderheitenrechte?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, wie zu der vorangegangenen Frage möchte ich unterstreichen, daß der Papst seine Aufgaben ohne Annahme durch die Bundesregierung erfüllt.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Ich will noch einmal nachfragen: Das bedeutet also, daß es auch keinerlei Äußerungen seitens des Heiligen Stuhles gegenüber der Bundesregierung vor Antritt dieser Reise gegeben hat, daß die Rechte der dort lebenden Deutschen zum Inhalt der Gespräche gehören werden, die der Papst mit der polnischen Regierung führt? (D)

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, ich unterstreiche noch einmal, daß die Lage der Deutschen in der Volksrepublik Polen und die Probleme, auf die hier aufmerksam gemacht worden ist — Sprachunterricht usw. —, dem Vatikan durchaus bekannt sind. Wir gehen davon aus, daß der Papst, wenn er in die Volksrepublik Polen reist, seine umfassenden christlichen Pflichten, die ja nicht auf Nationalitäten und Sprachen beschränkt sind, kennt und dazu keines zusätzlichen Hinweises bedarf.

Vizepräsident Frau Renger: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger, bitte.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, hat die Bundesregierung inzwischen, sei es durch Berichte ihrer Botschafter in Warschau oder Rom oder auf andere Weise, Kenntnis davon erhalten, ob, in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis der Papst bei seinem Besuch tatsächlich Gespräche dieser Art über das Schicksal und die Situation der Deutschen geführt hat, die unter polnischer Herrschaft leben?

(A) **Dr. von Dohnanyi**, Staatsminister: Herr Kollege, wir haben darüber keine Informationen. Ich bin ja hier nicht gefragt, die Reise des Papstes nach Polen zu interpretieren. Aber diese hatte nach meinem Eindruck die umfassende Aufgabe, alle Menschen einzubeziehen, die in Polen leben, und damit natürlich auch diejenigen, die in einer besonderen Weise an die deutsche Sprache oder die deutsche Kultur gebunden sind.

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 18 des Herrn Abgeordneten Lintner auf:

Welche Schritte hatte die Bundesregierung eventuell auch gegenüber den drei westlichen Schutzmächten Berlins ergriffen, nachdem bereits vor Wochen offiziell bekannt wurde, daß die DDR zu Pfingsten Einreisebeschränkungen erwäge?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Die Bundesregierung hat sofort, nachdem am 18. Mai 1979 bekannt wurde, daß die DDR keine Besuchsanträge von Westberlinern mehr entgegennahm, die westlichen Alliierten konsultiert. Der Besuchsbeauftragte der DDR teilte dem Besuchsbeauftragten des Senats am 19. Mai 1979 mit, daß der **Besucherverkehr über Pfingsten** „entsprechend den abgeschlossenen Vereinbarungen“ erfolge.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, bitte.

Lintner (CDU/CSU): Herr Staatsminister, ist der Bundesregierung irgend etwas über Pläne der DDR bekannt, auch künftig solche Maßnahmen zumindest einmal zur Diskussion zu stellen und zu versuchen, sie auch durchzusetzen?

(B)

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Nein.

Vizepräsident Frau Renger: Bitte.

Lintner (CDU/CSU): Ist sichergestellt, daß die Bundesregierung in irgendeiner Form rechtzeitig von solchen Plänen der DDR unterrichtet wird?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Ich weiß nicht, wie ich die Frage verstehen soll. Wir erfahren diese Dinge natürlich nicht durch vorhergehende Konsultation oder gar durch Teilnahme an den Entscheidungen der Regierung der DDR.

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 19 des Herrn Abgeordneten Ey auf:

Sieht die Bundesregierung im Abbau des Deutschunterrichts in Frankreichs Schulen ein Zeichen wider den Sinn des deutsch-französischen Kulturabkommens, und hält sie es für angezeigt, im Rahmen ihrer auswärtigen Kulturpolitik unser Nachbarland Frankreich darauf hinzuweisen?

Bitte, Herr Staatsminister.

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Der Bevollmächtigte der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit, Ministerpräsident Bernhard Vogel, hat bei seinem Besuch in Paris am 16. Mai 1979 unter Hinweis auf den deutsch-französischen Vertrag von 1963 dem französischen

(C) Erziehungsminister, Herrn Beullac, und seinem Staatssekretär, Herrn Pelletier, unsere Bedenken gegen eine **Einschränkung des Deutschunterrichts an französischen Schulen** vorgetragen. Erziehungsminister Beullac und Staatssekretär Pelletier betonten daraufhin übereinstimmend, daß ihre Äußerungen zur Frage der Reform des Fremdsprachenunterrichts an französischen Sekundarschulen nicht etwas Fertiges dekretieren sollten, sondern lediglich den Beginn neuer Überlegungen darstellten. Man werde jede neue Maßnahme erst nach eingehender Konsultation mit dem deutschen Vertragspartner beschließen. Diese Konsultationen sollten so früh wie möglich beginnen, spätestens im Rahmen des für Anfang Oktober vorgesehenen Gipfeltreffens in Bonn.

Vizepräsident Frau Renger: Keine Zusatzfrage, Herr Kollege? — Danke schön.

Frage 16 wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Schönen Dank, Herr Staatsminister, für die Beantwortung der Fragen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern auf. Herr Parlamentarischer Staatssekretär von Schoeler steht zur Beantwortung zur Verfügung.

Die Fragen 20 und 21 der Abgeordneten Frau Simonis, die Fragen 22 und 23 des Abgeordneten Dr. Miltner, die Fragen 24 und 25 des Abgeordneten Dr. Langguth sowie die Fragen 26 und 27 des Abgeordneten Spranger werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

(D)

Wir kommen zur Frage 29 der Frau Abgeordneten Will-Feld:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Schutzzone II nach dem Fluglärmsgesetz — also die Gebiete, die einen Dauerschallpegel von weniger als 75 dB bis zu 67 dB ausweisen — oftmals ganze Gemeinden durchschneiden, so daß der Ortsteil rechts der Straße innerhalb der Lärmschutzzone II liegt und der Ortsteil links der Straße nicht mehr in die Schutzzone fällt, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

von Schoeler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Frau Kollegin, ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich die beiden Fragen zusammenfassend beantworten könnte.

Vizepräsident Frau Renger: Die Fragestellerin ist einverstanden. Ich rufe also auch die Frage 30 auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß diese Grenzziehungen von der Bevölkerung vor allem deswegen als willkürlich angesehen werden, weil der Fluglärm sowohl rechts als auch links der Straße von der Bevölkerung als gleich stark empfunden wird, und welche Konsequenzen zieht sie gegebenenfalls daraus?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Grenzen der beiden **Schutzzonen der Lärmschutzbereiche nach dem Fluglärmsgesetz** vom 30. März 1971 Gemeinden und Gemeindeteile durchschneiden könnten. Dies ist eine Konsequenz der Tatsache, daß die Lärmschutzberei-

(A) Parl. Staatssekretär von Schoeler

die nach § 3 des Gesetzes ausschließlich nach der akustischen Belastung unter besonderer Berücksichtigung von „Art und Umfang des voraussehbaren Flugbetriebes auf der Grundlage des zu erwartenden Ausbaus des Flugplatzes“ zu bestimmen sind. Das bedeutet, daß andere als akustisch relevante Daten, wie etwa Siedlungszusammenhänge, unberücksichtigt bleiben müssen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die vom Gesetz vorgeschriebene Vorgehensweise sachgerecht und richtig ist. Dieses Verfahren stellt sicher, daß gleiche Lärmbelastung an jedem Flugplatz zu gleichem Schutz, zu gleichen Ansprüchen und zu gleichen Beschränkungen führt.

Soweit diese gesetzgeberische Entscheidung bei den Betroffenen auf Unverständnis stößt, muß die Bundesregierung darauf hinweisen, daß es sich hierbei um ein grundsätzliches Problem handelt, daß sich aus jeder legislativen Grenzziehung ergibt. Ich weise z. B. auf ähnliche Probleme bei der Festlegung von Einkommensgrenzen oder Lebensaltersstichtagen hin. Keine derartige Grenze ist vor dem Vorwurf sicher, sie sei willkürlich gezogen. Entscheidend ist, daß die jeweilige Grenze auf ein solides rationales Fundament gestellt ist. Dies ist bei den Grenzen der Schutzzonen der Fall.

Ich verweise insoweit auf den Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen bei der Durchführung des Fluglärngesetzes vom 7. November 1978.

(B) Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Frau Kollegin.

Frau Will-Feld (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilt die Bundesregierung die in der Veröffentlichung des Bundesministers der Finanzen zum Ausdruck gebrachte Meinung, daß die hermetische Abschließung durch Schutzvorrichtungen an Gebäuden — in dieser Stellungnahme zwar auf den Straßenlärm bezogen — auch auf den Fluglärm Anwendung finden kann, und teilt sie weiterhin die Meinung, daß man dann den Bürgern, die links der Straße wohnen, nicht mehr zumuten kann als den Bürgern, die rechts der Straße wohnen?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, ich weiß nicht, auf welche Veröffentlichung des Finanzministeriums Sie sich bezogen haben. Deswegen kann ich dazu im Augenblick nicht Stellung nehmen.

Was das Problem aus dem zweiten Teil Ihrer Frage betrifft, verweise ich auf die Antwort, die ich bereits gegeben habe. Ausschlaggebend darf nicht sein, ob ein Gebäude links oder rechts der Straße liegt, sondern nur, welcher Lärmbelastung es ausgesetzt ist.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, bitte.

Frau Will-Feld (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Meinung, daß der Bürger in seinem Schallempfinden nicht auf Dezibel, sondern auf seine persönliche Wahrnehmung eingestellt ist, und er

daher in aller Regel nur die zusätzlichen Belastungen, die ihm rechts der Straße — im Vergleich zu denen links der Straße — entstehen, empfindet? **(C)**

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, da stimmen wir sicherlich überein. Das Problem ist nur, daß Sie die Gewährung von Ansprüchen nicht auf subjektives Empfinden, sondern auf objektive Daten abstellen müssen.

Vizepräsident Frau Renger: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe Frage 99 der Frau Abgeordneten Steinhauer auf:

Trifft es zu, daß die schon im Jahr 1958 vom „Arbeitskreis für Rechtschreibregelung“ erarbeiteten „Wiesbadener Empfehlungen“ zur Neuordnung der Rechtschreibregeln trotz der z. B. 1973 von den Kultusministern der Länder einstimmig geforderten Kleinschreibreform nicht vorangetrieben wurden, und wenn ja, welche Erwägungen veranlaßten die Bundesregierung dazu?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Ich wäre dankbar, wenn ich die Fragen 99 und 100 gemeinsam beantworten dürfte, Frau Kollegin.

Frau Steinhauer (SPD): Bitte.

Vizepräsident Frau Renger: Dann rufe ich auch die Frage 100 der Abgeordneten Frau Steinhauer auf:

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie sich in Fragen der Rechtschreibreform die Zusammenarbeit mit den anderen Ländern des deutschsprachigen Raums gestaltet, und sind in diesem Zusammenhang Befürchtungen zutreffend, daß sich möglicherweise unterschiedliche Rechtschreibregelungen durch Nichteinigung der beteiligten Länder ergeben? **(D)**

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung mißt im Einvernehmen mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik der Frage einer **Rechtschreibreform** schon seit langem eine große Bedeutung zu. Die von der Bundesregierung in diesem Zusammenhang ergriffenen Aktivitäten sind in der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage des Kollegen Dr. Schmitt-Vockenhausen für die Fragestunde am 15./16. November 1978 dargestellt worden.

Wie dort bereits erwähnt, wird zur Zeit an einer Bestandsaufnahme und Systematisierung aller relevanten Vorstellungen in einer Dokumentation gearbeitet, deren Erstellung die österreichische Bundesregierung nach einem Gespräch mit den zuständigen Vertretern der Bundesrepublik Deutschland übernommen hat. Der Problemklärung dienen ferner zwei Tagungen, zu denen die österreichische Bundesregierung Experten aus allen deutschsprachigen Ländern für den Oktober 1978 und den Oktober 1979 eingeladen hatte bzw. hat.

Es besteht begründete Hoffnung, daß es nach Abschluß dieser Vorbereitungen zu gemeinsamen Besprechungen der Vertreter aller deutschsprachigen Länder zur Durchführung einer Rechtschreibreform kommen kann.

Die in Ihrer zweiten Frage erwähnten Befürchtungen hat die Bundesregierung nicht.

(A) **Vizepräsident Frau Renger:** Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Steinhauer.

Frau Steinhauer (SPD): Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß die stärkste Bastion der Großschreiber die in Wiesbaden ansässige Gesellschaft für deutsche Sprache ist, wie der „Spiegel“ in seiner Ausgabe Nr. 23 von 1979 schrieb, und, wenn ja, hält es die Bundesregierung nicht zumindest für fragwürdig im Hinblick auf eine Rechtschreibreform, wenn der Präsident dieser Gesellschaft der im Bundesministerium für Rechtschreibfragen zuständige Staatssekretär ist?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, einmal habe ich Bedenken gegen das Wort „Bastion“. Das klingt mir zu militärisch, wenn es um Fragen der Rechtschreibung geht. Zum anderen kann ich zu dieser Spiegel-Äußerung nur sagen, daß ich die Auffassung der Bundesregierung, die von allen Mitarbeitern des Bundesinnenministeriums, die mit dieser Frage befaßt sind, geteilt wird, hier dargestellt habe.

Vizepräsident Frau Renger: Zweite Zusatzfrage, bitte.

Frau Steinhauer (SPD): Herr Staatssekretär, sind die Berichte in der „Spiegel“-Ausgabe, die ich soeben erwähnte, wonach die Bundesregierung im deutschsprachigen Raum mangelnde Kooperationsbereitschaft erkennen lasse, nicht zutreffend?

(B)

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Diese Berichte sind nicht zutreffend, Frau Kollegin, denn ich habe Ihnen die Bemühungen der Bundesregierung dargestellt. Ich verweise noch einmal auf die Antwort, die wir dem Kollegen Dr. Schmitt-Vockenhausen auf eine Frage zu diesem Problemkreis gegeben haben, in der die Aktivitäten der Bundesregierung dargestellt werden.

Vizepräsident Frau Renger: Eine dritte Zusatzfrage.

Frau Steinhauer (SPD): Herr Staatssekretär, liegen der Bundesregierung Untersuchungen über die Haltung der Bevölkerung, insbesondere der Eltern schulpflichtiger Kinder, zur gemäßigten Kleinschreibung vor?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, ich kann Ihnen das im Augenblick nicht beantworten. Ich werde Ihnen aber schriftlich die Antwort auf die Frage nachreichen, ob uns Untersuchungen dazu vorliegen.

Vizepräsident Frau Renger: Letzte Zusatzfrage, bitte.

Frau Steinhauer (SPD): Herr Staatssekretär, sind der Bundesregierung Untersuchungen bekannt, die in der DDR zu speziellen Problemen der Rechtschreibreform laufen, so daß spätestens nächstes

Jahr dort Ergebnisse vorliegen und man damit rechnen muß, daß dort ein eigenes Konzept zur gemäßigten Kleinschreibung vorgelegt wird?

(C)

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, ich werde auch die Frage nach diesen Untersuchungen stellen und Ihnen das Ergebnis mitteilen.

Vizepräsident Frau Renger: Keine weiteren Zusatzfragen. Herr Staatssekretär, die Fragen aus Ihrem Geschäftsbereich sind beantwortet; ich danke Ihnen.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen. Zur Beantwortung der Fragen steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Haehser zur Verfügung.

Die Frage 31 des Abgeordneten Dr. Häfele wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 34 des Herrn Abgeordneten von der Heydt Freiherr von Massenbach auf:

Verfolgt die Bundesregierung die Arbeitsmethode inklusive Werbung von Warenterminmaklerfirmen in der Bundesrepublik Deutschland, und wie beurteilt sie sie gegebenenfalls vor allem unter dem Gesichtspunkt des Anlegerschutzes?

(Benz [CDU/CSU]: Wo bleiben meine Fragen?)

— Herr Kollege, worüber haben Sie sich zu beklagen?

(Benz [CDU/CSU]: Die Fragen 32 und 33!)

— Diese Fragen sind bei mir nicht unter „Finanzen“ eingeordnet, sondern bei anderen Ressorts. Tut mir leid. So ist das mit der Geschäftsordnung, Herr Kollege.

(D)

Bitte, Herr Staatssekretär.

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege, ich würde gern mit Ihrer Zustimmung die Fragen 34 und 35 zusammen beantworten.

von der Heydt Freiherr von Massenbach (CDU/CSU): Bitte schön.

Vizepräsident Frau Renger: Da der Herr Fragesteller einverstanden ist, rufe ich auch die Frage 35 des Herrn Abgeordneten von der Heydt Freiherr von Massenbach auf:

Hält die Bundesregierung es für möglich und nötig, unlauteren Praktiken gewisser Firmen auf dem Gebiet der Warenterminspekulation mit Privatpersonen einen Riegel vorzuschieben, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls in diesem Zusammenhang zu tun?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, der Bundesregierung ist bekannt, daß in der Bundesrepublik seit längerem **Warenterminmaklerfirmen** tätig sind, die sich vorwiegend durch Annoncen an anlagewillige Personen wenden und in unterschiedlicher Form und Ausgestaltung eine Teilhabe an den Ergebnissen von im Ausland getätigten Warentermingeschäften vermitteln. Dieser Sachverhalt war bereits Gegenstand schriftlicher Anfragen im Juli 1976 und im September 1977 sowie einer mündlichen

Parl. Staatssekretär Haehser

(A) Anfrage im März 1979. Die Bundesregierung hat in ihren Antworten die Notwendigkeit besonderer gesetzgeberischer Maßnahmen über die bereits bestehenden allgemeinen Schutzbestimmungen des Börsengesetzes, der Gewerbeordnung und des Strafrechts hinaus stets verneint.

Maßgebend hierfür ist insbesondere die Tatsache, daß das Warentermingeschäft wegen seines bekanntermaßen sehr spekulativen und äußerst risikoreichen Charakters sowie auch wegen der Höhe der allgemein erforderlichen Mindesteinsätze für ein breites Anlagepublikum nicht in Betracht kommt. Von den vornehmlich in Frage kommenden Anlegern kann erwartet werden, daß sie sich selbst vergewissern, wem sie ihr Geld anvertrauen, und sich ein Bild über Wesen und Risiken von Warentermingeschäften verschaffen.

Man kann davon ausgehen, daß die Kreditinstitute in der Lage und auch gern bereit sind, dem anlagewilligen Publikum auf Wunsch die erforderliche Aufklärung zu geben.

Diese Beurteilung der Situation, wie sie in den Antworten auf die Fragen zum Ausdruck kommt, ist nach meiner Auffassung auch heute noch zutreffend.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter, bitte.

(B) **von der Heydt Freiherr von Massenbach** (CDU/CSU): Nachdem Sie, Herr Staatssekretär, jedenfalls für mein Ohr nicht beantwortet haben, ob sich die Bundesregierung ein klares Bild von der Arbeitsmethode inklusive der Werbung gemacht hat, was ja dadurch zum Ausdruck kommt, daß Sie sagen, diese Firmen wendeten sich an ein besonderes und eng umgrenztes Publikum, das für diese Geschäfte geeignet sei, möchte ich Sie doch noch einmal fragen: Hat die Bundesregierung eine Vorstellung davon, wie viele Anleger oder potentielle Anleger eigentlich Tag für Tag und Woche um Woche von diesen Firmen angegangen werden, und um wie viele Firmen es sich zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland handelt?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, darüber führt die Bundesregierung naturgemäß keine Statistik. Ich sagte ja, daß sich die Firmen per Annonce an die interessierte Öffentlichkeit wenden. Wie erfolgreich diese Annoncen bezüglich der Höhe der abgeschlossenen Geschäfte oder der Zahl der Kunden sind, kann die Bundesregierung nicht beurteilen.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

von der Heydt Freiherr von Massenbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, halten Sie es für möglich, daß die Bundesregierung sich dann, wenn sie von der Breite dieser Geschäfte nichts weiß, auch über die Gefährlichkeit der Auswirkungen vielleicht im Zweifel befindet, indem sie unter Umständen

fälschlicherweise annimmt, daß es sich hier um einen kleinen Markt handelt, wo auch nur in Kapitalanlagefragen geübte Leute angesprochen und zu solchen Geschäften verführt werden? (C)

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, hierzu kann ich sagen, daß ich diese Fragen, die Sie an die Bundesregierung gerichtet haben, und die Möglichkeit, sie zu beantworten, begrüße; denn dadurch ist es möglich, vor der Öffentlichkeit, soweit sie davon durch Veröffentlichung Notiz nimmt, auf den Risikoreichtum und den spekulativen Charakter solcher Werbungen und Geschäfte hinzuweisen, so daß wir möglicherweise einen Kreis von Leuten davor bewahren, solche Geschäfte zu betreiben.

Vizepräsident Frau Renger: Sie haben noch zwei Zusatzfragen.

von der Heydt Freiherr von Massenbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung bereit, erneut zu prüfen, und zwar nicht nur in der Durchsicht der Anzahl von Annoncen in großen Tages- und Wochenzeitungen, sondern vielleicht doch auch bei den fachkundigen Verbänden draußen in der Wirtschaft, welches Ausmaß diese Geschäfte angenommen haben, um festzustellen, ob diese etwas verharmlosende Meinung, von der ich annehme, daß sie auf irrigen Daten beruht, doch einer gründlichen Überprüfung bedarf?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bundesregierung ist zu einer solchen Prüfung bereit und bittet Sie darum, ihr dabei zu helfen, indem Sie Ihnen zugänglich gewordenen Material uns zur Verfügung stellen. (D)

(von der Heydt Freiherr von Massenbach [CDU/CSU]: Selbstverständlich!)

Vizepräsident Frau Renger: Keine weitere Zusatzfrage? —

Danke schön, Herr Staatssekretär, die Fragen aus Ihrem Geschäftsbereich sind alle beantwortet, da die übrigen Fragen auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet werden; es handelt sich um die Fragen 36 und 37 des Abgeordneten Müller (Schweinfurt), die Frage 40 der Abgeordneten Frau Funcke und die Fragen 41 und 42 des Abgeordneten Böhm (Melsungen). Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft auf. Der Herr Parlamentarische Staatssekretär Grüner steht zur Beantwortung zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 32 des Herrn Abgeordneten Benz auf:

Trifft es zu, daß die deutsche Apotheke bereits 1979 in ein betriebswirtschaftliches Minus gerät, bedingt durch den Rückgang der Bevölkerung, durch die jährliche Neueröffnung von 500 Apotheken bei stagnierendem Arzneimittelabsatz und die degressive Handelsspanne der Apotheke auf Grund der Preisspannenverordnung vom 17. Mai 1977, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Bitte, Herr Staatssekretär.

(A) **Grüner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, daß die öffentlichen **Apotheken** in diesem Jahr insgesamt mit einem negativen **Betriebsergebnis** rechnen müßten. Auch seitens der Berufsvertretungen der Apotheker sind derartige Befürchtungen nicht an die Bundesregierung herangetragen worden.

Die Apothekenumsätze haben nach Inkrafttreten der Verordnung über Preisspannen für Fertigarzneimittel vom 17. Mai 1977 trotz des Rückganges der Bevölkerung und trotz der Auswirkungen auf Grund des Kostendämpfungsgesetzes wie folgt zugenommen: 1977 im Verhältnis zu 1976 plus 1,9 %, 1978/77 plus 6,8 %, Januar 1979 plus 6,4 %, Februar 1979 plus 4 %, März 1979 plus 7,2 %. Das schließt nicht aus, daß im Einzelfall auch eine unterdurchschnittliche Umsatz- und Ertragsentwicklung eingetreten sein kann und — wie überall in der Wirtschaft — bei zunehmender Marktenge auch künftig eintreten wird. In der Bundesrepublik Deutschland gilt — entsprechend unserer wettbewerbsorientierten Wirtschaftsordnung — das Recht der Niederlassungsfreiheit. Dabei ist eine Einkommensgarantie für jeden in Betracht kommenden Grenzbetrieb ausgeschlossen. Das gilt auch für solche Berufe, deren Spannen wegen Besonderheiten des Marktes — hier der gesundheitspolitischen Besonderheiten — staatlich geregelt sind.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Benz.

(B) **Benz** (CDU/CSU): Beinhaltet Ihre Antwort, Herr Staatssekretär, daß die Bundesregierung eine Änderung der gegenwärtigen Preisspannenverordnung nicht erwägt?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Das ist damit auch ausgesagt.

Vizepräsident Frau Renger: Keine weitere Zusatzfrage?

Ich rufe die Frage 49 — —

(Benz [CDU/CSU]: Ich habe noch eine zweite Frage, die Frage 33!)

— Es tut mir leid, die Fragen sind verschiedenen Ressorts zugeteilt, Herr Kollege. Ihre nächste Frage wird vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit beantwortet. Vielleicht warten Sie noch, bis diese Frage von dort beantwortet wird. Wir haben heute wirklich Pech miteinander.

Die folgenden Fragen des Geschäftsbereichs werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet: die Fragen 43 und 44 des Abgeordneten Schäfer (Offenburg), die Frage 45 des Abgeordneten Dr. Schneider, die Frage 46 des Abgeordneten Dr. Langner, die Frage 47 des Abgeordneten Lenzer, die Frage 48 des Abgeordneten Dr. Spöri und die Frage 71 des Abgeordneten Susset. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 49 des Herrn Abgeordneten Ey auf. (C)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Verlangen des englischen Olexperten Dr. Paul Frankel nach Einführung eines die westliche Welt umspannenden Verteilungssystems für Rohöl?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, Herr Frankel sieht in einem weltweiten **Olverteilungssystem** den einzigen Weg, um in einer Periode nahezu ständiger Energieknappheit zu verhindern, daß Länder und Unternehmen die Ölpreise durch konkurrierende Angebote in die Höhe treiben. Nach dem internationalen Energieabkommen ist ein solcher — zeitlich begrenzter — Verteilungsmechanismus bisher bei Versorgungsausfällen von mindestens 7 % vorgesehen. Dabei gingen alle Beteiligten davon aus, daß geringere Kürzungen von den einzelnen Mitgliedsländern im Zusammenwirken mit den Ölgesellschaften bewältigt und die schwierigen und sehr komplizierten Verteilungsprobleme eines internationalen Verteilungssystems vermieden werden können.

Die Bundesregierung ist nicht davon überzeugt, daß in der gegenwärtigen Situation ein administriertes Ölverteilungssystem mit Höchstpreisen für das Rohöl, die tendenziell zu einer weiteren Verknappung des Ölangebots führen würden, die Versorgungssituation verbessern und OPEC-Preiserhöhungen entgegenwirken würde, und sie ist der Auffassung, daß die drängenden Energieprobleme nur durch Kooperation mit den Energieländern zu lösen sind. Sie unterstützt daher die Initiative des Europäischen Rates zu einer Fortsetzung des Meinungsaustauschs mit diesen Ländern. (D)

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege? — Keine Zusatzfrage. Herr Staatssekretär Grüner, damit sind die Fragen aus Ihrem Bereich beantwortet.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Der Herr Parlamentarische Staatssekretär Gallus ist schon gegangen; er hat auch recht, denn alle Fragen aus diesem Bereich werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet, und die Antworten werden als Anlagen abgedruckt. Das betrifft Frage 50 des Abgeordneten Dr. von Geldern, die Fragen 51 und 52 des Abgeordneten Paintner, die Fragen 53 und 54 des Abgeordneten Kiechle und Frage 55 des Abgeordneten Susset.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung. Für die Beantwortung der Fragen hätte Herr Parlamentarischer Staatssekretär Buschfort zur Verfügung gestanden; eine Beantwortung erübrigt sich aber jetzt, da die Fragen 57 und 58 des Abgeordneten Pensky sowie die Fragen 59 und 60 des Abgeordneten Müller (Berlin) zurückgezogen worden sind und die Fragen 61 des Abgeordneten Dr. Spöri und 62 des Abgeordneten Dr. Steger auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet werden. In diesen Fällen wird die Antwort als Anlage abgedruckt.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung. Herr Parlamentarischer

Vizepräsident Frau Renger

(A) Staatssekretär Dr. von Bülow ist noch nicht hier; er konnte allerdings auch nicht wissen, daß es so schnell gehen würde. Dasselbe gilt im Falle des Geschäftsbereichs des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit für den Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Zander. Ich komme auf diese Geschäftsbereiche nachher zurück.

Zunächst kommen wir damit zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen. Zur Beantwortung der Fragen steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär Wrede zur Verfügung.

Die Abgeordnete Frau Dr. Martiny-Glotz ist leider nicht da; deshalb werden die Fragen 38 und 39 schriftlich beantwortet, und die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Der Herr Abgeordnete Roth ist ebenfalls nicht anwesend, so daß die Fragen 72 und 73 jetzt nicht aufgerufen werden können.

Die Frage 74 des Abgeordneten Dr. Bötsch wird auf seinen Wunsch schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe Frage 75 des Herrn Abgeordneten Grunenberg auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, die Seeunfalluntersuchungen anstatt in den in diesbezüglichen Neuordnungsplänen vorgesehenen drei Seeämtern in einer dem Luftfahrt-Bundesamt vergleichbaren Behörde zentral vorzunehmen?

Herr Staatssekretär, diese Frage können Sie beantworten, da Herr Grunenberg anwesend ist. Bitte!

(B)

Wrede, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege, eine **Zusammenfassung der Seeunfalluntersuchung** in einer dem Luftfahrtbundesamt vergleichbaren Behörde ist geprüft worden. Danach ist eine weitgehende Zentralisierung der Seeunfalluntersuchung insofern vorgesehen, als es nur eine „Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung“ geben soll, die der unmittelbaren Fachaufsicht des Bundesministers für Verkehr untersteht wird. Ihre Aufgaben nimmt sie durch drei Untersuchungsausschüsse und durch einen Widerspruchsausschuß wahr. Letzterer soll aus Kostenersparnisgründen dem Deutschen Hydrographischen Institut angegliedert werden.

Eine darüber hinausgehende Zusammenfassung der drei Ausschüsse wäre nicht sachgemäß, da bei den Unfalluntersuchungen eine räumliche Verbindung zum Heimathafen des Schiffes bzw. bei Unfällen im Küstenbereich die Ortsnähe gewährleistet sein muß. Diese Verbindung würde bei nur einem Amt für den Großteil der Fälle unzutragliche Erschwernisse mit sich bringen. Andererseits haben Aufgabenanalysen auf der Basis der bisherigen und der neuen Vorschriften ergeben, daß der angenommene Arbeitsanfall mit drei Ausschüssen sachlich und kostenmäßig optimal erledigt werden kann.

Vizepräsident Frau Renger: Herr Kollege Grunenberg, eine Zusatzfrage?

(Grunenberg [SPD]: Danke schön!)

— Keine Zusatzfrage.

Dann rufe ich Frage 76 des Abgeordneten Grunenberg auf:

Hält die Bundesregierung die Ortung und Untersuchung auf hoher See gesunkener Schiffe zur Klärung der Unfallursache für technisch durchführbar und kostenmäßig vertretbar, oder welche Lösungen schweben ihr vor, um Schiffsunfälle, wie beispielsweise den der „München“ zweifelsfrei aufzuklären?

Wrede, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, grundsätzlich besteht die Möglichkeit, **gesunkene Schiffe** in jeder Wassertiefe zu orten. Die Kosten für die **Ortung** sind von der Wassertiefe und von der Größe des Suchgebietes abhängig. Im Fall der „**München**“ beträgt die Wassertiefe unter der Seenotposition ca. 1 500 bis 2 000 m. Da die genaue Untergangposition unbekannt ist, müßte ein Gebiet von mindestens 100 qkm abgesucht werden. Die Ortungskosten wären hierfür schätzungsweise mit 2 bis 3 Millionen DM anzusetzen. Eine zweifelsfreie Aufklärung der Unfallursache ist jedoch im Falle der „München“ nicht denkbar, da bei der gegebenen Wassertiefe nur noch eine Untersuchung des Außen des Schiffes mit einer Unterwasserkamera in Frage käme. Deshalb hält die Bundesregierung eine Ortung und Untersuchung im vorliegenden Fall nicht für sinnvoll und kostenmäßig auch nicht für vertretbar.

Eine zweifelsfreie Klärung von Untergängen auf hoher See bei großen Wassertiefen und keinen Überlebenden ist beim gegenwärtigen Stand der Technik nicht möglich. Die Bundesregierung ist ständig bemüht, die Schiffssicherheit zu verbessern, um derartige Unfälle auszuschließen.

Vizepräsident Frau Renger: Keine Zusatzfragen.

Ich komme dann auf die Frage 72 des Herrn Abgeordneten Roth zurück:

Können die verbilligten Busfahrkarten, die den Inhabern von Seniorenpässen angeboten werden, auch in den Bahn- und Postbussen verkauft werden, weil die kleineren Bahnhöfe ihre Schalter meist nur stundenweise geöffnet haben, an Wochenenden oft überhaupt nicht, und die Senioren daher gezwungen sind, in den Bussen die Fahrkarten zum vollen Preis zu kaufen?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Wrede, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Antwort lautet nein. Der **Seniorenpaß** ist ein auf den Schienenverkehr der Deutschen Bundesbahn bezogenes Sonderangebot. Seniorenpaßinhaber können **Bahn- und Postbusse** deshalb verbilligt nur mit Schienenfahrausweisen benutzen. Die Deutsche Bundesbahn prüft zur Zeit, wie ein Sonderangebot konzipiert sein müßte, das sich auch auf die Busdienste von Bahn und Post erstreckt. Dabei würden auch die von Ihnen angesprochenen Abfertigungsprobleme beseitigt werden.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Roth.

Roth (SPD): Frau Präsident, ich weiß, daß zwar Kritik am Präsidenten nicht erlaubt ist; wohl aber möchte ich mich sehr herzlich für Ihre Großzügigkeit bedanken, daß meine Fragen hier noch behandelt werden können.

(C)

(D)

Roth

(A) Würden Sie mir nicht zustimmen, daß, falls dies nicht beschleunigt geschieht, ein Widerspruch zu Ihren Rationalisierungsbemühungen im Rahmen der Bahn entsteht? Wenn es immer häufiger auf Bahnhöfen keine Beamten mehr gibt, die dort Fahrkarten verkaufen, und immer häufiger Verlagerungen auf den Bahnbus stattfinden, entsteht in der Praxis natürlich das Problem, daß die Seniorenpässe immer beschränkteren Personenkreisen zur Verfügung stehen. Würden Sie dem zustimmen?

Wrede, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, diese Erkenntnis hat die Bundesbahn veranlaßt, zu untersuchen, wie man mit dem Problem fertig werden kann.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hat die Bundesregierung schon einmal überlegt oder der Bundesbahn dahin gehende Überlegungen nahegebracht, angesichts dieser Situation den Fahrkartenverkauf für Senioren oder überhaupt für alle Personen durch Privatpersonen vornehmen zu lassen, ähnlich wie das andere Verkehrsunternehmen da und dort auch tun? Der Verkauf von Fahrausweisen könnte im Auftrag der Bundesbahn über bestimmte Zeiten hinweg von Privatpersonen betrieben werden.

(B) **Wrede, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, dieses von Ihnen angesprochene Problem fällt in den Bereich der ausschließlichen Zuständigkeit des Vorstandes der Bundesbahn. Ich gehe davon aus, daß der Vorstand natürlich immer überlegt, wie er diese Probleme am besten und zweckmäßigsten angehen kann.

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe dann die Frage 73 des Herrn Abgeordneten Roth auf:

Warum bieten die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost in ihren Bussen die billigeren Sammelkarten nicht grundsätzlich auf allen befahrenen Strecken an, sondern nur auf den Strecken, auf denen auch private Busunternehmen dieses Angebot machen?

Bitte, Herr Staatssekretär:

Wrede, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, **Bahn und Post** können im **Omnibuslinienverkehr** nur dort **tarifliche Sonderregelungen** treffen, wo dies im Interesse einer freiwilligen Zusammenarbeit mit anderen Verkehrsträgern geboten ist oder die verkehrswirtschaftlichen Verhältnisse einer Linie dies rechtfertigen. Die gesamtwirtschaftliche Lage der Bundesbusdienste erlaubt grundsätzlich keine auf das gesamte Netz bezogenen neuen Fahrpreiserhöhungen.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Roth (SPD): Herr Staatssekretär, würden Sie mir nicht zustimmen, daß innerhalb der Bevölkerung ein Erstaunen darüber um sich greift, daß das bei

der Post und bei der Bahn immer dann geht, wenn entsprechende private Konkurrenten auf dem Markte vorhanden sind? (C)

Wrede, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich könnte mir denken, daß das Erstaunen auslöst. Erstaunlich ist diese Verhaltensweise aber an sich nicht. Hier befindet sich der Bahn- oder Postbusverkehr in einer Konkurrenzsituation zu anderen, und aus dieser Situation ergeben sich dann die Tarife.

Vizepräsident Frau Renger: Eine zweite Zusatzfrage.

Roth (SPD): Würden Sie mir nicht zustimmen, Herr Staatssekretär, daß dies Argumentationsprobleme im Hinblick auf die weitere Sicherstellung des Monopols der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost in anderen Bereichen aufwirft?

Wrede, Parl. Staatssekretär: Nein, Herr Kollege, das wirft keine Argumentationsprobleme auf. Man muß hier ganz einfach die Zusammenhänge sehen. Die Busdienste bei Bahn und Post sind defizitär, und die Bahn ist verpflichtet, soweit das — jeweils im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren — möglich ist, ihre Kosten einzufahren. Sie wird bei solchen Situationen, wie Sie sie in Ihrer Frage ansprechen, also immer nur Einzelfallentscheidungen treffen können. (D)

Vizepräsident Frau Renger: Keine weitere Zusatzfrage.

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die Fragen 77 und 78 des Abgeordneten Schartz (Trier) werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 79 des Herrn Abgeordneten Bindig auf:

Gibt es für den Flug- und Schiffsverkehr keine Regelung, die den im Straßenverkehr geltenden Bestimmungen bei Blutalkoholgehalt des Fahrers entsprechen, und wenn nein, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Wrede, Parl. Staatssekretär: Nach § 1 Abs. 3 der Luftverkehrs-Ordnung darf als **Luftfahrzeugführer** oder als sonstiges Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeuges nicht tätig werden, wer durch **Alkohol** oder andere **berauschende Mittel** in der Wahrnehmung seiner Aufgaben behindert ist.

Im gewerbsmäßigen Luftverkehr hat zudem auch das Luftfahrtunternehmen nach § 41 Abs. 3 der Betriebsordnung für Luftfahrtgeräte dafür zu sorgen, daß ein Luftfahrer, der in der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch Alkohol offensichtlich behindert ist, nicht als Mitglied der Flugbesatzung tätig wird.

Parl. Staatssekretär Wrede

(A) Da beim Fliegen bereits eine wesentlich geringere Menge als 0,8 Promille Blutalkohol behindert, ist nach dem behördlich anerkannten Flugbetriebshandbuch des jeweiligen Luftfahrtunternehmens jegliche Einnahme von Alkohol mindestens zwölf Stunden vor Antritt des Fluges untersagt.

Einen Ordnungswidrigkeitstatbestand wie im Straßenverkehr gibt es im See- und Binnenschiffsverkehr nicht. Allerdings stimmen die strafrechtlichen Vorschriften über Trunkenheit im Straßen-, See- und Binnenschiffsverkehr inhaltlich überein. Danach wird Trunkenheit des Schiffsführers im See- und Binnenschiffsverkehr in gleicher Weise nach §§ 315 a und 316 Strafgesetzbuch bestraft. Die Vorschriften des See- und Binnenschiffsrechts sehen außerdem die Möglichkeit des Entzuges von Befähigungszeugnissen vor, wenn ein Schiffsführer sein Fahrzeug unter Alkoholeinwirkung geführt hat.

Vizepräsident Frau Renger: Keine Zusatzfrage.

Dann rufe ich die Frage 80 des Herrn Abgeordneten Bindig auf:

Sieht auch die Bundesregierung eine Gefährdung von Passagieren und der Bevölkerung, wenn, wie am 17. Mai 1979 bei einem Piloten der von Zürich kommenden Linienmaschine der „Delta Air Regionalverkehr GmbH & Co.“ bei einer Polizeikontrolle auf dem Flughafen von Friedrichshafen ein Blutalkoholgehalt in Höhe von 1,32 Promille, der im Straßenverkehr absolute Fahruntüchtigkeit bedeutet, festgestellt wird, und welche Konsequenzen zieht sie gegebenenfalls daraus?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

(B) **Wrede, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Bindig, im vorliegenden Fall ist inzwischen ein Strafverfahren eingeleitet worden, in dem die von Ihnen angesprochenen Fragen behandelt werden. Ich möchte mich daher dazu jetzt nicht äußern.

Der betroffene Luftfahrer darf von seiner Erlaubnis als Luftfahrer zur Zeit keinen Gebrauch machen. Die zuständige Erlaubnisbehörde hat das Ruhen seiner Erlaubnis angeordnet. Über weitere Maßnahmen wird nach Abschluß des Strafverfahrens entschieden.

(Bindig [SPD]: Danke schön, keine Zusatzfrage!)

Vizepräsident Frau Renger: Die Fragen 81 und 82 des Herrn Abgeordneten Milz werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Damit sind wir am Ende des Geschäftsbereichs des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen. Herr Staatssekretär, herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Wir kommen nunmehr zum Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung. Zur Beantwortung der Fragen steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär Dr. von Bülow zur Verfügung.

Die Frage 17 wird auf Wunsch des Fragestellers, des Abgeordneten Dr. Kunz (Weiden), schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 63 des Herrn Abgeordneten Dr. Voss auf:

Seit wann besteht in der Bundeswehr eine hinreichende Konzeption für einen medizinischen ABC-Schutz, und welche Entwicklung ist hier im Laufe des letzten Jahrs eingetreten?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege Voss, gestatten Sie, daß ich beide Fragen im Zusammenhang beantworte?

(Dr. Voss [CDU/CSU]: Bitte sehr!)

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe dann auch die Frage 64 des Herrn Abgeordneten Dr. Voss auf:

Welchen Stand hat die Bundeswehr im Vergleich zu anderen NATO-Staaten, und wie ist der Stand der NATO im Vergleich zum Warschauer Pakt?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Voss, die konzeptionellen Vorstellungen für die **ABC-Abwehrfähigkeit der Bundeswehr** bestehen seit dem Aufbau der Bundeswehr. Für den medizinischen ABC-Schutz gelten die Grundlagen der ABC-Abwehr der Bundeswehr. Der medizinische ABC-Schutz hat die Aufgabe, einen Beitrag zu leisten, um die Überlebensfähigkeit der Soldaten zu verbessern, die Einsatzbereitschaft aufrechtzuerhalten oder sie wiederherzustellen.

Diese Aufgabe wird durch Forschungs-, Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben sowie sanitätsdienstliche Maßnahmen durchgeführt. Die konzeptionellen Vorstellungen werden dem jeweiligen Bedrohungsbild laufend angepaßt. Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat in diesem Zusammenhang im Juli 1978 die „Konzeption der ABC-Abwehr der Bundeswehr“ herausgegeben. In diesem Erlaß sind u. a. die völkerrechtliche Lage, die Bedrohung, die Forderungen der NATO und die Folgerungen für die Bundeswehr dargestellt.

Zu Ihrer zweiten Frage, Herr Kollege Voss: **NATO-Staaten**, die Nuklearwaffen besitzen, haben für den **medizinischen ABC-Schutz** im allgemeinen größere Kapazitäten. Dieser Vorsprung ist aber auch für die Bundeswehr von Nutzen, da ein weitgehender Informationsaustausch auf dem Gebiet des ABC-Schutzes besteht.

Der Stand der ABC-Abwehrfähigkeit der **Warschauer-Pakt-Staaten** ist hier nur zum Teil bekannt. Die ABC-Abwehrfähigkeit der Warschauer-Pakt-Streitkräfte ist jedoch nach unserer Erkenntnis im Vergleich zu den NATO-Streitkräften höher.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Voss.

Dr. Voss (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich muß Ihrer Antwort entnehmen, daß doch eine gewisse Diskrepanz zwischen der Bedrohung und der ABC-Abwehrfähigkeit besteht. Daher meine Frage: In welchem Zeitraum halten Sie es für möglich, daß diese Diskrepanz beseitigt wird?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Das ist eine Frage, die sich auf die personelle Ausstattung dieses ganzen Arbeitsgebietes, also auf das, was noch un-

Parl Staatssekretär Dr. von Bülow

(A) zureichend ist, auf das, was erweitert werden muß, sowie vor allen Dingen auf die haushaltmäßige Ausstattung bezieht. Es wird noch eine Reihe von Jahren dauern, bis wir den Stand haben, den wir uns in unserer Konzeption gesetzt haben.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, bitte.

Dr. Voss (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, vermögen Sie mir zu sagen, was im Bereich der Bundeswehr getan wird, um das Interesse hier zu wecken und zu mehren, beispielsweise indem für Experten entsprechend attraktive Laufbahnmöglichkeiten eröffnet werden und auch entsprechende Forschungsmöglichkeiten geboten werden?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Gerade im Bereich der Forschungsmöglichkeiten ist in letzter Zeit durch Umschichtung von Maßnahmen eine ganze Menge geschehen. Inwieweit im Einzelfall die Laufbahn der entsprechenden Spezialisten etwa im Sanitätsdienst der Bundeswehr ausreichend dotiert ist, kann ich nicht sagen. Das könnte ich Ihnen nur schriftlich nachreichen.

Vizepräsident Frau Renger: Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

(B) **Dr. Voss (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, ich entnehme Ihrer Antwort weiter, daß im Vergleich zu dem, was in den Warschauer-Pakt-Staaten hier geleistet worden ist, bei uns Versäumnisse festzustellen sind, und ich würde Sie gern fragen, wie Sie das mit unseren Bemühungen in Einklang bringen, da wir doch überhaupt erst seit dem Jahre 1978 von einer echten Konzeption auf diesem Gebiet reden können.

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Ich weiß nicht, ob man nicht diese 1978er Konzeption als eine Fortschreibung dessen ansehen muß, was in der Vergangenheit gegolten hat. Die Konzeption ist sicher aus dem Zustand, der Art und dem Umfang der Bedrohung entwickelt worden, die wir von der anderen Seite her kennen. Aber es wird, wie gesagt, eine ganze Menge Geld kosten, um diesen Zustand auf den Stand der neuesten Erkenntnisse zu bringen.

Vizepräsident Frau Renger: Letzte Zusatzfrage, Herr Dr. Voss.

Dr. Voss (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, gehe ich recht in der Annahme, daß die Antwort, die Sie hier gegeben haben, für eine öffentliche Beantwortung hergerichtet ist, weil eine realistischere Beantwortung Unruhe in der Öffentlichkeit hervorrufen würde?

Vizepräsident Frau Renger: Würden Sie freundlicherweise Fragen stellen und nicht Behauptungen aufstellen.

Dr. Voss (CDU/CSU): Das ist eine Frage, Frau Präsidentin.

(C) **Vizepräsident Frau Renger:** Verzeihen Sie, das war keine Frage. Sie haben eine Behauptung aufgestellt. Wollen Sie freundlicherweise noch einmal fragen.

Dr. Voss (CDU/CSU): Ich werde die Frage wiederholen, Frau Präsidentin. Ich frage Sie, Herr Staatssekretär, ob ich recht gehe in der Annahme, daß Sie Ihre Antwort für eine öffentliche Beantwortung hergerichtet haben, weil eine realistischere Beantwortung Unruhe in der Öffentlichkeit hervorrufen würde.

Vizepräsident Frau Renger: Herr Abgeordneter, das ist eine Bewertung, die Sie mit Ihren Bemerkungen hier vorgenommen haben. Ich lasse diese Frage nicht zu.

Herr Jäger (Wangen), Sie haben eine Zusatzfrage.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie uns sagen, welchen Umfang zur Zeit die Ausbildung der Bundeswehroldaten in der Frage des Gesundheitsschutzes gegenüber dem möglichen Einsatz von ABC-Waffen einnimmt?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Herr Jäger, ich will Ihnen die konkreten Zahlen, bezogen auf die jeweiligen Dienstgradgruppen, gern nachreichen. Ich kann sie Ihnen hier im Detail nicht darlegen.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Dr. Hüsich.

(D) **Dr. Hüsich (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, haben Sie sich bei der Beantwortung der Frage des Kollegen Voss von der Überlegung leiten lassen, daß eine Beunruhigung der Bevölkerung vermieden werden sollte?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Dies ist nicht der Fall.

Vizepräsident Frau Renger: Das war eine korrekte Frage.

(Heiterkeit)

Die Frage 65 des Abgeordneten Dr. Schneider wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Frage 66 der Frau Abgeordneten Verhülsdonk:

Ist der Bundesverteidigungsminister Dr. Apel bereit, wie es die Industrie- und Handelskammer Koblenz vorschlägt, auch im Raum Koblenz, Eifel, Hunsrück, Westerwald und Taunus eine Informationsveranstaltung durchzuführen zu lassen über Fragen der Belästigungen der Bürger durch den militärischen Fluglärm entsprechend der von ihm geleiteten Veranstaltung im süddeutschen Raum?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, der Bundesminister der Verteidigung hat am 8. Juni 1979 auf dem Fliegerhorst Memmingen im Sinne eines Versuchs Mandatsträger aus Belastungsgebieten in Süddeutschland mit der Problematik des Fluglärms vertraut gemacht. Erst wenn die dort geführten Diskussionen und das Echo in der Publizistik

Parl. Staatssekretär Dr. von Bülow

(A) ausgewertet sind, kann beurteilt werden, ob diese Form des Dialogs der richtige Weg ist oder ob man andere Formen des Gesprächs suchen muß.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Frau Kollegin.

Frau Verhülsdonk (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, unabhängig von der Frage, ob das die richtige Form war, würde mich interessieren, ob die Memminger Tagung aus der Sicht Ihres Hauses konkrete Ansatzpunkte gegeben hat, bei denen man anpacken kann, um zumindest regionale Besserungen herbeizuführen.

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Nein. Man kann, so wie wir das sehen, vielleicht mit Ausnahme von ganz wenigen Dingen, die man noch mehr ins Augenmerk nehmen muß, Fluglärm nicht vermindern, sondern man kann nur versuchen, das Verständnis der Bevölkerung dafür zu wecken.

Vizepräsident Frau Renger: Weitere Zusatzfrage.

Frau Verhülsdonk (CDU/CSU): Ich möchte trotzdem noch einmal fragen, ob man nicht bei der Bekämpfung des Fluglärms zumindest regionale Ansatzpunkte berücksichtigen kann, indem man etwa bestimmte Räume noch weiter ausnimmt, als das bisher schon vorgesehen ist.

(B) **Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär:** Gnädige Frau, das bedeutet für die Luftwaffe, daß dann eine entsprechende Bündelung in anderen Bereichen stattfindet und damit die Beschwerden dort im Übermaß festzustellen sind. Es ist in diesem stark besiedelten Land Bundesrepublik Deutschland fast nicht möglich, Flächen und Gelände zu finden, wo die Fluglärmbelastung der Bevölkerung nicht zu erheblichen Beschwerden führt.

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 28 der Abgeordneten Frau Verhülsdonk auf:

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um der strukturell und wirtschaftlich sehr wichtigen Fremdenverkehrsbranche im nördlichen Rheinland-Pfalz aus den Schwierigkeiten herauszuhelfen, die infolge des unerträglich gewordenen Fluglärms auftreten?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, der militärische Flugbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland richtet sich ausschließlich nach den Erfordernissen der Landesverteidigung. Hierbei sind hohe Einsatzbereitschaft und ausreichende Präsenz der Luftstreitkräfte die ausschlaggebenden Faktoren. Die Bundesregierung ist nach Kräften bemüht, die durch den unumgänglichen Übungsflugbetrieb verursachten **Fluglärmbelastungen** so niedrig wie möglich zu halten. Zu den zahlreichen einschränkenden Maßnahmen, die einzig diesem Zweck dienen, gehört vor allem das Bestreben, durch weitestmögliche Auffächerung der Übungsflüge örtlichen Lärmkonzentrationen entgegenzuwirken. Nur so ist es möglich, den Fluglärm in erträglichen Grenzen zu halten. Darum kann der häufig geäußerten

Bitte, **Erholungs- und Fremdenverkehrsgebiete** von militärischen Flugbetrieb auszunehmen, nicht ausgesprochen werden. (C)

Die Bundesregierung ist jedoch bestrebt, dem Land **Rheinland-Pfalz** mit seinen zahlreichen Ferienorten außerordentliche Belastungen zu ersparen. Deshalb werden in dieser Region keine Tiefflüge unterhalb des Tiefflughöhenbandes von 150 bis 450 Meter durchgeführt.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin.

Frau Verhülsdonk (CDU/CSU): Diese Zusatzfrage ist eigentlich nicht unmittelbar an das Ressort gerichtet; aber da Sie derjenige sind, der antwortet, möchte ich sie stellen. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, in Gebieten, in denen wegen der hohen Lärmbelastung die Fremdenverkehrsbranche wirtschaftlich in große Schwierigkeiten kommt, irgendwie mit wirtschaftlichen Maßnahmen zu helfen?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, das ist sicher nicht aus dem Haushalt des Bundesverteidigungsministeriums möglich, und nur für den kann ich hier einstehen. Sollte es zu abnormen ökonomischen Schwierigkeiten von ganzen Regionen kommen, was ich bisher nicht sehe, müßte man es sich unter Umständen überlegen, so etwas einzuführen. Das müßte dann in anderen Bereichen geschehen. Aber dafür sehe ich zur Zeit keinen Grund. (D)

Vizepräsident Frau Renger: Das fürchte ich; denn Sie meinten nicht nur die Bundeswehr, sondern das generelle Problem.

Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin.

Frau Verhülsdonk (CDU/CSU): Ich habe trotzdem eine weitere Frage. Kann man damit rechnen, daß sich Ihr Haus, wenn es sich um militärischen Fluglärm handelt, innerhalb der Bundesregierung mit dafür einsetzt, daß gegebenenfalls solche wirtschaftlichen Maßnahmen ins Auge gefaßt werden?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Sofern es zu erheblichen, ganze Regionen ergreifenden Schwierigkeiten kommt, würden Sie sicher eine Unterstützung bei uns bekommen; aber ich sehe das zur Zeit nicht.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Will-Feld.

Frau Will-Feld (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie trotzdem aus Ihrem Hause bestätigen, daß es bei diesem Fluglärm gerade in den strukturschwachen Regionen zu außerordentlichen wirtschaftlichen Einbußen kommt, und, Herr Staatssekretär, darf ich die Bitte aussprechen — dies ist in eine Frageform gekleidet —: Sind bereits Vorstellungen in Zahlengrößen vorhanden, die den wirtschaftlichen Ausfall aufschlüsseln?

(A) **Dr. von Bülow**, Parl. Staatssekretär: Gnädige Frau, die Landesregierung müßte den Schaden aufnehmen und eine Strukturuntersuchung dazu anfertigen lassen, um damit an die Bundesregierung heranzutreten; denn die Landesregierung hat die Verwaltung vor Ort zur Verfügung. Wir haben darüber keine Unterlagen.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung bereit, zu prüfen, ob zwar nicht sämtliche Erholungs- und Urlaubsgebiete, wohl aber Gemeinden und Ortschaften, die ausgesprochenen Kur- und Genesungscharakter haben, vom Befliegen mit Tiefflügen auszunehmen sind?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Ich bedaure, daß ich keine große Karte bei mir habe, in der die vielen Gebiete mit Kureinrichtungen und Kurorten eingezeichnet sind, die die Piloten bei ihrer Flugplanung von der Flugbelästigung auszunehmen gehalten sind. Es ist schon Gegenstand des gegenwärtigen Auftrags der Luftwaffe, diese Orte zu umfliegen, so schwierig das auch ist.

Vizepräsident Frau Renger: Keine weiteren Zusatzfragen. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär Dr. von Bülow.

(B)

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit auf. Herr Parlamentarischer Staatssekretär Zander steht zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung.

Ich rufe Frage 33 des Herrn Abgeordneten Benz auf:

Welchen Einfluß hat nach Auffassung der Bundesregierung die Niederlassungsfreiheit für Apotheken in der EG auf die Rentabilität der deutschen Apotheken und auf die Qualität der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Zander, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Kollege Benz, eine Richtlinie für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise gibt es bislang nicht. Die Verhandlungen darüber dauern in Brüssel an. Eine Aussage zu den Fragen des Einflusses auf die Rentabilität der deutschen Apotheken und die Qualität der Arzneimittelversorgung ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Bundesregierung wird jedoch der Frage, inwieweit die Niederlassungsfreiheit für Apotheker in der Bundesrepublik Deutschland und die Niederlassungsbeschränkungen in anderen EG-Staaten zu einer vermehrten **Niederlassung ausländischer Apotheker in der Bundesrepublik** führt und damit die Rentabilität der deutschen Apotheken und die Qualität der Arzneimittelversorgung beeinträchtigt werden könnten, besondere Beachtung schenken.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Benz. (C)

Benz (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich aus Ihrer Antwort schließen, daß die Bundesregierung über die Praxis der Niederlassungsfreiheit für Apotheken in den übrigen Staaten der Gemeinschaft nicht ausreichend informiert ist?

Zander, Parl. Staatssekretär: Das können Sie keineswegs daraus schließen. Ich habe auf die Unterschiede bei den Niederlassungen hingewiesen, die sich daraus ergeben, daß wir in der Bundesrepublik auch nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Niederlassungsfreiheit praktizieren, während andere Staaten das teilweise nicht tun. Ich weiß beispielsweise von England und Irland, daß auch dort die Niederlassungsfreiheit gilt. Das heißt, wir sind sehr genau über die Situation innerhalb der EG informiert.

Vizepräsident Frau Renger: Zweite Zusatzfrage.

Benz (CDU/CSU): Konkret gefragt, Herr Staatssekretär: Wie viele Apotheker aus welchen Staaten der Gemeinschaft haben sich bisher in der Bundesrepublik Deutschland niedergelassen?

Zander, Parl. Staatssekretär: Das kann ich im Augenblick nicht beantworten. Ich werde mich gern bemühen, die Zahlen zu beschaffen und sie Ihnen dann schriftlich nachreichen.

(Benz [CDU/CSU]: Ich wäre Ihnen dankbar!)

(D)

Vizepräsident Frau Renger: Keine weiteren Zusatzfragen.

Die Frage 56 des Herrn Abgeordneten Dr. Steger soll auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet werden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe Frage 67 des Herrn Abgeordneten Dr. Hüsch auf:

Entsprechen die aus der DDR insbesondere im Wege der Kompensationsgeschäfte in die Bundesrepublik Deutschland eingeführten und hier in den Handel gebrachten Biere nach dem Erkenntnisstand der Bundesregierung dem bundesdeutschen Reinheitsgebot, insbesondere was Zusätze an Rohfruchtzucker, Reis, Gerstenrohfrucht und Enzyme anbetrifft, und wenn nein, welche Folgerungen kann die Bundesregierung daraus innerhalb ihres Verantwortungsbereichs mit dem Ziele ziehen, die Einfuhr dieser Biere zu unterbinden?

Zander, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Hüsch, bei einigen **ausländischen Bieren** sind nach den der Bundesregierung vorliegenden Unterlagen 1978 und Anfang 1979 Zusätze festgestellt worden, die nach dem geltenden **Reinheitsgebot für Bier** nicht zulässig sind. Darunter befanden sich auch Biere, die in der DDR und in Ost-Berlin hergestellt wurden und im Rahmen des Interzonenhandelsabkommens in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkauf angeboten wurden.

Durch neuartige Untersuchungsmethoden konnte nachgewiesen werden, daß bei Herstellung dieser Biere an Stelle von Gerstenmalz zum Teil in er-

Parl. Staatssekretär Zander

(A) heblischem Umfang Rohfrüchte auf der Basis von Reïs verwendet wurden und daß bei einigen dieser Biere zur Verbesserung der Haltbarkeit noch zusätzlich Eiweiß abbauende Enzympräparate zugesetzt worden waren.

Derart hergestellte Biere verstoßen gegen die Bestimmungen des Biersteuergesetzes, die hinsichtlich dieser strengen Anforderungen auch für die in der Bundesrepublik Deutschland eingeführten Biere gelten. Hierzu verweise ich auf meine Antworten auf die beiden Fragen des Herrn Kollegen Kolb in der Fragestunde der 125. Sitzung am 14. Dezember 1978.

Die Bundesregierung hat diese Feststellungen bereits im April 1979 zum Anlaß genommen, bei den obersten Gesundheitsbehörden der Bundesländer anzuregen, daß diese Biere von den mit der Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln betrauten Behörden verstärkt beobachtet werden. Was speziell die beanstandeten **Biere aus der DDR** betrifft, so hat die Bundesregierung zu gleicher Zeit bei Verhandlungen der Treuhandstelle für den Interzonenhandel mit dem Ministerium für Außenhandel der DDR darauf hingewiesen, daß bei Lieferungen von Bieren, die dem Reinheitsgebot nicht entsprechen, mit Beanstandungen und Zurückweisungen zu rechnen ist.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Hüsch.

(B) **Dr. Hüsch (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, haben Sie die Kenntnisse zum Anlaß genommen, die bereits in die Bundesrepublik angelieferten Biere aus dem Verkehr zu ziehen oder jedenfalls aus der Nichtverkehrsfähigkeit die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen?

Zander, Parl. Staatssekretär: Das ist ja die Konsequenz dieser Feststellungen und Beanstandungen, die dann auch zur Zurückweisung geführt haben. In welchem Umfang das geschehen ist, dazu müßte ich Informationen bei den für die Kontrolle zuständigen obersten Behörden der Länder einholen.

Vizepräsident Frau Renger: Zweite Zusatzfrage.

Dr. Hüsch (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da die Gesundheitsbehörden ja nicht automatisch von Einfuhren Kenntnis bekommen, sondern allenfalls die Zollämter, frage ich Sie: Wie ist sichergestellt, daß die Nachrichten über den Grenzübertritt der zu beanstandenden Biere ordnungsgemäß an die Gesundheitsbehörden gelangen?

Zander, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Hüsch, diese Informationen sind, nachdem die Beanstandungen aufgetreten waren, auf dem üblichen Wege allen obersten Gesundheitsbehörden der Länder übermittelt worden.

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 68 des Herrn Abgeordneten Dr. Hüsch auf:

(C) Sind die Kontrolle und das Kontrollverfahren bezüglich der in der Bundesrepublik Deutschland in den Verkehr gebrachten **Biere aus der DDR** in bundesrechtlichen Rechts- und/oder Verwaltungsvorschriften geregelt, und wenn ja, welche Behörden sind durch diese Vorschriften zu deren Durchführung bestimmt worden und welches **Kontrollverfahren** ist vorgesehen?

Zander, Parl. Staatssekretär: Für die Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften sind die obersten Gesundheitsbehörden der Bundesländer zuständig. Spezielle bundesrechtliche Vorschriften sind deshalb dazu nicht erlassen worden.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage.

Dr. Hüsch (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, es ist nicht richtig, daß die Hauptzollämter für die Überwachung der eingeführten Lebensmittel, hier speziell der Biere, zuständig sind?

Zander, Parl. Staatssekretär: Nein, das sind die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder, die auch die entsprechenden Kapazitäten für die Prüfungen zur Verfügung haben und die darauf eingerichtet sind, solche Proben zu nehmen und zu kontrollieren, ob die entsprechenden Vorschriften des Lebensmittelrechts, hier das Reinheitsgebot, beachtet sind.

Vizepräsident Frau Renger: Zweite Zusatzfrage.

(D) **Dr. Hüsch (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, darf ich Sie, nachdem Ihre Antwort im Widerspruch zu einer mir anderweitig erteilten Information steht, bitten, daß Sie diese noch einmal überprüfen und mir schriftlich eine weitere Antwort geben?

Zander, Parl. Staatssekretär: Mir würde das sehr erleichtert, wenn mir die Information, über die Sie verfügen, zur Verfügung stünde. Dann kann ich feststellen, was zutrifft. Ich bin gern bereit, das zu tun.

Vizepräsident Frau Renger: Schönen Dank.

Die Fragen 69 und 70 des Abgeordneten Glos wurden vom Fragesteller zurückgezogen. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auf. Frage 83 des Abgeordneten Lenzer sowie die Fragen 84 und 85 des Abgeordneten Dr. Jahn (Münster) werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt. Damit ist dieser Geschäftsbereich auch erledigt.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen. Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Kreuzmann steht zur Beantwortung zur Verfügung.

Ich rufe die Fragen 86 und 87 des Abgeordneten Daweke auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Fragen werden schriftlich beantwortet. Das

Vizepräsident Frau Renger

(A) gleiche gilt für die Fragen 88 und 89 des Abgeordneten Dr. Abelein. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Frage 90 des Abgeordneten Lintner sowie die Fragen 91 und 92 des Abgeordneten Kunz (Berlin) werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär, daß Sie so lange ausgehalten haben, ohne hier zum Zuge zu kommen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie auf. Der Herr Parlamentarische Staatssekretär Stahl steht zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung.

Ich rufe die Fragen 93 und 94 des Abgeordneten Rapp (Göppingen) sowie Frage 95 der Frau Abgeordneten Dr. Lepsius auf. — Wenn ich richtig sehe, ist von den Fragestellern niemand im Saal. Die Fragen werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Die Frage 96 des Abgeordneten Gansel wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird ebenfalls als Anlage abgedruckt.

Ich rufe noch einmal den Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen auf, und zwar Frage 90 des Herrn Abgeordneten Lintner:

Wie gedenkt die Bundesregierung künftig sicherzustellen, daß sich auch die DDR an abgeschlossene Verträge und sonstige Vereinbarungen hält?

(B) Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Kreutzmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Herr Kollege, wenn Differenzen über die Ausfüllung oder Auslegung von abgeschlossenen Vereinbarungen auftreten, wird die Bundesregierung auch zukünftig nachdrücklich und beharrlich darauf bestehen, daß sie bei strikter Beachtung von Wortlaut, Geist und Geschäftsgrundlage der Vereinbarungen beigelegt werden.

Streitfälle über die Verletzung von Vereinbarungen werden in der Regel auf politischer Ebene behandelt, indem die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der DDR den Vorgang gegenüber dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR anspricht.

Im übrigen ist Ihnen sicher bekannt, Herr Kollege, daß zur Regelung von Problemen im Zusammenhang mit den geschlossenen Vereinbarungen Kommissionen oder Arbeitsgruppen eingerichtet worden sind, beispielsweise die Transitkommission — für die Intensität der Arbeit dieser Kommission zeugt, daß am gestrigen Tage die 50. Sitzung dieser Kommission stattgefunden hat —, die Verkehrskommission zur Anwendung des Verkehrsvertrages, die Grenzkommission für Probleme im Zusammenhang mit dem Grenzverlauf. Für den grenznahen Verkehr gibt es Expertengespräche, für das Gesundheitswesen gibt es Beauftragengespräche, für den Reiseverkehr (Wechselverkehr) hinsichtlich der Bewohner

von Berlin (West) gibt es Beauftragengespräche des Berliner Senats und der Regierung der DDR.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Lintner.

Lintner (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, gibt es bei der Bundesregierung so etwas wie eine Vorplanung auf solche Fälle im Sinne etwa einer Reaktion in Form von abgestuften Maßnahmen?

Dr. Kreutzmann, Parl. Staatssekretär: Es ist selbstverständlich, daß diese Gespräche systematisch vorbereitet werden und an ihre Bearbeitung sehr gründlich herangegangen wird.

Vizepräsident Frau Renger: Zweite Zusatzfrage.

Lintner (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, erwägt die Bundesregierung dabei mittlerweile auch, daß bestimmte wirtschaftliche Vorteile in diese abgestuften Reaktionsmaßnahmen einbezogen werden?

Dr. Kreutzmann, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, dafür gilt der Satz, den neulich die „Stuttgarter Zeitung“ geschrieben hat: „Es ist bis heute noch nicht gelungen, den Hammer zu finden, mit dem man die Funktionäre treffen kann, aber nicht die Menschen dort drüben.“

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wird die Bundesregierung angesichts der Erfahrungen, die in jüngster Zeit vor allem mit den Vereinbarungen über die Informationsfreiheit und den Austausch von Journalisten gemacht worden sind, sich dafür einsetzen, daß zwischen der Bundesrepublik und der DDR ein gemeinschaftliches Gremium etwa ähnlich der Grenzkommission oder der Transitkommission zur Regelung solcher Streitfälle eingesetzt wird, das in solchen Fällen rasch zusammentritt und damit zu einer schnelleren Bearbeitung der Fälle führen könnte?

Dr. Kreutzmann, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, dafür gibt es in dem Brief über die Tätigkeit von Journalisten in der DDR zunächst keine Grundlage. Die Bundesregierung ist hier den anderen Weg gegangen, daß sie die ihr befreundeten Staaten auf die KSZE-Abmachungen hingewiesen und gebeten hat zu intervenieren. Sie wissen ja, daß Präsident Carter, der österreichische Bundeskanzler Kreisky und eine ganze Reihe anderer Persönlichkeiten sowie selbst der finnische Journalistenverband gegen die Maßnahmen der Ausweisung von Journalisten und gegen die Unterdrückung von journalistischen Informationen Einspruch erhoben haben.

Vizepräsident Frau Renger: Keine weiteren Fragen. Ich danke Ihnen, Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

Damit sind wir am Ende der Fragestunde.

(C)

(D)

Vizepräsident Frau Renger

(A)

(C)

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 20. Juni 1979, 13 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 14.21 Uhr)

Berichtigungen

157. Sitzung, Seite 12518 A, 12. Zeile: Statt „verfassungshemmende“ ist „verfassungsgebende“ zu lesen.

157. Sitzung, Seite 12599* A: In der Liste der entschuldigten Abgeordneten ist der Name „Dr. Vogel“ und das Datum „31. 5.“ einzufügen.

(B)

(D)

(A)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. van Aerssen *	13. 6.
Dr. Aigner *	13. 6.
Ahlers	13. 6.
Frau Benedix	13. 6.
Blumenfeld	13. 6.
Brandt	13. 6.
Breidbach	13. 6.
Dr. Dregger	13. 6.
Dreyer	13. 6.
Dr. Dübber	13. 6.
Engelsberger	13. 6.
Fellermaier *	13. 6.
Dr. Fuchs *	13. 6.
Gattermann	13. 6.
Frau Geier	13. 6.
Hofmann (Kronach)	13. 6.
Dr. Jahn (Braunschweig)	13. 6.
Dr. Jobst	13. 6.
Dr. h. c. Kiesinger	13. 6.
Dr. Klepsch *	13. 6.
Koblitz	13. 6.
Kroll-Schlüter	13. 6.
Lagershausen	13. 6.
Dr. Lauritzen	13. 6.
Leber	13. 6.
Lücker *	13. 6.
Luster	13. 6.
Lutz	13. 6.
Dr. Müller **	13. 6.
Müller (Remscheid)	13. 6.
Niegel	13. 6.
Nordlohne	13. 6.
Pfeffermann	13. 6.
Frau Dr. Riede (Oeffingen)	13. 6.
Frau Schlei	13. 6.
Schmidt (Würgendorf)	13. 6.
Dr. Schwarz-Schilling	13. 6.
Dr. Schwörer *	13. 6.
Dr. Freiherr Spies von Büllenheim **	13. 6.
Spilker	13. 6.
Dr. Spöri	13. 6.
Dr. Starke (Franken) *	13. 6.
Graf Stauffenberg	13. 6.
Frau Tübler	13. 6.
Frau Dr. Walz *	13. 6.
Dr. von Wartenberg	13. 6.
Weber (Heidelberg)	13. 6.
Zebisch	13. 6.
Zeitler	13. 6.

*) für die Teilnahme an den Sitzungen des Europäischen Parlaments

**) für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Anlage 2

Ergänzende Antwort

des Staatssekretärs Dr. Schüler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Stercken** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 1, 152. Sitzung, Seite 12193*, Anlage 21):

Für die Übersendung der in Ihrer schriftlichen Anfrage vom 25. April 1979 erwähnten „Dokumentation“ der „Organisation der demokratischen Jugend und Studenten des Iran“ danke ich Ihnen.

Der einzige Hinweis auf den Bundesnachrichtendienst und eine angebliche Komplizenschaft des Bundesnachrichtendienstes mit dem ehemaligen iranischen Geheimdienst SAVAK findet sich in der Karikatur auf der Rückseite des Deckblattes dieser Schrift. Ich halte es nicht für angemessen, daß die Bundesregierung in Form von Karikaturen erhobene Behauptungen entgegnet, die ihrem Wesen nach keinen Anspruch auf Objektivität erheben.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Herr von Schoeler, in der Fragestunde vom 9. Februar 1977 zu angeblichen Verbindungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu SAVAK Stellung genommen hat.

*

Anlage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Möller** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Fragen A 1 und 2):

Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um der vom Bundestag anläßlich der Verabschiedung des Zweiten Wohnraumkündigungsschutzgesetzes Ende 1974 beschlossenen Aufforderung nachzukommen, sie möge einen Gesetzentwurf vorlegen, „der das derzeit geltende, in zahlreichen Vorschriften zersplitterte Recht über die soziale Sicherung des Wohnens bereinigt und diese Vorschriften einheitlich zusammenfaßt“, und bis zu welchem Zeitpunkt ist mit einer entsprechenden Vorlage zu rechnen?

Welche Ergebnisse hat die gleichzeitig vorzunehmende Prüfung erbracht, „inwieweit die miethrechtlichen Vorschriften unter Vermeidung einseitiger Bevorzugung oder Benachteiligung von Mieter und Vermieter der künftigen Situation am Wohnungsmarkt angepaßt werden müssen“?

Zu Frage A 1:

Die anläßlich der Verabschiedung des Zweiten Wohnraumkündigungsschutzgesetzes am 17. Oktober 1974 angenommene EntschlieÙung umfaßt nicht nur den von Ihnen angeführten Auftrag, das Recht über die soziale Sicherung des Wohnens zu bereinigen und zusammenzufassen. Sie enthält u. a. außerdem die Aufforderung, vier Jahre nach Inkrafttreten des Zweiten Wohnraumkündigungsschutzgesetzes über dessen Auswirkungen zu berichten. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Ergebnisse der von ihr durchgeführten Untersuchungen über die Auswirkungen des Zweiten Wohnraumkündigungsschutzgesetzes auch als Grundlage für

(D)

(A) die Bereinigung und Zusammenfassung des Mietrechts herangezogen werden müssen. Sie hat daher die Vorbereitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs erst für die Zeit nach der Erstattung und parlamentarischen Behandlung des Berichts über die Auswirkungen des neuen Mietrechts in Aussicht genommen. Hierauf habe ich bereits in meiner Antwort auf die Frage von Herrn Kollegen Dr. Lenz in der Fragestunde am 20. Januar 1977 und in meiner Antwort auf die Frage von Herrn Kollegen Dr. Oscar Schneider in der Fragestunde am 15. September 1977 hingewiesen.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Bericht über die Auswirkungen des neuen Mietrechts wird derzeit in den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages beraten. Nach Abschluß der parlamentarischen Erörterungen wird die Bundesregierung prüfen, auf welche Weise unter Berücksichtigung der Erfahrungen zum Zweiten Wohnraumkündigungsschutzgesetz das Mietrecht bereinigt und zusammengefaßt werden soll. Derzeit läßt sich noch nicht sagen, wann ein Gesetzentwurf vorgelegt werden kann.

Zu Frage A 2:

Die Bundesregierung hat zu der Frage, ob der Wohnungsmarkt Anlaß zu mietrechtlichen Änderungen gibt, in ihrem Bericht über die Auswirkungen des Zweiten Wohnraumkündigungsschutzgesetzes ausführlich Stellung genommen. Hiernach läßt sich eine einseitige Bevorzugung oder Benachteiligung von Mietern oder Vermietern nicht feststellen. Wegen der Einzelheiten darf ich auf den Bericht Bezug nehmen.

(B)

Anlage 4

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Schüler auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage A 3):

Trifft es zu, daß der frühere Chef des Bundeskanzleramts, Horst Grabert, vor dem 21. Zivilsenat des Oberlandesgerichts München ausgesagt hat, daß es ein Zusammenspiel zwischen Kanzleramt und dem Magazin „Stern“ im Zusammenhang mit Desinformation über den seinerzeitigen Chefredakteur der „Quick“ gegeben hat, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Aussage und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Der derzeitige Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad und frühere Chef des Bundeskanzleramtes Horst Grabert hat am 15. Mai 1979 in dem fraglichen Rechtsstreit als Zeuge ausgesagt. Wie er mitgeteilt hat, hat er ausgesagt, er habe 1973 im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens dem Bundesnachrichtendienst den Auftrag gegeben, zur Durchführung des Auftrages seine eigene Sicherheit betreffend das beim „Stern“ aufgetauchte Material zu prüfen und die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um Gefahren für die Sicherheit des Dienstes abzuwehren. Er selber habe auch die für diesen Zweck erforderlichen Gespräche geführt.

(C) Die Bundesregierung hat aus der Bekundung des Zeugen Grabert keine „Konsequenzen“ zu ziehen, da der Zeuge korrekt im Rahmen der ihm vom Auswärtigen Amt erteilten Aussagegenehmigung ausgesagt hat.

Auf meine Antworten zu entsprechenden Fragen in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 10. Juni 1967 darf ich hinweisen (Stenographisches Protokoll Seite 17767 D ff.).

Anlage 5

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage A 4):

Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß der Devisenzwangsumtausch bei Reisen in Staaten des Ostblocks abgeschafft wird bzw. Befreiungen je nach Reisezweck erfolgen, wie dies auch schon im Verhältnis zu Rumänien geschieht?

Die Bundesregierung wird sich weiterhin um dieses Ziel bemühen.

Im Verhältnis zu Rumänien sind durch Dekret Nr. 372 vom 9. November 1976 bestimmte Gruppen von Verwandtenbesuchen vom Devisenzwangsumtausch (US-Dollar 10,— pro Tag) befreit.

Anlage 6

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Sauer** (Salzgitter) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage A 7):

Sind der Bundesregierung Informationen bekannt, wonach Angehörige des Fallschirmjägerregiments „Felix Dzerzynski“ der Nationalen Volksarmee zusammen mit äthiopischen Volksmilitariern an der Hinrichtung von mindestens 350 Priestern der koptischen Kirche und von mehr als 4 000 Gläubigen in Äthiopien beteiligt gewesen sein sollen, und wenn ja, verfügt sie über Erkenntnisse darüber, ob und gegebenenfalls inwieweit diese Informationen zutreffen?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß ein Presse-dienst eine entsprechende Meldung verbreitet hat. Die Bundesregierung verfügt jedoch über keine Erkenntnisse, die diese Meldung bestätigen.

Anlage 7

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage A 16):

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die jüngste Verhaftungswelle in der CSSR vor, und was beabsichtigt sie zugunsten der neuerdings Verhafteten zu unternehmen?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Berichten sind in letzter Zeit im Rahmen einer Ver-

(D)

(A) haftungsaktion in der Tschechoslowakei eine Reihe von Personen verhaftet worden. Die Aktion richtete sich offenbar gegen Unterzeichner der Charta 77 und Mitglieder des „Ausschusses zur Verteidigung ungerecht Verfolgter“. Zu den Verhafteten gehören auch die beiden Sprecher der Gruppe „Charta 77“, Vaclav Benda und Jiri Dienstbier. Im Zusammenhang mit der Verhaftungsaktion wurden zahlreiche Hausdurchsuchungen durchgeführt. Dabei sollen einige Wohnungen gewaltsam geöffnet worden sein.

Gegen die Festgenommenen, von denen sich einige inzwischen wieder in Freiheit befinden, soll Anklage wegen „Vorbereitung der Untergrabung der Republik“ erhoben werden.

Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß sie die Verfolgung von Personen, die sich für die Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki einsetzen, für unvereinbar mit den Verpflichtungen hält, die die Unterzeichnerstaaten in Helsinki eingegangen sind. Die Bundesregierung ist deshalb über die berichteten Vorgänge ernsthaft besorgt. Sie wird der tschechoslowakischen Regierung diese Besorgnis zum Ausdruck bringen.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage A 17):

(B)

Ist die Bundesregierung bereit, im Bereich der Bundeswehr dafür zu sorgen und bei den verbündeten Streitkräften nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß bei einer unvermeidlichen Inanspruchnahme von mit Feldfrüchten bestellten landwirtschaftlichen Grundstücken (z. B. als Stand- und Übungsplatz einer Radar- und Flugabwehrraketeneinheit) vor ihrer Benutzung der jeweilige Landwirt zu informieren ist, damit auch bei den betroffenen Landwirten, die meist für die Notwendigkeit von Manövern für unsere Verteidigung auch Verständnis aufbringen, dieses nicht in das Gegenteil umschlägt?

Sehr geehrter Herr Kollege! Die Zuständigkeiten und das Verfahren für die Anmeldung und Bekanntmachung von militärischen Übungen und Manövern außerhalb von Truppenübungsplätzen ist teilweise im Bundesleistungsgesetz geregelt, zum Teil bestehen hierfür unterschiedliche landesrechtliche und ortsrechtliche Bestimmungen. Die Truppe ist gesetzlich verpflichtet, Manöver oder andere Übungen rechtzeitig bei den nach dem jeweiligen Landesrecht zuständigen Behörden anzumelden. Diese sollen wegen der oft einschneidenden Auswirkungen für die Bevölkerung Zeit, Ort und Durchführungsbedingungen der Manöver mindestens 2 Wochen vor Beginn in ortsüblicher Weise bekanntmachen. Dabei handelt es sich um eine Sollvorschrift, die den zuständigen Landesbehörden einen ausreichenden Ermessensspielraum gewährt, um unter Abwägung der Interessen der Truppe und der Bevölkerung über die Form und den erforderlichen Umfang der Bekanntmachung entscheiden und möglicherweise auch, wenn keine Bedenken bestehen, von einer Bekanntmachung absehen zu können.

Die Bundesregierung sieht weder eine Veranlassung, eine Änderung der Zuständigkeiten für die

Bekanntmachung von Manövern und Übungen anzustreben und diese auf den Bund zu übertragen, noch hält sie es für erforderlich, den Entscheidungsraum der Landesbehörden dadurch einzuengen, daß diesen die Unterrichtung jedes einzelnen Grundeigentümers in einem Manövergebiet zur Pflicht gemacht wird.

(C)

Über die gesetzliche Anmelde- und Bekanntmachungspflicht hinaus besteht für die Bundeswehr die Anweisung, nach Ausarbeitung der Lage und des gedachten Verlaufs einer Übung „Verbindung mit den Eigentümern, Verfügungsberechtigten und Jagdberechtigten“ aufzunehmen und diese über den voraussichtlichen Ablauf der Übung zu unterrichten. Diese Unterrichtung geschieht in der Regel in öffentlichen Versammlungen, zu denen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Bauernverbänden rechtzeitig eingeladen wird.

Auch für die Streitkräfte der Verbündeten besteht nur eine Anmeldepflicht gegenüber den zuständigen deutschen Landesbehörden, jedoch keine Verpflichtung zur Unterrichtung einzelner Grundstückseigentümer. Die Behörden der Entsendestreitkräfte sind jedoch auf Grund ihrer jeweiligen nationalen Übungsvorschriften über die vertraglichen Verpflichtungen hinaus gehalten, in enger Verbindung mit den deutschen Behörden und der deutschen Presse die Bevölkerung eines Übungsgebietes rechtzeitig in geeigneter Form auf den Übungsverlauf vorzubereiten.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Simonis** (SPD) (Drucksache 8/2948 Fragen A 20 und 21):

Wann wird die Bundesregierung dem Parlament einen Entwurf für ein Melderechtsrahmengesetz, wie es der Bundesbeauftragte für den Datenschutz bereits im November vorigen Jahrs gefordert hat, vorlegen?

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dem Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, den dieser am 10. Januar 1979 dem Bundestag zugeleitet hat, ziehen, um den Mißbrauch gesammelter persönlicher Daten bzw. mißbräuchliches Sammeln von Daten zu verhindern?

(D)

Zu Frage A 20:

Die Bundesregierung stimmt mit der Forderung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz in seiner gutachtlichen Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesmeldegesetzes vom 15. Oktober 1978 überein, daß ein bundesrechtlicher Rahmen für ein einheitliches Melderecht zweckmäßig ist. Ein solches Melderechtsrahmengesetz muß nach Auffassung der Bundesregierung insbesondere den bereichsspezifischen Datenschutz im Meldewesen sicherstellen. Die Sachverständigenanhörung im November 1978, die der Bundesminister des Innern durchgeführt hat, hat wesentliche Anregungen für eine Verbesserung des gesetzlichen Instrumentariums zum Schutz personenbezogener Daten im Meldewesen erbracht. Diese sind im Bundesinnenministerium ausgewertet wor-

- (A) den. Da sich nach Auffassung der Bundesregierung der Entwurf für ein Melderechtsrahmengesetz von bisherigen Entwürfen wesentlich unterscheiden muß, die vorgesehenen Regelungen aber vor allem An gelegenheiten der Länder betreffen, bedarf die Vor bereitung einer rahmenrechtlichen Regelung sehr gründlicher Erörterungen mit den Ländern. Diese werden in Kürze abgeschlossen sein. Erst dann kann ein Termin für die Einbringung genannt werden.

Zu Frage A 21:

Der erste Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz umfaßt das gesamte Gebiet der Arbeit des Bundesbeauftragten. Im Bereich der Bundesregierung betrifft er eine große Zahl von Res sorts, die z. Z. die Anregungen und Bedenken des Bundesbeauftragten prüfen und, soweit Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften festgestellt werden, diese abstellen.

Für den Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern enthält der Bericht eine Reihe von Anregun gen, die sich häufig mit Überlegungen des BMI deken. Darauf wird im Bericht auch an verschiedenen Stellen hingewiesen. Der Bundesinnenminister begrüßt dies. Die Arbeiten im BMI an einer Fortent wicklung des bereichsspezifischen Datenschutzes, die bereits vor Abgabe des Berichts begonnen wor den waren, werden fortgesetzt. Ich weise in diesem Zusammenhang auf den „Ersten Bericht der Abtei lung P über Dateien und Karteien im Bereich des Bundeskriminalamtes“ sowie auf den Bericht der Prüfgruppe des BMI über die Organisations- und Geschäftsprüfung im Bereich des Grenzschutzeinzel dienstes hin, die in mehreren Sitzungen des Innen ausschusses diskutiert worden sind. Selbstverständ lich wird der Bundesminister des Innern den Innen ausschuß des Deutschen Bundestages über den Fort gang dieser Arbeiten unterrichten.

(B)

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Münd lichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Miltner** (CDU/ CSU) (Drucksache 8/2948 Fragen A 22 und 23):

Was waren die Gegenstände der Gespräche, die der BKA-Präsident mit Vertretern des KGB in Moskau geführt hat, und wie bewertet die Bundesregierung den Nutzen dieser Gespräche?

Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, wie die Ver treter des KGB ihrerseits die Gespräche mit dem BKA-Präsi den bewerten?

Der BMI hat Ende Mai 1979 in Moskau und Lenin grad Gespräche über Sportfragen geführt. Dabei ging es selbstverständlich auch um Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit den 1980 in Moskau stattfindenden Olympischen Spielen. Aus diesem Grunde ge hörte auch der Präsident des BKA der Delegation des BMI an. Gesprächspartner waren die für diese Fragen zuständigen sowjetischen Stellen, nämlich der Innenminister und die ihm unterstellten Polizei behörden, nicht aber der KGB.

Die Gespräche dienten in erster Linie dazu, Erfah rungen über Sicherheitsmaßnahmen bei sportlichen Großveranstaltungen auszutauschen und darüber hinaus zu einer Verbesserung in der Bekämpfung des Terrorismus beizutragen. Den zuständigen so wjetischen Stellen wurde verdeutlicht, welche Be deutung die Bundesregierung der Bekämpfung des Terrorismus beimißt. Es bestand der Eindruck, daß die Belange der Bundesregierung von den sowjeti schen Gesprächspartnern, die natürlich primär an Sicherheitsfragen im Hinblick auf die Olympischen Spiele 1980 interessiert sind, verstanden wurden.

(C)

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Münd lichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Langguth** (CDU/ CSU) (Drucksache 8/2948 Fragen A 24 und 25):

Treffen Informationen zu, daß die DKP entgegen ihrer offiziel len Politik insgeheim auch mit Gruppen der „Neuen Linken“, wie z. B. mit dem „Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD“ (AB) zusammenarbeitet und daß jüngste Angriffe in der „UZ-Zeitung der DKP“ auf den AB vor allem der Desinformation dienen sollen?

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, welche sonst vorzugsweise bei DKP-gesteuerten Aktionen mitwirkenden Personen, z. B. aus dem Bereich des PDI, sich an der nach außen hin in erheblichem Maße von Mitgliedern des AB für den Wiederaufbau der KPD getragenen Demonstration gegen einen Bundespräsidenten Carstens in Bonn unmittelbar oder unter stützend beteiligt haben?

Zu Frage A 24:

Der Bundesregierung liegen derartige Informatio nen nicht vor.

(D)

Zu Frage A 25:

Informationen und Erkenntnisse, die das Bundes amt für Verfassungsschutz im Rahmen seiner gesetz lichen Aufgabenstellung gewinnt, insbesondere wenn sie sich auf einzelne Personen beziehen, sind — zumeist auch schon aus Geheimhaltungsgrün den — nicht dazu bestimmt, der Öffentlichkeit mit geteilt zu werden. Nur in Ausnahmefällen kann auf Grund sorgfältiger Beurteilung der Rechts- und In teressenlage eine Aufklärung der Öffentlichkeit über akute, von einzelnen Personen ausgehende verfas sungsfeindliche oder sicherheitsgefährdende Bestre bungen geboten sein.

Ein solcher Ausnahmefall ist hier nicht gegeben.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Münd lichen Fragen des Abgeordneten **Spranger** (CDU/ CSU) (Drucksache 8/2948 Fragen A 26 und 27):

Von welcher wirklichen Mitgliederzahl der DKP ist derzeit auszugehen angesichts der Tatsache, daß die DKP selbst bei ihrem Parteitag im Oktober 1978 rund 46 500, der Bundesinnen minister im Verfassungsschutzbericht 1977 rund 42 000, der nord rhein-westfälische Innenminister in seinem jüngsten Verfas

(A) sungsschutzbericht für 1978 bei einem Zuwachs von 2 000 Mitgliedern einen Gesamtbestand von 42 000 Mitgliedern nannte?

Hat der Bundesinnenminister noch die Absicht, einen Verfassungsschutzbericht für 1978 zu veröffentlichen, nachdem das Jahr 1979 bereits fast zur Hälfte verstrichen und der von ihm im Innenausschuß im vergangenen Jahr in Aussicht gestellte Termin für die Veröffentlichung um rund ein Vierteljahr überschritten ist?

Zu Frage A 26:

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen liegt die Gesamtmitgliederzahl der DKP entgegen den offiziellen Verlautbarungen der DKP auf ihrem Parteitag im Oktober 1978 bei rund 42 000. Diese Zahl deckt sich mit der im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen genannten.

Zu Frage A 27:

Ja.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Häfele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage A 31):

Bedeutet der Antrag des Bundeskabinetts an den Bundesfinanzminister vom 28. Mai 1979, bei den Verwaltungseinnahmen „alle bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen“, daß 1980 wieder eine Ablieferung der Deutschen Bundespost an den Bundeshaushalt über den in § 21 Abs. 3 des Postverwaltungsgesetzes festgelegten Satz von 6 $\frac{1}{4}$ v. H. der Betriebseinnahmen hinaus in Erwägung gezogen wird, oder schließt die Bundesregierung eine erneute Erhöhung der Postablieferung aus?

(B)

Die Bundesregierung hat in der Grundsatzdebatte über den Haushalt 1980 und den Finanzplan bis 1983 finanzwirtschaftliche Eckwerte festgelegt. Danach soll das Ausgabevolumen 1980 gegenüber der bisherigen Planung um rd. 2 Mrd. DM auf etwa 215 Mrd. DM gesenkt werden; die Nettokreditaufnahme soll dabei auf etwa 28 Mrd. DM zurückgeführt werden.

Zu weitergehenden Einzelheiten auf der Ausgaben- wie auch Einnahmenseite — dazu würde auch die Frage einer möglichen Erhöhung der Postablieferung gehören — hat die Bundesregierung bisher keine Entscheidung getroffen. Die endgültige Entscheidung über den Haushalt 1980 und seine Ausgestaltung fällt die Bundesregierung am 3./4. Juli 1979.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Müller** (Schweinfurt) (SPD) (Drucksache 8/2948 Fragen A 36 und 37):

Kann die Bundesregierung Auskunft über die Zahlungen der Mitgliedstaaten bzw. Rückflüsse an die Mitgliedstaaten der EG über den EG-Haushalt 1978 erteilen?

Sind der Bundesregierung die Gründe für die relativ hohe Zahlerposition einiger Mitgliedstaaten bekannt, die sich Presseberichten zufolge für das Jahr 1978 ergeben haben sollen?

1. Nach Berechnungen der EG-Kommission zahlte 1978 vier Mitgliedstaaten mehr in den EG-Haushalt ein als sie daraus zurückerhielten. Es waren die Bundesrepublik Deutschland (−1 526 Mio DM), Frankreich (−947 Mio DM), Italien (−853 Mio DM) und Großbritannien (−583 Mio DM). Fünf Mitgliedstaaten erhielten mehr aus dem EG-Haushalt zurück als sie einzahlten. Es waren Dänemark (+975 Mio DM), Belgien/Luxemburg (+862 Mio DM), Irland (+833 Mio DM) und die Niederlande (+104 Mio DM).

Rechnet man diese Gesamtbeträge pro Kopf der Bevölkerung um, ergibt sich folgendes Bild:

Belastet wurden die Bundesrepublik Deutschland mit 24,84 DM, Frankreich mit 17,85 DM, Italien mit 15,11 DM und Großbritannien mit 10,42 DM pro Kopf der Bevölkerung. Die Entlastung durch den EG-Haushalt betrug für Irland 258,54 DM, Dänemark 191,55 DM, Belgien/Luxemburg 84,65 DM und die Niederlande 7,51 DM pro Kopf der Bevölkerung.

Diese Zahlen zeigen, daß die Bundesrepublik Deutschland auch 1978 mit ihren Leistungen für die Europäische Gemeinschaft unter den Mitgliedstaaten an erster Stelle stand. Zwar schätzt sich Großbritannien für das Jahr 1978 als größten Beitragszahler der Gemeinschaft ein; dieses Ergebnis wird jedoch nur dadurch erreicht, daß es die Währungsausgleichsbeträge nicht dem Mitgliedstaat als Rückfluß zurechnet, dem sie nach dem System des gemeinsamen Agrarmarktes zuzurechnen sind.

2. Gerade in letzter Zeit ist die Kritik am Ressourcentransfer über den Gemeinschaftshaushalt in seiner gegenwärtigen Form lauter geworden. In der Tat ist es so, daß trotz des Ausbaus der strukturellen Instrumente der Gemeinschaft immer noch die Agrarpolitik bei der Verteilung der Rückflüsse entscheidend ins Gewicht fällt, da bisher die Agrarmarktpolitik als einziger Aktionsbereich voll vergemeinschaftet ist.

Bei den bereits genannten Nettopositionen 1978 der Mitgliedsländer fällt insbesondere auf, daß Großbritannien mit 583 Mio DM und Italien mit 853 Mio DM relativ hohe Zahlerpositionen aufweisen, obwohl sie 1977 beide noch Nettoempfänger waren.

Die Verschlechterung der Nettopositionen beider Länder dürfte zum einen durch den Anstieg der Beitragsleistungen infolge der Änderung des Finanzierungssystems insbesondere durch die Einführung der Europäischen Rechnungseinheit ab 1. Januar 1978 bedingt sein, die eine marktmäßige Bewertung der früher überbewerteten Währungen dieser beiden Länder mit sich brachte. Umgekehrt brachte die marktmäßige Bewertung der Währungen (und damit die Aufgaben der überholten IWF-Paritäten) der Länder mit Aufwertungstendenzen für diese eine geringere Beitragspflicht.

Zum anderen dürften insbesondere für Italien, in gewissem Umfang auch für Großbritannien, Möglichkeiten bestehen, durch eine stärkere Ausnutzung der bestehenden gemeinschaftlichen Finanzierungsinstrumente, also des Regional-, Sozial- und Agrarstrukturfonds, ihre Nettopositionen zu verbessern;

(C)

(D)

- (A) es handelt sich hier in erster Linie um das Problem der Verbesserung des Abflusses der im EG-Haushalt verfügbaren Mittel, auf das auch die Kommission der Europäischen Gemeinschaft in letzter Zeit immer wieder hingewiesen hat.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD) (Drucksache 8/2948 Fragen A 38 und 39):

Hat die Flughafen München GmbH, an der der Bund beteiligt ist, vor der bayerischen Kommunalwahl 1978 Plakate finanziert, in denen sich Angriffe gegen das Bundesverteidigungsministerium bzw. gegen Abgeordnete der Regierungskoalition befinden?

Hat die Bundesregierung Einfluß auf die Verwendung von Geldern der Flughafen GmbH in München, und wenn ja, hält sie Maßnahmen für geraten, die verhindern, daß die Flughafen GmbH Plakate finanziert, in denen sich Angriffe gegen das Bundesverteidigungsministerium bzw. gegen Abgeordnete der Regierungskoalition befinden?

Auf Bitten der Gemeinde Moosinning hat die Flughafen München GmbH (FMG) Anfang 1978 die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde, die sich gegen die Anlage eines Schießplatzes der Bundeswehr auf dem Gelände des von der FMG zu Zwecken der Ersatzlandbeschaffung erworbenen Gutes Zengermoos richtete, finanziell unterstützt. Diese Mittel der FMG sind in den Gemeindehaushalt geflossen und dort als Spende verbucht worden.

- (B) Nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr hat die FMG weder an der Gestaltung von Plakaten noch bei der übrigen Durchführung der Aktion mitgewirkt; sie hat auch nicht in sonstiger Weise auf Art und Inhalt der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Moosinning Einfluß genommen.

Der Bund hat als Mitgesellschafter der Flughafen München GmbH im Rahmen seiner Beteiligung Einfluß auf die Verwendung von Mitteln der Gesellschaft; allerdings bedürfen Einzelmaßnahmen der Geschäftsführung, die einen in der Satzung festgelegten Rahmen nicht überschreiten, nicht der Zustimmung des Aufsichtsrates. Auf Grund des angesprochenen Sachverhaltes ist die Geschäftsführung inzwischen aufgefordert worden, auf eine politisch wertfreie Verwendung von Spenden für die Öffentlichkeitsarbeit Dritter zu achten.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündliche Frage der Abgeordneten **Frau Funcke** (FDP) (Drucksache 8/2948 Frage A 40):

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die vorzeitige Kündigung eines Sparprämienvertrags ohne Verlust der Sparprämie alternativ zur Eheschließung auch bei der Geburt des ersten Kindes zuzulassen?

(C) Regelungen, die eine vorzeitige prämienschädliche Verfügung über nach dem Spar-Prämiengesetz angelegte Sparbeiträge gestatten, müssen nach dem Sinn und Zweck der Sparförderung auf wenige Ausnahmen beschränkt bleiben, zumal die vom Sparer einzuhaltenden mittleren Festlegungsfristen relativ kurz bemessen sind.

Nach geltendem Recht sind deshalb vorzeitige Verfügungen grundsätzlich nur für bestimmte Notfälle zugelassen, d. h. bei Tod, völliger Erwerbsunfähigkeit oder längerer Arbeitslosigkeit des Sparer. Unter diese Tatbestände läßt sich die Geburt eines Kindes nicht einordnen. Eine Freigabe des Sparguthabens ließe sich auch kaum auf die Geburt des ersten Kindes beschränken. Entsprechendes würde erst recht für Mehrkinderfamilien gefordert werden. Eine solche Maßnahme kann, da sie die nach dem Spar-Prämiengesetz einzuhaltenden Festlegungsfristen in erheblichem Umfang außer Kraft setzen würde, nicht befürwortet werden. Das Vorhandensein von Kindern wird nach dem Spar-Prämiengesetz generell durch eine Erhöhung des Prämiensatzes um 2 v. H.-Punkte je Kind gefördert. Auch hiermit stände der Vorschlag, im Falle der Geburt eines Kindes eine prämienschädliche Verfügung zuzulassen, im Widerspruch.

Anlage 17

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Fragen A 41 und 42):

Trifft es zu, daß beabsichtigt ist, im Waldgebiet oberhalb des Hünfelder Stadtteils Michelsrombach im hessischen Zonenrandkreis Fulda einen Außenlandeplatz für Hubschrauber der US-Armee zu errichten, nachdem die Verlegung des Flugplatzes Fulda-Sickels in den Michelsrombacher Wald nach Angaben des Bundesfinanzministeriums nicht mehr erwogen wird?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß alle Argumente, die gegen Verlegung des Flugplatzes Fulda-Sickels in den Michelsrombacher Wald sprachen, auch im Fall der Errichtung eines Außenlandeplatzes im vollen Umfang zutreffen, und welche Alternativen zur Lösung des Flugplatzproblems sieht die Bundesregierung?

Nachdem sich die Verlegung des Flugplatzes Fulda-Sickels als nicht möglich erwiesen hat, wird geprüft, ob ein Außenlandeplatz für Übungszwecke errichtet werden kann, um die Bevölkerung im Bereich des Flugplatzes Fulda-Sickels von der Belästigung durch Hubschrauberlärm wenigstens teilweise zu befreien. Der Michelsrombacher Wald gehörte ursprünglich zu den für einen Außenlandeplatz in Betracht gezogenen Gebieten. Neuere Überlegungen lassen es jedoch problematisch erscheinen, den Übungsplatz dort anzulegen. Die Untersuchungen sind noch im Gange. Der Bundesregierung wurde von mehreren Einsendern, die sich gegen eine Verlegung des Flugplatzes Fulda-Sickels in den Michelsrombacher Wald gewandt haben, vorgetragen, daß ihre Argumente auch für den Fall der Errichtung eines Außenlandeplatzes zutreffen. Unabhängig davon ist der Bund im Zusammenhang mit der etwaigen Errichtung einer derartigen Außenanlage bemüht, Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft

- (A) so gering wie möglich zu halten und insbesondere Eingriffe in geschlossene Waldbestände zu vermeiden.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. von Geldern** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage A 50):

Wie hat die Bundesregierung gegenüber den in einem von deutscher Seite für frei zugänglich gehaltenen Bereich der Ostsee durch sowjetische Polizeiboote aufgebracht und zum Verlassen des Gebiets gezwungenen mindestens 14 deutschen Kutterfischern, wie der Sowjetunion gegenüber auf diesen Vorfall reagiert, was wird die Bundesregierung zur Vermeidung derartiger Vorfälle in der Zukunft unternehmen?

Bei Gotland überlappen sich der schwedische Anspruch auf Errichtung einer Fischereizone mit sowjetischen und polnischen Ansprüchen. Schweden berechnet die Mittellinie von der Insel Gotland, die Sowjetunion und Polen dagegen vom schwedischen Festland. Der Status der so entstandenen Grauzone ist streitig. Fischereifahrzeuge dritter Länder dürfen nach schwedischer Auffassung auch ohne Genehmigung der Streitparteien fischen (internationales Gewässer), nach sowjetischer und polnischer Auffassung dagegen nur mit deren Genehmigung.

- (B) Die Bundesregierung unterstützt die schwedische Rechtsauffassung.

Am 14. Mai 1979 wurden in der Grauzone bei Gotland 12 deutsche Kutter vom sowjetischen Fischereiforschungsschiff „Rotan“ aufgefordert, den Fischfang einzustellen und das Gebiet zu verlassen. Andernfalls würden Folgemaßnahmen ergriffen. Die deutschen Schiffe haben sich daraufhin zu den Fanggründen im Bornholmbecken begeben.

Die Bundesregierung hat die Fischer über die rechtlichen und politischen Bedingungen der Fischerei in der Grauzone bei Gotland voll ins Bild gesetzt. Auf Grund ihrer Rechtsauffassung über den Status dieser Grauzone hat sie den Fischern zugesagt, bestimmte Risiken des Fangs abzudecken. Vor diesem Hintergrund bleibt es den Fischern überlassen, etwaige Fischzüge in die Grauzone bei Gotland eigenständig zu planen und durchzuführen.

Wegen der Fischereiprobleme in der Ostsee steht die Bundesregierung in engem Kontakt mit der Botschaft der UdSSR in Bonn. Es wurde die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß die Sowjetunion in umstrittenen Gewässern der Ostsee von einseitigen und gewaltsamen Maßnahmen zur Durchsetzung von Ansprüchen absehen wird. Mit Rücksicht auf die genannten Kontakte und zur Vermeidung einer Verhärtung der Standpunkte, die nicht im Interesse der deutschen Fischer liegen kann, wurde der Vorfall vom 14. Mai 1979 nicht zum Anlaß genommen, förmlich zu protestieren.

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Paintner** (FDP) (Drucksache 8/2948 Fragen A 51 und 52):

Wie bewertet die Bundesregierung die Effizienz unserer Landwirtschaft, die in Großbritannien immer wieder als ineffizient dargestellt wird?

Wieviel Dorferneuerungsvorhaben werden gegenwärtig aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung bedient, und wieviel konnten nicht berücksichtigt werden?

Zu Frage A 51:

Die strukturellen Voraussetzungen für eine effiziente Agrarproduktion sind in Großbritannien günstiger als in der Bundesrepublik Deutschland. Im statistischen Durchschnitt bewirtschaftet ein Betrieb bei uns 14 ha LF, in Großbritannien 65 ha.

Auf der anderen Seite nutzen die deutschen Landwirte die außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten besser als ihre britischen Kollegen. Mehr als 50 % aller Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland sind Zu- und Nebenerwerbsbetriebe. Für sie steht nicht die Maximierung des betrieblichen Einkommens, sondern die Maximierung der Einkommenskombination aus betrieblichen und außerbetrieblichen Quellen im Vordergrund.

Leider sind vergleichbare Angaben über die Höhe der Arbeitsproduktivität nicht verfügbar. Es ist davon auszugehen, daß die Arbeitsproduktivität in der britischen Landwirtschaft noch etwas höher ist als bei uns. Anders verhält es sich mit den Zuwachsraten. Der Bericht der EG-Kommission über die Lage der Landwirtschaft für 1978 besagt, daß die Arbeitsproduktivität (auf der Basis der Bruttowertschöpfung) von 1973 bis 1976 in der EG jährlich um 2,1 % angestiegen ist. Für die Bundesrepublik Deutschland wird ein Wert von + 2,5 % und für das Vereinigte Königreich von - 0,7 % ausgewiesen. Auch andere Berechnungen bestätigen, daß die Arbeitsproduktivität der deutschen Landwirtschaft sich recht günstig entwickelt hat.

An Hand der Leistungen je Fläche oder je Tier steht die deutsche Landwirtschaft der britischen nicht nach. Die Getreideerträge sind in beiden Ländern im Durchschnitt der letzten Jahre etwa gleich hoch, bei Zuckerrüben und bei Kartoffeln liegen die deutschen Hektarerträge deutlich über den britischen. Bei der Milchleistung je Tier liegt Großbritannien vorn; bei der Eierleistung je Henne die Bundesrepublik Deutschland.

Von einer ineffizienten Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland kann sicher nicht die Rede sein.

Zu Frage A 52:

Im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen — ZIP. — (1977—1980) werden insgesamt 1 182 Gemeinden bzw. Ortsteile von Gemeinden (Siedlungseinheiten, Dörfer) gefördert. Hierzu steht

(C)

(D)

- (A) ein Betrag von 267,7 Millionen DM zur Verfügung, der zu 60 % aus Bundesmitteln stammt.

Die Anzahl der Gemeinden, die bei der Förderung im Rahmen des ZIP nicht mehr berücksichtigt werden konnten, ist statistisch nicht erfaßt. Sie dürfte jedoch weit über der Anzahl der Gemeinden liegen, die jetzt in den Genuß der Förderung im Rahmen des ZIP gekommen sind.

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Kiechle** (CDU/CSU): (Drucksache 8/2948 Fragen A 53 und 54):

Ist die Bundesregierung bereit, bei den bevorstehenden Agrarpreisverhandlungen in Brüssel im Ministerrat bei den Überlegungen zur sogenannten Mitverantwortungsabgabe den EG-Grundsatz, „daß die Landwirtschaft in Grünlandgebieten langfristig erhalten und abgesichert werden muß, weil sie nach Lage und Klima keine Einkommensalternative zu diesem Betriebszweig hat“, zu berücksichtigen und bei der eventuellen Festsetzung einer solchen Abgabe entsprechend zu verfahren?

Ist die Bundesregierung bereit, jeden Beschluß in Brüssel abzulehnen, der einer kollektiven Zwangsabgabe für europäische Milcherzeuger gleichkommt, sondern für das Verursacherprinzip einzutreten und dabei die besondere Lage der Grünlandgebiete zu berücksichtigen?

Die Diskussionen der letzten Zeit in den EG-Gremien haben wachsende Übereinstimmung gezeigt, daß gegen die drängenden Überschuß- und Kostenprobleme des EG-Milchmarktes weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Dabei hat sich auch ergeben, daß von den erörterten Lösungsansätzen nur eine verstärkte Anwendung der bereits praktizierten Erzeugermitverantwortungsabgabe realisierbar ist.

(B)

Die Milcherzeugung stellt eine wesentliche Einkommensgrundlage der Landwirtschaft vor allem in Grünlandstandorten dar. Daher hat sich die Bundesregierung stets dafür eingesetzt, sowohl Maßnahmen zur Absatzförderung als auch zur Produktionseinschränkung zu ergreifen. In diesem Sinne müssen auch die Nichtvermarktungs- und Umstellungsprämien, die sich vorrangig an Landwirte mit inner- und außerlandwirtschaftlichen Erwerbsalternativen richten, als eine Entlastung zugunsten der Grünlandgebiete gewertet werden.

Wenngleich dem von Ihnen angesprochenen Verursacherprinzip auf unterschiedliche Weise entsprochen werden kann, würden dennoch letztlich alle Maßnahmen auf eine einzelbetriebliche Kontingenzierung der Milchlieferung hinauslaufen. Die ohnehin zu erwartenden Interessengegensätze zwischen den Mitgliedstaaten, aber auch zwischen den Regionen innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten, würden sich verschärfen, wenn für bedeutende Erzeugerbereiche, wie die Grünlandbetriebe, ganz oder teilweise Ausnahmeregelungen getroffen werden. Ich erinnere hier nur daran, daß der Anteil des Dauergrünlandes an der landwirtschaftlichen Fläche zwischen rd. 10 % in Dänemark und 73 % in Irland schwankt. Im Durchschnitt der EG liegt er bei 45 % und in der Bundesrepublik Deutschland bei 40 %.

Schließlich liegt der Selbstversorgungsgrad bei Milch insgesamt in Italien und Großbritannien deutlich unter 100 %, während er in anderen EG-Ländern, so auch in der Bundesrepublik Deutschland, diese Schwelle überschreitet.

Daher bleibt nur der Weg über die Mitverantwortungsabgabe. Wie bisher schon sollten auch in Zukunft die Berggebiete hiervon freigestellt werden. Ebenso ist von einer gewissen Abgabenhöhe an eine Differenzierung denkbar, was zu einer Entlastung der Familienbetriebe führt. Auch scheint mir eine stärkere Belastung größerer Betriebe vertretbar, vor allem wenn sie Milch auf der Basis zugekaufter Kraftfuttermittel (Soja) produzieren. Damit könnte ein Signal gegen eine agrarpolitisch unerwünschte Entwicklung gesetzt werden. Allerdings bin ich mir im klaren, daß eine derartige Regelung auf den Widerstand einiger Mitgliedstaaten stoßen wird.

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Susset** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage A 55):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Belastungen der Gartenbaubetriebe durch die Beheizung der Gewächshäuser bei der Benutzung von Heizöl von 1972 bis 1979 um das Vierfache gestiegen sind, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die deutschen Gärtner auf dem europäischen Markt konkurrenzfähig zu halten?

Zum teilweisen Ausgleich der gegenüber den Niederlanden gegebenen Wettbewerbsnachteile und zur schrittweisen Anpassung an die gestiegenen Kosten für Heizöl EL hat die Bundesregierung seit 1972 zugunsten des Unterglas-Gartenbaues folgende Maßnahmen ergriffen, bzw. veranlaßt:

— Teilweiser Ausgleich der Wettbewerbsnachteile durch einen Heizölzuschuß. Hierfür werden Bundesmittel in Höhe von 81 Millionen DM aufgewendet.

— Gewährung von „Investitionshilfen zur Energieeinsparung“ seit 1974 in Form einer 20 %igen Beihilfe, die ab 1979 auf 25 % erhöht wurde.

— Verstärkte angewandte Forschung mit dem Ziel der Erarbeitung praxisreifer, energiesparender Maßnahmen für den Unterglas-Gartenbau.

— Schrittweise Anpassung des niederländischen Erdgaspreises um mehr als das Zweieinhalbfache bis Ende 1978 für dortige Unterglas-Betriebe an den Preis für schweres Heizöl.

— Rückerstattung der erhöhten Mineralölsteuer in den Haushaltsjahren 1979 zu 100 % und 1980 zu 50 %. Hierfür stehen Bundesmittel in Höhe von 18 Millionen DM bereit.

Auf Grund des erneuten Preisanstieges für leichtes Heizöl ab Januar 1979 hat die Bundesregierung folgende Sofortmaßnahmen eingeleitet:

— Senkung der Mindestinvestitionssumme bei den „Investitionshilfen zur Energieeinsparung“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der

(C)

(D)

(A) Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ von 6 000,— DM auf 4 000,— DM.

— Stundung der Zins- und Tilgungsraten für Kredite des Bundes und der Länder im Einzelfall auf Antrag.

— Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit dem Ziele der Energieeinsparung.

— Situationsbedingte Schwerpunktmaßnahmen des Absatzfonds zur Verbesserung des Absatzes von Erzeugnissen des deutschen Zierpflanzenbaues.

Darüber hinaus prüft die Bundesregierung, ob durch Ergänzung des Rahmenplanes 1979 noch folgende Verbesserungen bei der Investitionsförderung von energiesparenden Maßnahmen vorgenommen werden können:

— Erhöhung der Höchstinvestitionssumme von 150 000,— DM auf 250 000,— DM und

— Einbeziehung der Neubauten, die vor dem 31. Dezember 1978 erstellt wurden.

Außerdem prüft die Bundesregierung, inwieweit sich zusätzliche kostensparende Investitionen für den Unterglas-Gartenbau ermöglichen lassen.

Für die Lage der Unterglas-Gartenbaubetriebe in der Bundesrepublik Deutschland ist die Schaffung gleicher Wettbewerbsverhältnisse innerhalb der Gemeinschaft von grundlegender Bedeutung. Deshalb hat sich Herr Bundesminister Ertl an den Vizepräsidenten der EG-Kommission, Herrn Gundelach, mit der Forderung gewandt, umgehend dafür zu sorgen, daß sich in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft die Preise für alle Energiearten nach Angebot und Nachfrage ausrichten. In den Niederlanden müßte dann als Maßstab für den Erdgaspreis der Preis für leichtes Heizöl herangezogen werden, das in den übrigen Mitgliedstaaten verwendet wird.

(B) Die Aktivitäten der Bundesregierung zeigen, daß sie alle gegebenen Möglichkeiten in der Vergangenheit ausgeschöpft hat. Sie wird auch in Zukunft bemüht sein, die deutschen Gartenbaubetriebe wettbewerbsfähig zu halten.

Die Aktivitäten der Bundesregierung zeigen, daß sie alle gegebenen Möglichkeiten in der Vergangenheit ausgeschöpft hat. Sie wird auch in Zukunft bemüht sein, die deutschen Gartenbaubetriebe wettbewerbsfähig zu halten.

Anlage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/2948 Frage A 56):

Trifft es zu, daß nur deutsche Fleisch- und Wurstexporte in die EG einer nochmaligen veterinärmedizinischen Untersuchung unterworfen werden, und welches sind gegebenenfalls die Gründe dafür, daß es hier noch nicht zu einer wesentlichen Vereinfachung und Vereinheitlichung im EG-Raum gekommen ist?

Durch die EG-Richtlinie vom 21. Dezember 1976 zur Regelung gesundheitlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Fleisch-erzeugnissen werden die bisherigen unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Mitgliedstaaten vom 1. Juli 1979 an durch EG-einheitliche Anforderungen ersetzt.

Nach diesen Regelungen ist die Herstellung von Fleischerzeugnissen, die für den innergemeinschaft-

lichen Handelsverkehr bestimmt sind, amtlich zu überwachen. Bei der Verladung dieser Fleischerzeugnisse ist eine Genußtauglichkeitsbescheinigung auszustellen, die die Sendung in den anderen Mitgliedsstaaten begleiten muß. Auf Grund der Genußtauglichkeitsbescheinigung kann die Einfuhrkontrolle beim Übergang in den anderen Mitgliedstaat im Normalfall auf eine Überprüfung der Identität beschränkt werden.

Vom 1. Juli 1979 an tritt daher im EG-Raum eine wesentliche Vereinheitlichung und Vereinfachung im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Fleischerzeugnissen ein.

Auch bislang waren nicht nur deutsche Fleisch- und Wurstexporte in die übrigen Mitgliedstaaten einer veterinärmedizinischen Untersuchung zu unterziehen, sondern auch die Fleischwaren, die aus anderen Mitgliedstaaten in die Bundesrepublik Deutschland verbracht wurden.

Die Anforderungen an Fleischerzeugnisse, die ausschließlich in dem jeweiligen Mitgliedstaat der EG in den Verkehr gebracht werden, richten sich nach wie vor nach nationalem Recht. In der Bundesrepublik Deutschland unterliegen die Fleischerzeugnisse den Vorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetzes.

Für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit frischem Fleisch gilt eine entsprechende Regelung seit 1965, mit frischem Geflügelfleisch seit 1973.

Anlage 23

Antwort

Parl. Staatssekretär Dr. von Bülow auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schneider** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage A 65):

Trifft es zu, daß das Bundesverteidigungsministerium dadurch den reibungslosen Ablauf des Deutschen Evangelischen Kirchentags in Nürnberg ernsthaft gefährdet hat, daß es sich kurzfristig und nur telefonisch geweigert hat, auf die wiederholten Bitten der Organisationsleitung des Kirchentags, Soldaten abzustellen, und daß anstelle der Bundeswehrsoldaten dann kurzfristig amerikanische Soldaten eingesprungen sind?

Es trifft zu, daß der Organisationsleiter des Kirchentages, Herr Steege, den Befehlshaber im Wehrbereich VI um umfangreiche personelle und materielle Unterstützung durch die Bundeswehr für den 18. Deutschen Evangelischen Kirchentag gebeten hat.

Der Befehlshaber sah sich im Hinblick auf die geltenden Bestimmungen außerstande, den Wünschen zu entsprechen.

Daraufhin wandte sich Herr Steege mit einem Schreiben vom 16. Mai 1979 an den Herrn Bundesminister der Verteidigung.

Herr Steege wurde fernmündlich im voraus davon unterrichtet, daß ein Teil seiner materiellen Wünsche erfüllt werden könnte. Abgelehnt wurde jedoch der dienstliche Einsatz von Soldaten, da die Voraussetzungen — u. a. ein überwiegendes Ausbildungsinteresse — bei den erbetenen Hilfsdiensten nicht gegeben waren.

- (A) Es ist richtig, daß anstelle der Bundeswehrsoldaten dann kurzfristig amerikanische Soldaten eingesprungen sind.

Anlage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Bötsch** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage A 74):

Aus welchen Gründen läßt es die Deutsche Bundesbahn zu, daß in den sogenannten Zugbegleitern für Sex-Shops Anzeigenwerbung betrieben wird, und hält die Bundesregierung diese Werbung für vertretbar?

Werbung für Dritte in Reisezügen gehört zu den Angelegenheiten, die von der Deutschen Bundesbahn in eigener Zuständigkeit betrieben werden.

Auf diesem Gebiet handelt die Deutsche Bundesbahn gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag nach § 28 Bundesbahngesetz, das Unternehmen nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führen.

Der Bundesminister für Verkehr hat unter Berücksichtigung seiner Rechtsaufsicht nur die Möglichkeit einzugreifen, wenn gegen strafrechtliche Bestimmungen verstoßen würde. Dafür werden jedoch keine Anhaltspunkte gesehen.

(B)

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Schartz** (Trier) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Fragen A 77 und 78):

Trifft es zu, daß das Wasser- und Schiffsamt Trier aufgelöst werden soll, wie der Trierische Volksfreund vom 17. Mai 1979 meldet?

Teilt die Bundesregierung im Fall der Bejahung der Frage 77 die Auffassung, daß damit eine weitere unvertretbare Schwächung der Wirtschaftskraft der Stadt Trier herbeigeführt wird, und sieht die Bundesregierung nicht die Notwendigkeit, nach der Auflösung der Bundesbahndirektion Trier und der Oberpostdirektion Trier und nach der zu befürchtenden Umwandlung des Eisenbahnausbesserungswerks Trier neue Arbeitsplätze der öffentlichen Hand in Trier zu schaffen?

Wegen des Sachzusammenhangs möchte ich die beiden Fragen gemeinsam beantworten, wenn der Herr Kollege Schartz einverstanden ist.

Mit Erlaß vom 23. Januar 1978 wurde die Unterinstanz der Wasser- und Schiffsverwaltung des Bundes — Wasser- und Schiffsämter und Wasserstraßenmaschinenämter — neu geordnet. Dabei wurden mit Wirkung vom 1. Februar 1978 von 59 Ämtern 26 aufgelöst.

Bezüglich der Wasser- und Schiffsämter Trier und Saarbrücken wurde entschieden, daß die beiden Ämter nach Beendigung des Saarausbaus zusammengelegt werden. Die Standortentscheidung wird nach vorheriger Erörterung mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland zu gegebener Zeit getroffen werden.

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Fragen A 81 und 82):

Trifft es zu, daß Vertreter des Bundespostministeriums auf den Westdeutschen Rundfunk Köln Druck ausgeübt haben, um die Ausstrahlung im Ersten Fernsehprogramm der für den 6. April 1979 angekündigten Wiederholungssendung „Kraftproben: Ulrich Jochimsen — der Mann, der sich mit der Post anlegt“ zu verhindern, und wenn ja, welche Gründe waren dafür maßgebend?

Trifft es zu, daß auf Grund dieser bereits am 8. Dezember 1978 um 21.40 Uhr im Ersten Fernsehprogramm ausgestrahlten Sendung und der bisher noch nicht zustandekommenen Wiederholungssendung Herrn Ulrich Jochimsen die Gelegenheit gegeben wurde, mit Vertretern der Bundesregierung (Bundeskanzleramt und Bundespostministerium) Gespräche über die Einführung neuer Fernmeldetechniken zu führen, und wenn ja, zu welchem Ergebnis haben diese Gespräche geführt?

Zu Frage A 81:

Die Deutsche Bundespost hat keinen Druck auf den WDR ausgeübt, um die erneute Ausstrahlung der TV-Sendung „Kraftproben“ zu verhindern. Die Deutsche Bundespost hat lediglich darauf hingewiesen, daß sie bei unveränderter Ausstrahlung der Sendung eine Gegendarstellung verlangen wolle.

Zu Frage A 82:

Seit der angesprochenen Fernsehsendung haben zwischen Herrn Ulrich Jochimsen und Vertretern des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen keine Gespräche über die Einführung neuer Fernmeldetechniken stattgefunden. Auf Wunsch von Herrn Ulrich Jochimsen wurde am 1. Februar 1979 im Bundeskanzleramt auf Beamtenebene ein allgemeines Informationsgespräch geführt, in dem unter anderem Fragen zur Nachrichtentechnik, zum Postmonopol und zum Funkverkehr bei Katastrophenfällen zur Sprache kamen.

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage A 83):

Warum plant die Bundesregierung erst jetzt, bis zum 15. August 1979 den Entwurf einer Änderung des Energieeinsparungsgesetzes vorzulegen, der eine verbrauchsabhängige Abrechnung der Heizkosten und andere Energieeinsparungsmaßnahmen zum Inhalt hat?

Die von der Bundesregierung beschlossene Änderung des Energieeinsparungsgesetzes betrifft noch nicht die Einführung einer verbrauchsabhängigen Abrechnung der Heizkosten, sondern die Ermächtigung hierzu. Diese Maßnahme konnte erst in Angriff genommen werden, nachdem wichtige technische Voraussetzungen für die beabsichtigte Regelung geklärt waren. Die Bundesregierung hat dazu der TH Aachen ein Gutachten in Auftrag gegeben. Ergebnisse hieraus waren eine Grundlage der von der Bundesregierung beschlossenen Änderung der Zweiten Berechnungsverordnung und der Neubau-

(C)

(D)

(C) mietenverordnung 1970, der der Bundesrat inzwischen zugestimmt hat und die am 1. Juli 1979 in Kraft treten soll. Die Bundesregierung wird die technischen Anforderungen unverzüglich vorbereiten.

Die darüber hinaus beabsichtigten Änderungen des Energieeinsparungsgesetzes beziehen sich auf Ermächtigungen für Anforderungen in begrenztem Umfang an den Wärmeschutz und die heizungstechnischen Anlagen in bestehenden Gebäuden. Maßnahmen dieser Art werden zum großen Teil bereits auf Grund des Förderprogramms nach dem Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz durch Zuschüsse und steuerliche Erleichterungen gefördert. Die Erfahrungen aus diesem Programm sowie die zukünftige Energiepreisentwicklung werden zeigen, welche Maßnahmen künftig weiter gefördert werden und welche Maßnahmen geeignet sind, über öffentlich-rechtliche Anforderungen vorgeschrieben zu werden. Die beabsichtigten Änderungen des Energieeinsparungsgesetzes stellen insofern eine Vorsorgemaßnahme der Bundesregierung dar.

Diese Antwort erfolgt im Benehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft.

Anlage 28

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Münster) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Fragen A 84 und 85):

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung im Rahmen der Problematik weiter steigender Grundstückspreise dem Potential an unbebauten, baureifen Grundstücken zu, und welche Anstrengungen hat sie in der Vergangenheit unternommen, die Größe dieses Potentials festzustellen?

Plant die Bundesregierung Maßnahmen, diese baureifen unbebauten Grundstücke dem Baulandmarkt zuzuführen, plant sie insbesondere eine Wiedereinführung der sogenannten Baulandsteuer (Grundsteuer C) oder ähnlicher Sonderbestimmungen für unbebaute baureife Grundstücke?

Zu Frage A 84:

Je nach Bebauungsdichte und Siedlungsstruktur stehen in den Gemeinden in unterschiedlichem Umfang baureife unbebaute Grundstücke zur Verfügung. Exakte Zahlen hierüber liegen weder den Gemeinden noch Bund und Ländern vor.

Das auf Initiative der Bundesregierung geschaffene zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bodennutzungs- und Ernteerhebung vom 11. August 1978 (BGBl. I S. 1369) hat die Möglichkeit geschaffen, bei der Flächenerhebung nach diesem Gesetz die Flächen sowohl nach ihrer tatsächlichen Nutzung als auch nach ihrer bauplanungsrechtlich zulässigen Nutzung zu erfassen. Nach § 3 dieses Gesetzes kann die hier interessierende bauplanungsrechtlich zulässige Nutzungsart jedoch erst ab 1985 erfaßt werden.

Da vorher keine rechtliche Möglichkeit besteht, solche bundesweiten Daten zu erheben, unterstützt der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ein Forschungsvorhaben, das zum Ziel

(C) hat, die Größe dieses Baulandpotentials anhand von repräsentativen Teilmärkten zu ermitteln und die Ursachen für die Zurückhaltung baureifer Grundstücke durch die Eigentümer zu erforschen. In jüngster Zeit sind unter dem Eindruck der Baulandpreisentwicklung in verschiedenen Städten Arbeitsgruppen gebildet worden, welche die im Stadtgebiet vorhandenen unbebauten baureifen Grundstücke erheben sollen. Ergebnisse liegen, soweit der Bundesregierung bekannt ist, noch nicht vor. Die Bundesregierung ist bemüht, eine Übersicht über die Ergebnisse der gemeindlichen Arbeiten alsbald zu erlangen.

Zu Frage A 85:

Bei der Prüfung der Frage, ob zusätzliche Instrumente in Betracht gezogen werden sollen, um unbebaute baureife Grundstücke der Bebauung zuzuführen, können die rechtlichen Möglichkeiten auf Grund der Baugesetznovelle 1976 nicht unberücksichtigt bleiben. Das dort neu geschaffene Baugesbot (§ 39 b) kann vor allem auf unbebaute baureife Grundstücke Anwendung finden. Die Anordnung des Gebots erfordert indessen den Nachweis, daß die Bebauung aus städtebaulichen Gründen erforderlich ist (§ 39 a Abs. 2). Dieser Nachweis kann zwar nicht in allen Fällen geführt werden, in denen unbebaute baureife Grundstücke zurückgehalten werden. Beabsichtigt indessen die Gemeinde, ein bestimmtes Gebiet geschlossen zu entwickeln, und besteht ein erheblicher Bedarf an Baugrundstücken, so dürften nach Auffassung der Bundesregierung die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Baugesbot gegeben sein. Der Durchsetzung eines Baugesbots sind indessen enge Grenzen gesetzt, weil § 39 b Abs. 4 die Durchsetzung an die engen Voraussetzungen der Enteignung knüpft. Diese Einschränkung ist auf Veranlassung des Bundesrats im Vermittlungsverfahren in die Baugesetznovelle 1976 aufgenommen worden.

Bei allen Überlegungen zur gerechten Lösung der Baulandfrage kann schließlich nicht daran vorbeigegangen werden, daß die gesetzgeberischen Bemühungen der Bundesregierung, im Rahmen der Baugesetznovelle 1976 mit der Einführung des Ausgleichsbetrages (sog. „Planungswertausgleich“) ein neues und erfolgversprechendes Instrument zu schaffen, am Widerstand der Opposition und der Mehrheit der Länder im Bundesrat gescheitert sind.

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung auf dem Bodenmarkt sorgfältig und mit zunehmender Sorge. Sollte sich die Entwicklung fortsetzen, wird zu überlegen sein, wie den sich daraus ergebenden negativen Folgen begegnet werden kann.

Anlage 29

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs Dr. Kreutzmann auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Daweke**

(A) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Fragen A 86 und 87):

Ist die Bundesregierung im Besitz von Informationen, wonach die DDR an der innerdeutschen Grenze — z. B. am Grenzübergang Herleshäuser — sogenannte Radarfallen eingerichtet hat und schon bei Übertretungen der Geschwindigkeit um nur 10 km/h Verwarnungsgelder in Höhe von 150 DM (West) erhebt?

Falls ja, hält die Bundesregierung diese überhöhten Verwarnungsgelder für angebracht, und was tut sie, um die Behörden der DDR, die dafür die Verantwortung tragen, zu einer Änderung ihres Verhaltens gegenüber den betroffenen Bundesbürgern zu veranlassen?

Zu Frage A 86:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Volkspolizei auf den Straßen der DDR die Einhaltung der dort geltenden Bestimmungen über Höchstgeschwindigkeiten mit Hilfe von Radargeräten kontrolliert und Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten mit Ordnungsstrafen ahndet. Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung der DDR zuwider handelt, kann mit Ordnungsstrafen von 10 bis 300 Mark belegt werden.

Zu Frage A 87:

Die von der Volkspolizei bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung verhängten Ordnungsstrafen bewegen sich im Rahmen der in der DDR für alle, also auch für Bewohner der DDR, geltenden Gesetze. Die Bundesregierung hat in Millionen von Merkblättern auf die in der DDR geltenden Straßenverkehrsvorschriften hingewiesen und kann die Reisenden nur immer wieder auffordern, die in der DDR geltenden Vorschriften genau zu beachten und insbesondere nicht die zugelassenen Höchstgeschwindigkeiten zu überschreiten.

Im übrigen darf ich daran erinnern, daß die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 30. März 1979 (Bundestags-Drucksache 8/2721) auf die Kleine Anfrage der Opposition zur „Inhaftierung von Reisenden in der DDR wegen ihnen zur Last gelegter Verkehrsverstöße“ ausführlich auch zu den hier zur Debatte stehenden Fragen Stellung genommen hat.

Anlage 30**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Kreuzmann auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Abelein** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Fragen A 88 und 89):

Wie vielen Personen wurde am Wochenende die Einreise von Berlin (West) nach Berlin (Ost) im Rahmen der sogenannten Tagesaufenthalte verweigert?

Auf welche Altersgruppe bezog sich die Ablehnung, und welche sonstigen Kriterien waren nach Auffassung der Bundesregierung bei den Abweisungen erkennbar?

Zu Frage A 88:

Bisher haben sich 62 Personen bei unseren Behörden gemeldet, die Pfingsten dieses Jahres von den DDR-Organen zurückgewiesen worden sind, als sie mit Reisepässen der Bundesrepublik Deutschland

von Berlin (West) aus für einen Tag Berlin (Ost) besuchen wollten. **(C)**

Davon sind 22 Personen der Bundesregierung mit Namen und Adresse bekannt. 40 Personen wurden von einer namentlich bekannten Person pauschal als zurückgewiesen angegeben.

Nach Pressemeldungen ist die Zahl der Zurückgewiesenen höher. Es ist anzunehmen, daß sich nicht alle Zurückgewiesenen bei den Dienststellen des Berliner Senats oder der Bundesregierung gemeldet haben.

Zu Frage A 89:

Von den 22 Personen, deren Namen, Adressen und Geburtsdaten vorliegen, sind 18 Personen unter 25 Jahre alt.

Es ist denkbar, daß die DDR-Behörden die Zurückweisungen vornahmen, um Kontakte zwischen Mitgliedern der FDJ, die in Berlin (Ost) an einem Jungentreffen teilnahmen, und jungen Leuten aus der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern.

Die Zurückgewiesenen haben keine Angaben darüber gemacht, welchen politischen Gruppierungen sie in der Bundesrepublik Deutschland angehören und ob sie überhaupt Kontakte zu FDJ-Mitgliedern in Berlin (Ost) aufnehmen wollten.

Anlage 31**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Kreuzmann auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Kunz** (Berlin) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Fragen A 91 und 92):

Wie vertragen sich die Zurückweisungen mit den Besucherregelungen, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR bzw. dem Berliner Senat und Ost-Berlin bestehen?

Wann wurde die Bundesregierung von den Zurückweisungen unterrichtet, und welche Schritte hat sie gegenüber Ost-Berlin eingeleitet?

Zu Frage A 91:

Ihre Fragen beziehen sich offenbar auf die Zurückweisungen bei beabsichtigten Tagesbesuchen in Berlin (Ost) von Berlin (West) aus zu Pfingsten dieses Jahres.

Dazu ist folgendes zu sagen: Für Tagesbesucher Westdeutscher von Berlin (West) aus in Berlin (Ost) gibt es keine vertraglichen Regelungen mit der DDR.

Für Reisen von Westdeutschen in die DDR und nach Berlin (Ost) gelten die DDR-Anordnungen vom 17. Oktober 1972 und 14. Juni 1973, die im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Verkehrsvertrages und des Grundlagenvertrages erlassen worden sind. Diese Anordnungen gewähren dem einzelnen keinen Rechtsanspruch auf Einreise.

Durch die Zurückweisungen von Westdeutschen durch die DDR-Organen sind also keine vertraglichen Vereinbarungen mit der DDR verletzt worden. Die Bundesregierung ist allerdings grundsätzlich der

(D)

- (A) Auffassung, daß Zurückweisungen im Reiseverkehr den Normalisierungsprozeß zwischen beiden deutschen Staaten behindern und der Entwicklung gut-nachbarlicher Beziehungen entgegenstehen.

Für die Besuche von West-Berlinern in Berlin (Ost) und in der DDR gibt es eine vertragliche Regelung, nämlich die im Zusammenhang mit dem Viermächteabkommen abgeschlossene Vereinbarung zwischen dem Senat und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs vom 20. Dezember 1971. Beide Seiten haben gemäß Art. 8 dieser Vereinbarung Beauftragte benannt, deren Aufgabe es ist, Meinungsverschiedenheiten und Schwierigkeiten, die sich im einzelnen aus der Anwendung und Durchführung dieser Vereinbarung ergeben, zu klären. Einreiseverweigerungen und Zurückweisungen von West-Berlinern werden in diesen Beauftragtengesprächen angesprochen.

Zu Frage A 92:

Die Regierung der DDR hat weder die Bundesregierung noch den Berliner Senat über die Zurückweisungen unterrichtet; die Regierung der DDR ist hierzu auch nicht verpflichtet. Etwas anderes gilt allerdings im Transitverkehr von und nach Berlin (West) auf Grund des Transitabkommens.

Einzelne Betroffene haben die Berliner Behörden informiert, die dann die Bundesregierung unterrichtet haben.

- (B) Noch am Pfingstsonntag-Nachmittag ist die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR wegen der Zurückweisungen vorstellig geworden.

In der vergangenen Woche ist der Sachverhalt erneut zwischen unserer Ständigen Vertretung und dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR eingehend erörtert worden, wobei die Ständige Vertretung den Standpunkt der Bundesregierung in den Zurückweisungen nachdrücklich unterstrichen hat.

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR hat für die Zurückweisung organisatorische Gründe geltend gemacht, die sich aus dem zu Pfingsten in Ost-Berlin veranstalteten Verbandstreffen der FDJ ergeben hätten und betont, daß es sich um zeitlich eng begrenzte Maßnahmen gehandelt habe. Aus diesen Maßnahmen sei nicht abzuleiten, daß die Betroffenen auch künftig bei der Einreise in die DDR oder nach Ost-Berlin mit Schwierigkeiten rechnen müßten.

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Stahl auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Rapp** (Göppingen) (SPD) (Drucksache 8/2948 Fragen A 93 und 94):

(C) Haben sich seit der Stellungnahme der Bundesregierung vom März 1977 zur Einführung von Wasserstoff als alternativem Energieträger neue Gesichtspunkte ergeben, und waren diese — gegebenenfalls — Anlaß für Änderungen ihrer Förderpolitik auf dem Gebiet der Energieforschung?

Ist ein Zeithorizont abzuschätzen, bis wann etwa mit der Einführung der „Wasserstoffwirtschaft“ gerechnet werden könnte?

Zu Frage A 93:

Als Alternativenergieträger ist Wasserstoff seit längerer Zeit in der Diskussion, der auf Grund seiner Anwendungsbreite sowohl als Sekundärenergieträger als auch als Chemierohstoff von Interesse ist. Bei diesem Energiekonzept soll Wasserstoff durch Zerlegung von Wasser gewonnen werden. Es darf nicht übersehen werden, daß dabei Wasserstoff nur ein Sekundärenergieträger ist, der, wie auch Elektrizität, nur durch Umwandlung anderer Primärenergieträger gewonnen werden kann. Die Energieverluste liegen bei der Wasserstofferzeugung in vergleichbarer Größenordnung wie bei der Stromgewinnung, d. h., mehr als die Hälfte der primär eingesetzten Energie gehen dabei verloren oder können bestenfalls als Abwärme genutzt werden. Selbst optimistische Rechnungen, bei denen der Einsatz modernster, bisher noch nicht verfügbarer Umwandlungstechnologien zugrundegelegt wurden, kommen zu dem Ergebnis, daß bestenfalls 50 % der eingesetzten Primärenergie in Form von Wasserstoff gewonnen werden kann.

Für die Haltung der Bundesregierung zu der Frage der Einführung von Wasserstoff als alternativen Energieträger haben sich seit 1977 keine neuen, positiven Gesichtspunkte ergeben. Die geförderten Arbeiten zur Wasserstoffproduktion haben den Labormaßstab noch nicht verlassen. Die Forschungsarbeiten zur Erzeugung von Wasserstoff über thermo-chemische Kreisprozesse haben nicht die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt. Dementsprechend werden die Forschungsprojekte auf diesem Gebiet, die schwerpunktmäßig in der gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Gemeinschaften durchgeführt wurden, im Umfang reduziert und zum Abschluß gebracht. Aussichtsreich sind weiterhin Arbeiten zur Verbesserung der sogenannten klassischen Elektrolyse sowie solche bei den fortschrittlichen oder neuen Systemen. Daneben werden Fragen des Transportes, der Speicherung, der Anwendung und Handhabung von Wasserstoff untersucht. Diese Vorhaben werden z. T. von der Bundesregierung im nationalen Rahmen gefördert, z. T. als gemeinsame Projekte unter der Schirmherrschaft der Internationalen Energie-Agentur durchgeführt oder mit Mitteln aus dem Wasserstoff-Forschungsprogramm der Europäischen Gemeinschaften unterstützt.

(D) Im Rahmen des Schwerpunktvorhabens „Alternative Energien für den Straßenverkehr“ wird die Anwendung von Wasserstoff im Kraftfahrzeug unter realen Einsatzbedingungen erprobt. Die Planungsarbeiten für das in Berlin durchgeführte Vorhaben sind weitgehend abgeschlossen.

Zu Frage A 94:

Die Bundesregierung betrachtet den Wasserstoff als einen möglichen Sekundärenergievektor für die

- (A) Energieversorgung der ferneren Zukunft. Die Einführung einer Wasserstoff-Energiewirtschaft ist nicht nur eine Frage der Verfügbarkeit der Technologie, sondern auch eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Wasserstoff als Sekundärenergieträger läßt sich nur durch Umwandlung mit Hilfe anderer Primärenergieträger unter unvermeidbaren Energieverlusten herstellen. Dementsprechend ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus dem Primärenergiepreis und dem Wirkungsgrad der Umwandlung. Es ist daher davon auszugehen, daß Wasserstoff frühestens dann großtechnisch erzeugt und als Energieträger genutzt werden wird, wenn Erdöl und Erdgas weltweit knapp und durch andere Energiequellen ersetzt werden müssen, die ihrerseits in einem umweltfreundlichen und leicht handhabbaren Energieträger umgewandelt werden müssen. Es ist nicht möglich, Berechnungen darüber anzustellen, wann dieser Zeitpunkt gegeben sein wird, da hierfür nicht nur die geologische, sondern auch die politische Verfügbarkeit der Energieressourcen maßgebend ist.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Stahl auf die Mündliche Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Lepsius** (SPD) (Drucksache 8/2948 Frage A 95):

(B)

Muß mit einem Abbau der bei Baden-Baden und Gernsbach gefundenen Uranvorkommen nunmehr gerechnet werden, nachdem die vom Land Baden-Württemberg genehmigte Suche nach Uran im oben genannten Gebiet durch die Saarberg-Interplan auf eines der bedeutendsten Uranvorkommen in der Bundesrepublik Deutschland und damit auf ein öffentliches Interesse am Uranabbau schließen lassen, und ab welchem Zeitpunkt ist gegebenenfalls mit dem Abbau von Uran zu rechnen?

Mit einem Abbau der bei Baden-Baden/Gernsbach gefundenen Uranvorkommen ist auf absehbare Zeit nicht zu rechnen. Die Bundesregierung und die Regierung des Landes Baden-Württemberg sind mit Saarberg Interplan darin einig, daß die Lagerstätte als Reserve bleiben soll. In den kommenden Jahren ist aber der noch nicht bekannte Gesamtumfang der Lagerstätte zu erkunden und soweit aufzuschließen, daß ein späterer Abbau notfalls nach einer Vorbereitungszeit von etwa zwei Jahren aufgenommen werden könnte. Um eine unschädliche Haldenablagung des anfallenden Gesteins zu ermöglichen, muß bei den Erschließungsarbeiten an Ort und Stelle dem Gestein das Uran möglichst völlig entzogen werden. Hierzu ist eine Laugungsanlage notwendig.

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Stahl auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Gansel** (SPD) (Drucksache 8/2948 Frage A 96):

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der Stellungnahme des Wissenschaftsrats zum Standort des geplanten Polarforschungsinstituts ziehen, und wann ist mit einer Standortentscheidung zu rechnen?

(C) Der Wissenschaftsrat hat am 1. Juni 1979 in Berlin eine Empfehlung zur Errichtung eines Polarforschungsinstituts verabschiedet, in der er auch zur Frage des Standortes Stellung genommen hat. Von den in Betracht kommenden Standorten Kiel, Hamburg, Bremen/Bremerhaven und Münster hat er aus wissenschaftlichen Gesichtspunkten Kiel den Vorzug gegeben.

In seiner Stellungnahme räumt der Wissenschaftsrat ein, daß es außer wissenschaftlichen Kriterien auch andere Gesichtspunkte gibt, zu denen er nicht Stellung bezogen hat.

Die Bundesregierung wird bei ihrer demnächst im Kabinett zu treffenden Entscheidung alle Argumente in der Standortfrage prüfen.

★

Anlage 35

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/2948 Frage B 1):

Sind unter der gegenwärtigen Regierung Afghanistans bisher deutsche Interessen verletzt worden, und inwieweit sieht die Bundesregierung Einwirkungsmöglichkeiten zugunsten von Verfolgten in diesem Land?

a) Deutsche Interessen sind unter der gegenwärtigen Regierung Afghanistans bisher nicht verletzt worden, soweit darunter die bilateralen Beziehungen im engeren Sinn verstanden werden. Die afghanische Regierung ist bemüht, mit uns reibungslos zusammenzuarbeiten. (D)

Im weiteren Sinn schaden die wachsende Einbeziehung Afghanistans in den sowjetischen Machtbereich, die bürgerkriegsähnliche Lage im Land und die zunehmende Konfrontation Afghanistans mit Paktistan unserem Interesse an einer friedlichen Entwicklung der Region.

Die Bundesregierung bleibt jedoch überzeugt, daß unseren übergreifenden Interessen am besten durch Aufrechterhaltung unserer Präsenz in Afghanistan gedient werden kann.

b) Die Einwirkungsmöglichkeiten zugunsten von Verfolgten in Afghanistan sind zur Zeit sehr begrenzt. Die Bundesregierung ist jedoch ständig bemüht, Ansatzpunkte hierfür zu finden.

Anlage 36

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/2948 Frage B 2):

Warum wurde die Eröffnung des Goethe-Instituts in Tokio im neuen Gebäude nicht im angemessenen Zeitraum zur Fertigstellung des Gebäudes geplant, so daß nunmehr monatelang wertvoller Raum leersteht?

(A) Ihre Frage beantworte ich nach Abstimmung mit dem Bundesminister.

Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Fertigstellung der Räumlichkeiten des Goethe-Instituts in Tokio, nämlich die Genehmigung der Haushaltsunterlage-Bau nach § 24 BHO und die Verabschiedung des Bundeshaushalts 1979 waren erst im März 1979 erfüllt.

Eine frühzeitigere Einstellung der Kosten für den Ausbau in den Haushalt war nicht möglich, da sie von dem 1977 abgeschlossenen Vertrag zwischen dem Auswärtigen Amt und der OAG abhing. Erst danach konnte mit der Ausführung der ergänzenden Baumaßnahmen, die einen vielfachen Umfang der Maßnahmen der OAG ausmachen, begonnen werden. Darüber hinaus wurde die Entscheidung über die Einrichtung der Räume vom Goethe-Institut erst im März 1979 getroffen.

Während der Ausbau des Gebäudeteils der OAG im wesentlichen in ihrer Hand lag, sind an der Planung des für das Goethe-Instituts bestimmten Gebäudeteils neben dem Auswärtigen Amt und der Botschaft Tokio der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, der Bundesminister der Finanzen, die Bundesbaudirektion und die Zentralverwaltung des Goethe-Instituts beteiligt. Im Hinblick darauf ist die Planung in angemessenem Zeitraum durchgeführt worden.

(B)

Anlage 37

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Corterier** (SPD) (Drucksache 8/2948 Fragen B 3 und 4):

Hat die Bundesregierung bereits Vorstellungen darüber entwickelt, wie sie in Zukunft einen institutionalisierten Kontakt zu dem direkt gewählten Europäischen Parlament, der seiner gewachsenen Bedeutung entspricht, herstellen wird?

Welche institutionellen Vorkehrungen gedenkt die Bundesregierung insbesondere beim Auswärtigen Amt zu treffen?

Die Bundesregierung ist sich der gewachsenen Bedeutung des direkt gewählten Europäischen Parlaments bewußt. Sie wird dem Europäischen Parlament daher die ihm gebührende Beachtung schenken und auch für verstärkte Kontakte zum EP Sorge tragen. Sie hofft auf entsprechende Schritte seitens des Bundestages und seiner Fraktionen.

Im Auswärtigen Amt wird die zuständige Arbeitseinheit in der Abteilung für Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration die Kontakte zum Europäischen Parlament wie bislang wahrnehmen und dabei von der Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel unterstützt werden. Die Arbeitseinheit wird zu diesem Zweck und mit Rücksicht auf seinen im Verhältnis zum direkt gewählten Europäischen Parlament wachsenden Aufgabenkreis verstärkt werden.

Anlage 38

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Graf Huyn** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage B 5):

Welche Kreditwünsche hat die polnische Regierung seit den deutsch-polnischen Vereinbarungen vom September 1975 an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet, und welche Haltung nimmt die Bundesregierung hierzu ein?

Die Volksrepublik Polen ist wie andere Länder Osteuropas an zinsgünstigen Krediten interessiert, wie sie von einigen westlichen Industrieländern aus Gründen der Exportförderung (USA, Frankreich, Großbritannien, Japan) vergeben werden. Einen konkreten Wunsch nach einem staatlichen Kredit hat die polnische Regierung seit den deutsch-polnischen Vereinbarungen vom Oktober 1975 jedoch nicht an die Bundesregierung gerichtet.

Die Bundesregierung hat gegenüber allen Staatshandelsländern wiederholt zu erkennen gegeben, daß ihr kein Instrumentarium für zinsverbilligte Kredite zur Verfügung steht. Zinsverbilligte Kredite gewährt die Bundesregierung grundsätzlich nur an Entwicklungsländer. Der im Zusammenhang mit den deutsch-polnischen Vereinbarungen vom 9. Oktober 1975 an Polen gewährte Finanzkredit von 1 Milliarde DM stellt einen einmaligen Sonderfall dar, der sich aus den Besonderheiten unserer politischen Beziehungen zu diesem Lande erklärt.

Die polnische Regierung hat seit 1975 Ausfuhr- und Finanzkredite deutscher Exporteure und Geschäftsbanken in Anspruch genommen, für die die Bundesregierung auf Antrag und nach Prüfung des Einzelfalles Hermesbürgschaften sowie staatliche Bürgschaften für ungebundene Finanzkredite bei Rohstoffprojekten gewährt bzw. in Aussicht gestellt hat.

(D)

Anlage 39

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Köhler** (Wolfsburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Fragen B 6 und 7):

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über Art und Umfang der militärischen Zusammenarbeit zwischen der DDR und Äthiopien — speziell im Bereich der Luftwaffe?

Wie beurteilt die Bundesregierung den Besuch von Armeegeneral Hoffmann, Minister für nationale Verteidigung der DDR, in Äthiopien?

Zu Frage B 6:

Die Bundesregierung hat über den Stand der militärischen Präsenz der DDR in Afrika sowie über Art und Umfang ihrer Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten in den Sitzungen des innerdeutschen Ausschusses am 7. Februar 1979 und des Auswärtigen Ausschusses am 25. April 1979 vertraulich berichtet.

(A) Zu Frage B 7:

Die Bundesregierung hat den Verlauf des Besuchs des Verteidigungsministers der DDR aufmerksam verfolgt. Die Bundesregierung hat mit Sorge zur Kenntnis genommen, daß die DDR mit dem Abschluß eines Protokolls, das auf die Erweiterung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften beider Länder gerichtet ist, ihre Bemühungen im Rahmen der abgestimmten Außenpolitik der Staaten des Warschauer Paktes unter Führung der Sowjetunion mit militärischen Mitteln Einflüßzonen in der Dritten Welt zu schaffen, weiter intensiviert. Dieses Vorgehen ist nicht geeignet, die Staaten der Dritten Welt in ihrer Entwicklung zu fördern, sondern trägt eher zu einer Ausweitung der Konflikte in dieser Region bei.

Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang auch registriert, daß der DDR-Verteidigungsminister im Verlaufe dieses Besuches die Bundesrepublik Deutschland wiederholt angegriffen hat. Die Bundesregierung hält diese Angriffe für sachlich ungerechtfertigt und in der Form mit den international üblichen Gepflogenheiten unvereinbar.

Anlage 40**Antwort**

(B) des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schwencke** (Nienburg) (SPD) (Drucksache 8/2948 Fragen B 8 und 9):

Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, auf die europäische Konvention hinzuweisen, die den besonders in Italien üblichen Vogelmord zwar untersagt, aber noch keineswegs unterbunden hat?

Welche Reaktionen haben die verschiedenen Interventionen der Bundesregierung bislang erbracht?

Der Umweltrat der Europäischen Gemeinschaft hat auf seiner Tagung am 19. Dezember 1978 eine Vogelschutzrichtlinie beschlossen, die auch für Italien den Schutz von Singvögeln bestimmt. Diese Richtlinie ist unter deutschem Vorsitz und mit erheblichen Bemühungen der deutschen Delegation zustande gekommen. Die Richtlinie ist im April 1979 nach Abschluß formalrechtlicher Prüfungen durch die Gemeinschaft in Kraft getreten. Es ist davon auszugehen, daß die italienische Regierung die Richtlinie, die unmittelbar die Rechtsverhältnisse in den Mitgliedstaaten bestimmt, alsbald in nationale Gesetzgebung umsetzen wird.

Hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen europäischen Konvention darf ich darauf hinweisen, daß die dritte Umweltministerkonferenz des Europarats im September 1979 in Bern zusammentreten wird, um eine Naturschutzkonvention zu beschließen. Diese Konvention richtet sich auch auf ziehende Vogelarten.

Abschließend möchte ich bemerken, daß gerade in Bonn — vom 11. bis 23. Juni 1979 — eine von der Bundesregierung initiierte internationale Konferenz zum Schutz wandernder wildlebender Tierarten statt-

findet. Diese Konferenz wird hoffentlich mit dem Abschluß eines Abkommens enden, das in weltweitem Maßstab auch den Vogelschutz umfaßt. Die Bundesregierung beabsichtigt, das Abkommen zu gegebener Zeit dem Bundestag zur Ratifizierung vorzulegen.

(A)**Anlage 41****Antwort**

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage B 10):

Ist der Bundesregierung bekannt, was die für Berlin zuständigen drei Westmächte seit der Verurteilung Nico Hübners durch ein Gericht in Ost-Berlin für seine Freilassung unternommen haben, und was beabsichtigen die Drei Mächte nach den Erkenntnissen der Bundesregierung zu diesem Zweck in nächster Zeit zu unternehmen?

Gegen die Verurteilung von Nico Hübner am 7. Juli 1978 durch das Stadtgericht Berlin haben die Drei Mächte am 27. Juli 1978 protestiert, nachdem sie bereits am 2. Mai 1978 gegen seine Verhaftung in Berlin Protest eingelegt hatten.

Wie die Alliierten der Öffentlichkeit mitgeteilt haben, haben sie in ihren Protesten darauf hingewiesen, daß Verhaftung und Verurteilung von Nico Hübner den in den Nachkriegsvereinbarungen der Vier Mächte und der Gesetzgebung des Alliierten Kontrollrates festgelegten, bis heute fortbestehenden entmilitarisierten Status Berlins verletzen. Die Drei Mächte haben deshalb eine Überprüfung des Urteils gefordert.

(B)**Anlage 42****Antwort**

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage B 11):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des amerikanischen Sicherheitsberaters Brzezinski, daß die „Beziehungen zwischen Deutschen und Slawen mit Ausnahme der tragischen Ereignisse dieses Jahrhunderts meist friedlich waren“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25. Mai 1979), und wenn ja, ist sie der Auffassung, daß die von ihr befürworteten deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen dies ausreichend und gegebenenfalls in welchen Thesen zum Ausdruck bringen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Schulbuchwesens einen Beitrag zur Normalisierung der Beziehungen zwischen den Staaten leisten kann. Sie hat daher seit vielen Jahren die auf dieses Ziel gerichteten Bemühungen der deutschen Wissenschaftler gefördert. So konnte, nicht zuletzt durch die finanzielle Unterstützung der Bundesregierung das Georg Eckert Institut für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig mit Wissenschaftlern aus mehr als 60 Staaten, darunter auch mit polnischen Wissenschaftlern gemeinsame Arbeiten zur Schulbuchrevision durchführen.

(A) Die Förderung der Bundesregierung hat das Ziel, der Jugend in unserem Lande und in den Partnerstaaten ein vorurteilsfreies Bild über die gegenseitigen Beziehungen zu vermitteln. Dabei ist die gemeinsame Darstellung der gutnachbarlichen und langjährigen friedlichen Epochen in der Geschichte des deutschen und polnischen Volkes von besonderer Bedeutung.

Die Bundesregierung ist angesichts der verfassungsrechtlich verbürgten Freiheit der Wissenschaft und Lehre nicht dazu berufen, eine Beurteilung wissenschaftlicher Arbeitsergebnisse nach Form und Inhalt vorzunehmen.

Zu dem von Ihnen angesprochenen Artikel in der FAZ vom 25. Mai 1979 möchte ich aber feststellen, daß die Bundesregierung die dort zitierte Auffassung des amerikanischen Sicherheitsbeauftragten Brzezinski teilt, daß es keinen Grund gäbe, „weshalb die Beseitigung der historischen Kämpfe und Gegensätze zwischen Deutschland und Frankreich nicht von einem gleichen Vorgang zwischen Deutschen und Slawen gefolgt werden könnte. Das geschieht zur Zeit bereits. Daher ist es mutig und richtig, was der Bundeskanzler sagte. Es hat geschichtliche Bedeutung.“

Anlage 43

Antwort

(B) des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage B 13):

Hält es die Bundesregierung als Mitunterzeichnerin in Helsinki für vereinbar mit der Schlußakte, daß die CSSR die Menschenrechte in einer Weise verweigert, wie dies in den letzten Monaten geschehen ist, und wenn nein, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Die Bundesregierung hält die Verfolgung der Unterzeichner der „Charta 77“ in der Tschechoslowakei nicht für vereinbar mit den Verpflichtungen, die sich aus der Schlußakte von Helsinki für die Unterzeichnerstaaten ergeben. Sie hat dies wiederholt zum Ausdruck gebracht — auch gegenüber der tschechoslowakischen Regierung.

Die Bundesregierung ist ernsthaft besorgt über die in den letzten Wochen deutlich gewordene Verschärfung der gegen den genannten Personenkreis gerichteten Verfolgungsmaßnahmen. Sie wird die Frage ihrer Reaktion auf diese Entwicklung sorgfältig prüfen. Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich dem Ergebnis dieser Prüfung hier nicht vorgreifen möchte.

Anlage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schäfer**

(Offenburg) (SPD) (Drucksache 8/2948 Fragen B 14 (C) und 15):

Bei welchen in Betrieb, Bau bzw. Planung befindlichen Kernkraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland hat das gesamte Steuerungs- und Sicherheitssystem eine geringere als eine dreifache Redundanz?

In welchen kerntechnischen Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland sind auf Grund welcher Vorgänge nachträgliche Auflagen im Rahmen der atomrechtlichen Aufsicht erfolgt?

Zu Frage B 14:

Das Sicherheitssystem ist die Gesamtheit aller Einrichtungen einer Reaktoranlage, die die Aufgabe haben, die Anlage vor unzulässigen Beanspruchungen zu schützen und bei auftretenden Störfällen deren Auswirkungen auf das Betriebspersonal, die Anlage und die Umgebung in vorgegebenen Grenzen zu halten. Es besteht aus dem Reaktorschutzsystem sowie aus den aktiven und den passiven Sicherheitseinrichtungen.

Sicherheitseinrichtungen, die eine Schutzfunktion ohne Stellglieder oder ohne Aggregate ausüben, z. B. Kernkühlmitteleinschluß (Reaktordruckbehälter, Dampferzeuger, Rohrleitungen), Reaktorsicherheitsbehälter, Abschirmung, werden als passive Sicherheitseinrichtungen bezeichnet. Sie werden in der Regel nur redundant ausgelegt, wenn dies sicherheitstechnisch sinnvoll und notwendig ist. Bei nicht redundant ausgeführten passiven Sicherheitseinrichtungen, wie beispielsweise bei dem Reaktordruckbehälter, wird die geforderte inhärente hohe Sicherheit dieser Komponenten durch besondere qualitätssichernde Maßnahmen erreicht.

Die aktiven Sicherheitseinrichtungen sind technische Einrichtungen des Sicherheitssystems, die vom Reaktorschutzsystem ausgelöste Schutzaktionen ausführen, z. B. Einrichtungen zur Abschaltung des Reaktors, zur Notkühlung und zur Nachwärmeabfuhr. Diese Einrichtungen werden redundant ausgeführt.

Das Reaktorschutzsystem, als Hauptbestandteil des Sicherheitssystems, ist ein System, das die Werte der für die Sicherheit der Reaktoranlage und damit der Umgebung wesentlichen Prozeßvariablen zur Erfassung von Störfällen überwacht, verarbeitet und Schutzaktionen auslöst, um den Zustand der Reaktoranlage in sicheren Grenzen zu halten. Dieses System ist gemäß BMI-Sicherheitskriterien für Kernkraftwerke so auszulegen, daß es auch während Instandhaltungsvorgängen und gleichzeitigem Auftreten eines Einzelfehlers im System seine sicherheitstechnischen Aufgaben erfüllen kann. Diese Forderung bedingt zwangsläufig eine mindestens dreifache Redundanz der Stränge des Reaktorschutzsystems. Bei allen in der Bundesrepublik Deutschland in Bau befindlichen Kernkraftwerken wird diese Forderung erfüllt. Weitere Anforderungen an das Reaktorschutzsystem, einschließlich Redundanzforderungen, sind insbesondere in den Sicherheitskriterien für Kernkraftwerke des Bundesministers des Innern, Leitlinien und KTA-Regeln detailliert festgelegt.

Steuerungssysteme sind im allgemeinen Bestandteil des Betriebssystems, das alle Einrichtungen, Kreisläufe und Hilfsanlagen, die für den bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage notwendig sind,

- (A) umfaßt. Werden gemeinsame Komponenten für das Reaktorschutzsystem und das Betriebssystem, z. B. gemeinsame Steuerungssysteme, benutzt, so sind diese nach den Maßstäben für das Reaktorschutzsystem auszulegen, auszuführen und zu betreiben, d. h. mit der gleichen Redundanz, die für das Reaktorschutzsystem gefordert wird.

Die bereits in Betrieb befindlichen Reaktoranlagen entsprechen hinsichtlich der Anzahl der redundanten Teilsysteme des Reaktorschutzsystems grundsätzlich den vorgenannten Anforderungen. Auch haben die laufenden Überprüfungen ihres Sicherheitsstandards gezeigt, daß die Sicherheit dieser Anlagen gewährleistet ist. Unbeschadet dieses Sachverhaltes bin ich bemüht, auch diese Kernkraftwerke — insbesondere die älteren — hier dem geänderten Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen.

Zu Frage B 15:

In welchen kerntechnischen Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland nachträglich Auflagen im Rahmen der staatlichen Aufsicht erfolgt sind, entzieht sich im einzelnen der Kenntnis des Bundesministers des Innern und müßte erst ermittelt werden. Die staatliche Aufsicht über kerntechnische Anlagen (Reaktoren, Wiederaufarbeitungsanlagen, Brennelementfabriken) wird durch § 19 des Atomgesetzes geregelt. Danach ist es nicht möglich, nachträgliche Auflagen im Rahmen der atomrechtlichen Aufsicht aufzuerlegen. Das Instrument der nachträglichen Auflage ist gemäß § 17 Abs. 1 des Atomgesetzes dem atomrechtlichen Genehmigungsverfahren zuzuordnen. Nachträgliche Auflagen ergehen im Nachgang zu einem Genehmigungsbescheid und werden durch die zuständige Genehmigungsbehörde erlassen.

(B)

Nachträgliche Auflagen sind bisher vorzugsweise zur Durchsetzung von Maßnahmen im Bereich der Sicherung und der Entsorgung ergangen. Die Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke sehen hier die nachträgliche Auflage gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 des Atomgesetzes für in Betrieb befindliche Kernkraftwerke mit Bestandsschutz ausdrücklich vor.

Maßnahmen im Bereich der technischen Sicherheit, die aufgrund von Betriebserfahrungen oder sonstiger Erkenntnisse notwendig sind, wurden in der Praxis im Regelfall je nach ihrer sicherheitstechnischen Bedeutung im Rahmen der Aufsicht nach § 19 oder in einem Genehmigungsverfahren nach § 7 behandelt und festgeschrieben. Letzteres gilt insbesondere für die sich aus den Sicherheitsüberprüfungen ergebenden Nachrüstungen, die, sofern sie eine wesentliche Änderung der Anlage darstellen, der atomrechtlichen Genehmigung bedürfen. Dasselbe gilt für Verbesserungs- und Reparaturmaßnahmen, die nach Störfällen notwendig werden.

Ich beabsichtige, die vorgenannte Problematik in meinem nächsten Bericht an den Innenausschuß ausführlich darzulegen und hoffe deshalb auf Ihr Verständnis, daß ich hier nicht auf weitere Einzelheiten eingehe.

Anlage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Zeitel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Fragen B 16 und 17):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine extensive Anwendung des Datenschutzes, insbesondere bei der Auskunfterteilung aus öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Registern, geeignet ist, die präventive Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität zu erschweren, und welche Folgerungen zieht sie gegebenenfalls daraus?

Beabsichtigt die Bundesregierung, bei der Konzipierung eines Bundesmeldegesetzes zu berücksichtigen, daß das Recht des Bürgers, seine Daten bei den Meldeämtern ohne Angabe von Gründen sperren zu lassen, die rechtzeitige Erkennung von Wirtschaftskriminellen erschweren kann?

Zu Frage B 16:

Die Übermittlung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen an private Dritte richtet sich, sofern nicht landesrechtliche Vorschriften oder fach- und bereichsspezifische Datenschutzregelungen des Bundes (§ 45 BDSG) eingreifen, nach den §§ 3, 11 BDSG. Gemäß § 11 Satz 1 2. Alternative BDSG ist die Übermittlung personenbezogener Daten zulässig, soweit der Empfänger ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft macht und dadurch schutzwürdige Belange des Betroffenen nicht beeinträchtigt werden. Die übermittelnde öffentliche Stelle muß in jedem Einzelfall eine Interessenabwägung nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip zwischen dem berechtigten Interesse des Empfängers und der vom Grundgesetz geschützten Persönlichkeitssphäre des Betroffenen vornehmen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß nicht von einem absoluten Grundrechtsschutz der Privatsphäre ausgegangen werden kann, sondern auch Sachverhalte zu berücksichtigen sind, in denen der in der Gemeinschaft lebende Bürger im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit, das auch in einem Anspruch eines Einzelnen zum Ausdruck kommen kann, liegende staatliche Maßnahmen und daraus abzuleitende Einschränkungen seiner individuellen Freiheit hinnehmen muß. Die Bundesregierung vertritt darüber hinaus die Auffassung, daß der Datenschutz nicht dazu dienen kann, von der Rechtsordnung mißbilligte, insbesondere auf kriminellem Verhalten beruhende Interessen eines Betroffenen zum Nachteil der Rechtsgemeinschaft durchzusetzen.

Zu Frage B 17:

Im Rahmen der Auswertungen der Ergebnisse der Sachverständigenanhörung zum Meldewesen im November letzten Jahres sowie der gutachtlichen Stellungnahme des Bundesbeauftragten für den Datenschutz zum früheren Entwurf eines Bundesmeldegesetzes vom 15. Oktober 1978 haben umfassende Gespräche zwischen Vertretern meines Hauses und Experten aus Ländern und Kommunen stattgefunden. Diese Gespräche, die kurz vor ihrem Abschluß stehen, haben zum Ziel, eine mögliche künftige rahmenrechtliche Regelung des Bundes auf dem Gebiet des Meldewesens vorzubereiten. Sie werden Verständnis dafür haben, daß ich nach dem derzeitigen Beratungsstand zu Einzelfragen ei-

(C)

(D)

(A) nes möglichen künftigen Entwurfs für ein Melde-rechtsrahmengesetz noch nicht detailliert Stellung nehmen kann.

Anlage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Berger** (Lahnstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage B 18):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß heute, 30 Jahre nach Kriegsende und angesichts der sogenannten Liberalisierungsbemühungen bei der Einstellungspraxis in den öffentlichen Dienst, die im Antragsverfahren auf Nachversicherung auf Grund des § 72 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 GG fallenden Personen geforderte Vorlage eines Entnazifizierungsbescheids anachronistisch erscheint und eine Diskriminierung bedeutet, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, auf den Verzicht dieser Vorlage hinzuwirken?

Eine Nachversicherung nach § 72 G 131 setzt u. a. voraus, daß die unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach der im G 131 getroffenen Regelung haben. Die Versorgungsdienststelle hat daher festzustellen und gemäß Nr. 11 der VwV zu §§ 72, 72 b G 131 u. a. zu bescheinigen, daß der Antragsteller zu dem unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personenkreis gehört und aus welchen Gründen ein Anspruch nach dem G 131 nicht in Betracht kommt. Zu diesen Gründen kann auch ein Ausschlußtatbestand nach § 3 G 131 gehören. Zur Feststellung eines solchen Tatbestandes dient u. a. auch die von Ihnen angesprochene Vorlage eines etwaigen Kategorisierungs-(Entnazifizierungs-, Spruchkammer-) Bescheides, die gemäß Nr. 8 des Formblattes gefordert wird, mit dem ein Antrag auf Erteilung einer sogenannten Nachversicherungsbescheinigung zu stellen ist (Anlage 3 zu Nr. 10 Abs. 1 der VwV zu §§ 72, 72 b G 131 — Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 42 vom 29. Februar 1968). In diesem Nachweis der Voraussetzung für eine Nachversicherung ist daher eine Diskriminierung durch die Verwaltungspraxis nicht zu sehen. Schon aus diesen Gründen läßt sich ein Bezug zur Einstellungspraxis für den öffentlichen Dienst nicht herstellen.

(B)

Anlage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretär von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage B 19):

Zu welchem Ergebnis hat die vor kurzem durchgeführte Besprechung über den notwendigen Bau einer Unterkunft für das THW Rastatt, an der auch Vertreter des Bundes neben solchen des Landes Baden-Württemberg sowie der Stadt und des Landkreises Rastatt teilgenommen haben, geführt?

In dem Informations- und Beratungsgespräch zwischen Vertretern des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg, des Bundesamtes für Zivilschutz, des Landkreises Rastatt und der Stadt Ra-

statt am 25. April 1979 wurde die beabsichtigte Errichtung eines Katastrophenschutz-Zentrums in Rastatt erörtert, in dem vorbehaltlich der haushaltsmäßigen Zustimmung des Bundesministers der Finanzen zu der Errichtung auch KatS-Einheiten (Bundesanteil) einschließlich des Ortsverbandes Rastatt der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk untergebracht werden sollen. Das Gespräch führte zu folgendem Ergebnis:

Die Stadt Rastatt hat dem Bund für dieses Bauvorhaben ein stadteigenes Grundstück zum Kauf oder Tausch angeboten. Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe stellt über die Eignung des Grundstücks als Baugrundstück für ein KatS-Zentrum ein fachliches Guthaben auf. Gleichzeitig prüft das Bundesvermögensamt Baden-Baden, ob in Rastatt an anderer Stelle ein annähernd gleichwertiges bundeseigenes Grundstück für einen eventuellen Tausch mit dem stadteigenen Grundstück liegt.

Nach Abschluß der Prüfungen wird das Bundesamt für Zivilschutz gegebenenfalls die erforderlichen Schritte für den Grunderwerb einleiten. Ebenfalls wird das Bundesamt dem Landkreis Rastatt fachliche Hilfe bei der Erstellung der Unterlagen leisten, die zur Einleitung der Maßnahmen für die Unterbringung der KatS-Einheiten (Bundesanteil) einschließlich des Ortsverbandes Rastatt der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk erforderlich sind.

Anlage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage B 20):

Worauf ist nach den Erkenntnissen der Bundesregierung der Störfall in Harrisburg zurückzuführen, „auf fünf gravierende Bedienungsfehler durch das Personal in Harrisburg, wobei am Anfang eine Fehlhandlung nach einer Reparatur stehe, die zumindest als grob fahrlässig zu bezeichnen sei“ (so die Reaktorsicherheitskommission im Innenausschuß) oder jedenfalls nicht in entscheidendem Umfang auf menschliches Versagen, weil „die für die Überwachung zuständigen Techniker den Störfall wegen falscher oder nur äußerst schwierig zu interpretierender Übermittlungsdaten nicht hätten verhindern können“, wie es der zuständige amerikanische Kongreßausschuß ermittelt hat?

Die Bundesregierung hat auf Grund der ihr bisher vorliegenden Erkenntnisse sowie der Ergebnisse der Beratungen hierüber in der Reaktorsicherheitskommission eine erste sicherheitstechnische Analyse und Bewertung des Störfalles vorgenommen. Sie hat darüber in ihrem 2. Zwischenbericht für den Innenausschuß des Deutschen Bundestages vom 10. Mai 1979 berichtet und kommt zu dem Schluß, daß der Störfall- und Schadensablauf durch ein Zusammenwirken von menschlichen Fehlern mit ungünstigen Systemeigenschaften dieser speziellen Anlage zustande kam. Der Bundesregierung liegen darüber hinaus zur Zeit keine weiteren Erkenntnisse vor, die eine Änderung dieser Bewertung oder eine Neubewertung rechtfertigen würden.

Eine Gesamtbewertung der Ereignisse von Harrisburg ist erst möglich, wenn die Ergebnisse der Un-

(C)

(D)

- (A) tersuchungen der zuständigen amerikanischen Stellen, insbesondere auch der Bericht der von Präsident Carter zu Harrisburg eingesetzten, unabhängigen Untersuchungskommission vorliegen. Der Bundesminister des Innern wird auf diese Erkenntnisse in einem umfassenden Bericht zur Sicherheit deutscher Kernkraftwerke eingehen, der möglichst noch vor Ende 1979 vorgelegt werden soll.

Anlage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Ueberhorst** (SPD) (Drucksache 8/2948 Fragen B 21, 22 und 23):

Welche standortspezifischen ökologischen Untersuchungen in der Region Gorleben zum Schutz von Menschen und Umwelt hält die Bundesregierung für erforderlich, um nach den Beschlüssen der niedersächsischen Landesregierung die Geeignetheit des Standorts Gorleben für ein nukleares Endlager bewerten zu können?

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß die niedersächsische Landesregierung nach ihrem „vorläufig endgültigen“ Bescheid zur Ablehnung der Wiederaufarbeitung (vgl. Regierungssprecher von Poser, Süddeutsche Zeitung 19./20. Mai 1979) auch alle anlagenspezifischen Prüfprozesse insbesondere bei der TÜV-Arge eingestellt hat, oder werden diese fortgesetzt?

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die niedersächsische Landesregierung trotz ihrer „vorläufig endgültigen“ Entscheidung gegen den Bau einer Wiederaufbereitungsfabrik in Gorleben die TÜV-Arge weiterhin anlagenspezifische Prüfprozesse durchführen läßt, während sie das geplante regionalökologische Gutachten nicht mehr durchführen lassen will, und wie bewertet die Bundesregierung gegebenenfalls diesen Abbau von standortspezifischen Prüfprozessen?

- (B) Zu Frage B 21:

Mit der Grundsatzklärung der niedersächsischen Landesregierung vom 16. Mai 1979, daß sie es unter den gegebenen Umständen für politisch nicht durchsetzbar hält, eine Wiederaufbereitungsanlage zu bauen, ist noch keine Entscheidung im atomrechtlichen Verfahren über den Genehmigungsantrag für das Entsorgungszentrum getroffen worden.

In bezug auf das Teilprojekt Endlagerung geht die Bundesregierung jedoch in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Landesregierung davon aus, daß die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Gewährleistung eines sicheren Einschlusses der radioaktiven Abfälle fortgeführt werden müssen.

Die Eignung des Salzstockes soll durch geologische Untersuchungen und bergmännische Erschließung erkundet werden.

Darüber hinaus prüft die Bundesregierung — angesichts der Entscheidungssituation der niedersächsischen Landesregierung —, ob und inwieweit die Durchführung isolierter standortspezifischer ökologischer Untersuchungen zur Beurteilung der Eignung des Standortes Gorleben für ein Endlager zweckmäßig erscheint.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung im Rahmen der radioökologischen Grundlagenforschung bereits begonnene und noch geplante Untersuchungen ökologischer Eigenschaften des Standortes Gorleben durchführen lassen.

Zu Fragen B 22 und 23:

Die Landesregierung hat sich, unbeschadet ihres Standpunkts über den Bau der Wiederaufbereitungsanlage, bereiterklärt, die Behandlung des Genehmigungsantrages in Gesprächen mit der Bundesregierung zu klären.

Vom Ausgang dieser Gespräche, die für die nahe Zukunft vorgesehen sind, erwartet die Bundesregierung auch eine Klärung darüber, wie die bereits vergebenen und in Aussicht genommenen Gutachtersaufträge behandelt werden sollen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist vom Land nicht vorgesehen, die anlagenspezifische und die ökologisch-regionalwirtschaftliche Begutachtung hinsichtlich ihrer Durchführung grundsätzlich unterschiedlich zu behandeln.

Anlage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Lepsius** (SPD) (Drucksache 8/2948 Fragen B 24, 25 und 26):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die mit dem neuen Adoptionsrecht restriktiv gesetzte Norm des § 1757 Abs. 2 BGB für die Vornamensänderung eines Adoptivkindes entgegen der Absicht des Gesetzgebers von Adoptiveltern mit Hilfe der §§ 11, 1 bis 3, 5, 7 und 9 des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (Namensänderungsgesetz) ständig unterlaufen und der Vorname ohne Rücksicht auf das Wohl des Kindes und seine Identität mit seinem Vornamen verändert wird, und was gedenkt die Bundesregierung hiergegen zu unternehmen?

Wird die Bundesregierung — gegebenenfalls im Bürgerlichen Gesetzbuch — zweifelsfrei sicherstellen, daß Änderungen des Vornamens von Kindern, die das erste Lebensjahr vollendet haben, und von Jugendlichen nach § 11 des Namensänderungsgesetzes in Verbindung mit § 3 des Namensänderungsgesetzes nur ausnahmsweise erfolgen, wenn diese aus schwerwiegenden Gründen zum Wohl des Kindes erforderlich ist, und eine Vorlage zur Novellierung des § 11 des Namensänderungsgesetzes im Hinblick auf § 1757 Abs. 2 BGB einbringen?

Wird der Entwurf für eine Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen das Regel-Ausnahmeverhältnis der Norm des § 1757 Abs. 2 BGB (Regel — Vorname bleibt unverändert, Ausnahme — Vorliegen schwerwiegender Gründe) entsprechend berücksichtigen, und gegebenenfalls wie?

Zu Frage B 24:

Der Bundesregierung sind Fälle, in denen Vornamen adoptierter Kinder auf Grund der Vorschriften des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (Namensänderungsgesetz) ohne Beachtung der Grundsätze des § 1757 Abs. 2 BGB geändert wurden, bisher nicht bekanntgeworden. Das Namensänderungsgesetz gehört zu den Gesetzen, die nach Artikel 83 des Grundgesetzes von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt werden.

Ich werde Ihre Fragen zum Anlaß nehmen, die Länderinnenministerien zu bitten, die für die Änderung von Vornamen zuständigen Verwaltungsbehörden auf die sich für solche Namensänderungen aus § 1757 Abs. 2 BGB ergebenden Einschränkungen nachdrücklich hinzuweisen. Auch werde ich mich be-

(C)

(D)

(C) mühen, von den Länderinnenministerien Angaben darüber zu erhalten, in wieviel Fällen nach dem 31. Dezember 1976 bei adoptierten Kindern Anträge auf Änderung der Vornamen gestellt worden sind und wie die zuständigen Behörden hierüber entschieden haben.

Dankbar wäre ich Ihnen, wenn Sie mir auch die Ihnen bekanntgewordenen Fälle mitteilen würden.

Zu Frage B 25:

Von den beteiligten Bundesressorts wird — auch unter Berücksichtigung des Ergebnisses der unter 1 genannten Rundfrage bei den Länderinnenministerien — geprüft werden, ob und ggf. in welcher Weise § 11 des Namensänderungsgesetzes ergänzt werden sollte.

Zu Frage B 26:

Der für eine Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Namensänderungsgesetz erstellte Vorentwurf sieht vor, daß eine Namensänderung nach § 11 des Namensänderungsgesetzes bei einem adoptierten Kind dann nicht in Betracht kommt, wenn das Vormundschaftsgericht im Adoptionsverfahren das Vorliegen schwerwiegender Gründe zum Wohle des Kindes verneint und deshalb die Änderung der Vornamen abgelehnt hat. Bei der Ende des Monats stattfindenden Erörterung dieses Vorentwurfs mit den Vertretern der Länderinnenministerien werden auch Ihre Fragen einbezogen werden.

(D)

Anlage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Laufs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Fragen B 27, 28 und 29):

Welches ist der Stand der Genehmigungsverfahren der gegenwärtig sich in Planung und Bau befindlichen Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland, und wann erfolgte die Antragstellung nach § 7 des Atomgesetzes?

Wie lange dauerte die Errichtung der sich in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke der Bundesrepublik Deutschland jeweils vom Tag der Antragstellung nach § 7 des Atomgesetzes bis zum Tag der ersten Betriebsgenehmigung?

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Teilerrichtungs- und -betriebsgenehmigungen im Rahmen des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens von welchen in Betrieb befindlichen Kernkraftwerken der Bundesrepublik Deutschland noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind?

Zu Frage B 27:

In der Bundesrepublik Deutschland befinden sich gegenwärtig die Kernkraftwerke

1. Biblis Block C
2. Emsland bei Lingen
3. Neckarwestheim II
4. Neupotz Block I
5. Hamm

6. Vahnum Block A

7. Vahnum Block B

8. Börken

mit einer Antragstellung nach § 7 Atomgesetz in Planung. Für diese Anlagen wurde bisher keine 1. Teilerrichtungsgenehmigung (1. TEG) erteilt. Tabelle 1 gibt die Zielvorstellungen für eine 1. TEG nach Auffassung der Betreiber an. Für einen zweiten Kernkraftwerksblock am Standort Neupotz wurde ein Standortvorbescheid nach § 7 a Atomgesetz beantragt. Wann für weitere in Planung befindliche Anlagen, wie z. B. Isar-2, Rehling oder Pleinting eine Antragstellung mit Vorlage der erforderlichen Antragsunterlagen bei den zuständigen Genehmigungsbehörden der Länder erfolgen wird, zieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

Die atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren für Kernkraftwerke werden in Bundesauftragsverwaltung (§ 24 Abs. 1 AtG, Art. 85 GG) von den jeweils zuständigen obersten Landesbehörden in eigener Verantwortung durchgeführt. Der für die Bundesaufsicht über den Vollzug des Atomgesetzes zuständige Bundesminister des Innern beschränkt sich in der Praxis der Genehmigungsverfahren im wesentlichen auf Stellungnahmen bzw. Weisungen zur Errichtung eines Kernkraftwerkes.

Als nächste Teilerrichtungsgenehmigungen für die im Bau befindlichen Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland werden die in Tabelle 2 zusammengestellten erwartet.

Zu Frage B 28:

Die Errichtung der in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland dauerte im Mittel 5,4 Jahre. Dabei wurde der Zeitraum von der Antragstellung nach § 7 Atomgesetz bis zur Inbetriebnahme, d. h. erste Kritikalität, zugrunde gelegt.

Die Versuchskernkraftwerke AVR, VAK und KNK II wurden bei der Betrachtung unberücksichtigt gelassen.

Im einzelnen betrug die Errichtungsdauer nach o. g. Definition für

- | | |
|--|----------------|
| 1. Kernkraftwerk MZFR | ca. 4,25 Jahre |
| 2. Kernkraftwerk Grundremmingen (KRB I) | ca. 4,1 Jahre |
| 3. Kernkraftwerk Lingen (KWL) | ca. 4,3 Jahre |
| 4. Kernkraftwerk Obrigheim (KWO) | ca. 4,15 Jahre |
| 5. Kernkraftwerk Würgassen (KWW) | ca. 4,25 Jahre |
| 6. Kernkraftwerk Stade (KKS) | ca. 4,3 Jahre |
| 7. Kernkraftwerk Biblis A | ca. 5,1 Jahre |
| 8. Kernkraftwerk Philippsburg I (KKP I) — verzögert wegen nicht durchweg dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechender Verarbeitung der Werkstoffe an Teilen der druckführenden Umschließung | ca. 9,4 Jahre |

(C)

(D)

(A)	Kernkraftwerk	ca. Jahre	(C)
9.	Kernkraftwerk Brunsbüttel (KKB)	ca. 6,6 Jahre	Zu Frage B 29: Die Mehrzahl der ergangenen atomrechtlichen Teilgenehmigungsbescheide (Teilerrichtungs- und Betriebsgenehmigungen) ist Gegenstand verwaltungsgerichtlicher Verfahren, die der BMI im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Bundesaufsicht über den Vollzug des Atomgesetzes durch die zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Länder in der Regel nur insoweit zur Kenntnis erhält und verfolgt, als übergreifende Fragen von grundsätzlicher Bedeutung betroffen sind. Eine vollständige Auflistung aller noch nicht in Rechtskraft erwachsenen Teilgenehmigungen kann deshalb kurzfristig nicht erstellt werden.
10.	Kernkraftwerk Neckarwestheim I (GKN I)	ca. 5,15 Jahre	
11.	Kernkraftwerk Unterweser (KKU) — wegen Verwaltungsverfahren verzögert	ca. 7,4 Jahre	
12.	Kernkraftwerk Biblis B	ca. 4,8 Jahre	
13.	Kernkraftwerk Isar (KKI)	ca. 6,3 Jahre	

Die Daten der Antragstellung und der nuklearen Inbetriebnahme sind für die einzelnen Kernkraftwerke in Tabelle 3 enthalten.

Tabelle 1: Anstehende 1. Teilerrichtungsgenehmigungen (1. TEG) für die in Planung befindlichen Kernkraftwerke

Kernkraftwerk	Genehmigungsbehörde	1. TEG *)	(D)
Biblis Block C	Hessischer Minister für Wirtschaft und Technik	1979	
Emsland KKE	Niedersächsischer Sozialminister	1980	
Neckarwestheim II GKN II	Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung des Landes Baden-Württemberg	1980/1981	
Neupotz Block I	Minister für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Rheinland-Pfalz	1980	
(B) Isar-2 KKI-2	Bayerischer Minister für Landesentwicklung und Umweltfragen	1980	
Hamm KKW	Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	unbestimmt	
Vahnum Block A und B	Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	unbestimmt	
Borken KWB	Hessischer Minister für Wirtschaft und Technik	unbestimmt	

*) Die in der Tabelle enthaltenen Jahreszahlen geben die Vorstellung der Betreiber an.

(A)

Tabelle 2: Anstehende Teilerrichtungsgenehmigungen (TEG)
für die im Bau befindlichen Kernkraftwerke

(C)

Kernkraftwerk	Genehmigungsbehörde	TEG *)
Grafenrheinfeld KKG	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen	Kompaktlager Ende 1979
Krümmel KKK	Sozialminister des Landes Schleswig-Holstein	10. TEG: Mitte 1979 11. TEG: Ende 1979 12. TEG: Anfang 1980
Hamm-Untrop THTR 300	Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	9. TEG: Mitte 1979
Gundremmingen II Block B	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen	3. TEG: Ende 1979
Mülheim-Kärlich	Minister für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Rheinland-Pfalz	5. TEG: Ende 1979 wenn offene Fragen in RSK geklärt
Gundremmingen II Block C	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen	3. TEG: Ende 1979
Philippsburg II KKP II	Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung des Landes Baden-Württemberg	5. TEG: Anfang 1980
Grohnde KWG	Niedersächsischer Sozialminister	2. TEG: Mitte 1979 3. TEG: Ende 1979
Kalkar SNR 300	Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	1. Ergänzung zur 3. TEG: Ende 1979

*) Die in der Tabelle enthaltenen Jahreszahlen beruhen auf einer telefonischen Umfrage vom April 1979 bei den Genehmigungsbehörden der Länder.

(B)

(D)

(A) Tabelle 3:

(C)

Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland

Stand: 1. April 1979

Nr.	Kernkraftwerk	Standort	Betreiber	Hersteller	Typ Leistung in MWe (brutto)	Antragstellung nach § 7 AtG	Erteilung der 1. TEG	nukleäre Inbetriebnahme
1	AVR	Jülich Nordrhein-Westfalen	AVR	BBK	HTR 15	4. 2. 1958	16. 9. 1960	26. 8. 1966
2	VAK	Kahl/Main Bayern	RWE/ Bayernwerk	AEG/GE	SWR 16	Juli 1958	8. 11. 1960	30. 11. 1960
3	MZFR	Karlsruhe Baden-Württemberg	KFK/KBG	Siemens (KWU)	DWR (D ₂ O) 58	22. 6. 1961	20. 8. 1962	29. 9. 1965
4	KRB I	Gundremmingen/ Donau Bayern	RWE/ Bayernwerk	AEG/GE	SWR 250	13. 7. 1962	20. 6. 1965	14. 8. 1966
5	KWL	Lingen/Ems Niedersachsen	VEW	AEG (KWU)	SWR 268	23. 3. 1964	8. 4. 1965	20. 7. 1968
6	KWO	Obrigheim/Neckar Baden-Württemberg	KWO	Siemens (KWU)	DWR 345	16. 7. 1964	16. 3. 1965	22. 9. 1968
7	KWW	Würgassen/Weser Nordrhein-Westfalen	Preussen- elektra	AEG (KWU)	SWR 670	19. 7. 1967	19. 1. 1968	20. 10. 1971
8	KKS	Stade/Elbe Niedersachsen	NWK/ HEW	Siemens (KWU)	DWR 662	28. 7. 1967	5. 7. 1968	8. 1. 1972
(B) 9	Biblis A	Biblis/Rhein Hessen	RWE	Siemens (KWU)	DWR 1 204	11. 6. 1969	31. 7. 1970	16. 7. 1974
10	KKP I	Philippsburg/Rhein Baden-Württemberg	BAG/EVS	AEG (KWU)	SWR 900	3. 10. 1969	9. 10. 1970	9. 3. 1979
11	KKB	Brunsbüttel/Elbe Schleswig-Holstein	HEW/ NWK	AEG (KWU)	SWR 806	10. 11. 1969	2. 4. 1970	23. 6. 1976
12	THTR- 300	Hamm-Uentrop Lippe Nordrhein-Westfalen	HKG	BBC/HRB/ NUKEM	HTR 308	12. 1. 1970	3. 5. 1971	
13	KNK II	Karlsruhe Baden-Württemberg	KFK/KBG	INTER- ATOM	Natrium- kühlung 21	5. 6. 1970	2. 5. 1975	10. 10. 1977
14	SNR- 300	Kalkar/Rhein Nordrhein-Westfalen	SBK	INB	SNR 327	29. 10. 1970	18. 12. 1972	
15	GKN I	Neckarwestheim/ Neckar Baden-Württemberg	Neckar- werke/ TWS/DB	Siemens (KWU)	DWR 855	2. 4. 1971	24. 1. 1972	26. 5. 1976
16	KKU	Esenshamm/Weser Niedersachsen	NWK/ Preussen- elektra	Siemens (KWU)	DWR 1 300	7. 4. 1971	28. 6. 1972	16. 9. 1978
17	Biblis B	Biblis/Rhein Hessen	RWE	Siemens (KWU)	DWR 1 300	3. 5. 1971	6. 4. 1972	25. 3. 1976
18	KKK	Krümmel/Elbe Schleswig-Holstein	HEW/ NWK	AEG (KWU)	SWR 1 316	14. 7. 1971	7. 6. 1974	
19	KKI	Ohu/Isar Bayern	Bayern- werk/ Isar- Amper- werke	AEG (KWU)	SWR 907	20. 7. 1971	16. 5. 1972	20. 11. 1977

(D)

(A)	Nr.	Kernkraftwerk	Standort	Betreiber	Hersteller	Typ Leistung in MWe (brutto)	Antragstellung nach § 7 AtG	Erteilung der 1. TEG	nukleare Inbetriebnahme	(C)
	20	Mülheim-Kärlich	Mülheim-Kärlich/Rheinland-Pfalz	RWE	BBR	DWR 1 295	22. 12. 1972	9. 1. 1975		
	21	KKG	Grafenrheinfeld/Main Bayern	Bayernwerk	KWU	DWR 1 299	7. 6. 1973	21. 6. 1974		
	22	KWS-1	Wyhl/Rhein Baden-Württemberg	BAG/EVS	KWU	DWR 1 362	10. 10. 1973	22. 1. 1975	Baustopp seit 19. 2. 1975	
	23	KWG	Grohnde/Weser Niedersachsen	Preussenelektra/Interargem	KWU	DWR 1 361	3. 12. 1973	8. 6. 1976		
	24	KBR	Brokdorf/Elbe Schleswig-Holstein	NWK/HEW	KWU	DWR 1 365	12. 3. 1974	25. 10. 1976	Baustopp seit 17. 12. 1976	
	25	KRB-II Block B	Gundremmingen/Donau Bayern	RWE/Bayernwerk	KWU	SWR 1 310	15. 3. 1974	16. 7. 1976		
	26	KRB-II Block C	Gundremmingen/Donau Bayern	RWE/Bayernwerk	KWU	SWR 1 310	15. 3. 1974	16. 7. 1976		
	27	KWB	Borken/Schwalm Hessen	Preussenelektra		DWR 1 300	11. 9. 1974			
	28	KKV Block I	Vahnum/Rhein Nordrhein-Westfalen	RWE	KWU	DWR 1 300	29. 11. 1974			
(B)	29	KKV Block 2	Vahnum/Rhein Nordrhein-Westfalen	RWE	KWU	DWR 1 300	29. 11. 1974			(D)
	30	Biblis C	Biblis/Rhein Hessen	RWE	KWU	DWR 1 303	18. 4. 1975			
	31	GKN II	Neckarwestheim/Neckar Baden-Württemberg	Neckarwerke/TWS/DB	KWU	DWR 846	23. 6. 1975			
	32	KKP II	Philippsburg/Rhein Baden-Württemberg	BAG/EVS	KWU	DWR 1 362	24. 6. 1975	6. 7. 1977		
	33	KKH	Hamm/Lippe Nordrhein-Westfalen	VEW/Elektromark	KWU	DWR 1 303	2. 7. 1975			
	34	Neupotz-1	Neupotz/Rhein Rheinland-Pfalz	RWE/Pfalzwerke	BBR	DWR 1 300	16. 6. 1977			
	35	Neupotz-2	Neupotz/Rhein Rheinland-Pfalz	RWE/Pfalzwerke		DWR 1 300	16. 6. 1977 (Antrag nach § 7 a AtG)			
	36	Emsland	Lingen/Ems Niedersachsen	KLE	KWU	DWR 1 304	17. 8. 1978			

DWR = Druckwasserreaktor
 SWR = Siedewasserreaktor
 HTR = Hochtemperaturreaktor
 SNR = Schneller natriumgekühlter Reaktor

(A) Anlage 52**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Ey** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage B 30):

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zum verbesserten Schutz des Bürgers gegen den staatlichen und privaten Datenmißbrauch?

Das „Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung“ (Bundesdatenschutzgesetz — BDSG) vom 27. Januar 1977 schützt die Persönlichkeitssphäre des Bürgers durch den Schutz personenbezogener Daten in umfassender Weise. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung muß das BDSG, das für den Bereich des Bundes wie für nichtöffentliche Stellen gilt, durch fach- und bereichsspezifische Datenschutzregelungen in speziellen Bundesgesetzen ergänzt werden. BDSG und Spezialregelungen in Fachgesetzen bilden zusammen das angestrebte System des Datenschutzrechts. Beispielhaft und keineswegs abschließend werden in § 45 BDSG solche besonderen Datenschutzregelungen aufgezählt. Ergänzungen und Verbesserungen des Datenschutzes hat die Bundesregierung u. a. auf dem Gebiet der Statistik, des Sozialwesens, der Ausbildungsförderung und des Meldewesens vorgesehen. Entsprechende Gesetzgebungsvorhaben sind von dem innerhalb der Bundesregierung jeweils federführenden Ressort entweder bereits vorgelegt und in die parlamentarischen Beratungen eingebracht worden oder werden zur Zeit vorbereitet. Wegen der besonders wichtigen Fragen des bereichsspezifischen Datenschutzes im Bereich der Sicherheitsbehörden weise ich auf den Innenausschuß des Deutschen Bundestages vorgelegten „Ersten Bericht der Abteilung P über Dateien und Karteien im Bereich des Bundeskriminalamtes“ hin, der die Grundlage für die Fortentwicklung bereichsspezifischer Datenschutzregelungen ist. In diesem Bereich ist mit den „Richtlinien für die Führung kriminalpolizeilicher Akten“ bereits ein wichtiger Schritt getan worden.

Die Datenverarbeitung durch öffentliche Stellen der Bundesländer wird durch Landesdatenschutzgesetze geregelt; in neun Bundesländern sind entsprechende Gesetze inzwischen in Kraft getreten. Die Bundesregierung beobachtet die Auswirkungen aller Datenschutzregelungen mit Aufmerksamkeit; sie wird weitere Verbesserungen veranlassen.

Anlage 53**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Ey** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage B 31):

Was unternimmt die Bundesregierung zum Ausbau von Informationsaustauschen und -reisen deutscher Umweltschutzexperten in westliche und östliche Industrienationen?

Die Bundesregierung ist bemüht, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden personellen und sach-

lichen Ausstattung mit möglichst vielen Staaten einen Informationsaustausch zu Fragen des Umweltschutzes zu pflegen. Dies geschieht sowohl durch bilaterale Kontakte als auch durch die Zusammenarbeit bei internationalen Organisationen, die sich mit Umweltproblemen befassen, z. B. bei der EG, der OECD oder im Rahmen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP). Eine große Rolle spielen in diesem Zusammenhang auch sonstige — meist wissenschaftliche — internationale Seminare und Konferenzen, zu denen die Bundesregierung Experten entsendet. (C)

Zur Institutionalisierung bilateraler Kontakte wurden mit einer Reihe von Ländern schriftliche Vereinbarungen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Umwelt getroffen; diese Vereinbarungen bilden die Grundlage auch für den gegenseitigen Informationsaustausch. Eine besonders hierauf gerichtete Vereinbarung — zugleich die jüngste und wichtigste ihrer Art — wurde Anfang Mai dieses Jahres zwischen der amerikanischen Umweltschutzbehörde EPA und dem Bundesministerium des Innern geschlossen. Die Vereinbarung sieht den Austausch insbesondere von Sachdaten für den Aufbau eines umfassenden ökologischen Informationssystems, von Datenbanken laufender und abgeschlossener wissenschaftlicher Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, von Informationen über Schadstoffe und Umweltchemikalien sowie von Fachliteratur vor. Die praktische Durchführung dieser und ähnlicher Vereinbarungen mit anderen Staaten zum Informationsaustausch liegt im wesentlichen beim Umweltbundesamt. (D)

Der Informationsaustausch vollzieht sich sowohl im schriftlichen Verfahren und durch Überlassung von Daten und Dokumenten als auch — im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel — durch persönliche Kontakte bei Sitzungen von Gremien, Seminaren und Konferenzen.

Anlage 54**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Painter** (FDP) (Drucksache 8/2948 Frage B 32):

Ist Großbritannien eigentlich jetzt größter Nettozahler in der Europäischen Gemeinschaft, wie immer behauptet wird, bzw. wie stellen sich die Leistungen und Rückflüsse der einzelnen Mitgliedsländer nach und von Brüssel gegenwärtig dar?

1. Nach Berechnungen der EG-Kommission zahlten 1978 vier Mitgliedstaaten mehr in den EG-Haushalt ein als sie daraus zurückerhielten. Es waren die Bundesrepublik Deutschland (−1 526 Millionen DM), Frankreich (−947 Millionen DM), Italien (−853 Millionen DM) und Großbritannien (−583 Millionen DM). Fünf Mitgliedstaaten erhielten mehr aus dem EG-Haushalt zurück als sie einzahlten. Es waren Dänemark (+975 Millionen DM), Belgien/Luxemburg (+862 Millionen DM), Irland (+833 Millionen DM) und die Niederlande (+104 Millionen DM).

(A) Rechnet man diese Gesamtbeträge pro Kopf der Bevölkerung um, ergibt sich folgendes Bild:

Belastet wurden die Bundesrepublik Deutschland mit 24,84 DM, Frankreich mit 17,85 DM, Italien mit 15,11 DM und Großbritannien mit 10,42 DM pro Kopf der Bevölkerung. Die Entlastung durch den EG-Haushalt betrug für Irland 258,54 DM, Dänemark 191,55 DM, Belgien/Luxemburg 84,65 DM und die Niederlande 7,51 DM pro Kopf der Bevölkerung.

Die Zahlen zeigen, daß auch 1978 die Bundesrepublik Deutschland der größte Nettozahler in der Gemeinschaft war. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die EG-Kommission im Jahre 1978 235 Millionen DM ERE*) an die Bundesrepublik Deutschland zurückerstattet hat, die im Jahre 1977 zuviel abgerufen wurden.

2. Bei der Berechnung der Nettopositionen der einzelnen Mitgliedstaaten ist allerdings die Zurechnung der Währungsausgleichsbeträge in der Gemeinschaft nicht unbestritten. Die Währungsausgleichsbeträge werden gezahlt, um die Existenz des gemeinsamen Agrarmarktes zu sichern. Denn zu Beginn der siebziger Jahre entwickelten sich die nationalen Währungen der Mitgliedstaaten auseinander, und damit entfernten sich auch die nationalen Agrarpreisniveaus der Mitgliedstaaten — gerechnet mit Marktwechselkursen — vom Gemeinschaftspreisniveau. Mit den Währungsausgleichsbeträgen werden im grenzüberschreitenden Verkehr von Agrarprodukten die Unterschiede zwischen den nationalen Agrarpreisniveaus und dem Gemeinschaftspreisniveau ausgeglichen.

(B) Beim Export eines Agrarproduktes von einem Aufwertungsland in ein Abwertungsland werden zwei Preisangleichungen durchgeführt. Zunächst muß der Preis im Aufwertungsland durch den Währungsausgleich auf den Gemeinschaftspreis herabgeschleust werden (positiver Grenzausgleich). Dieser positive Grenzausgleich ist — und das ist zwischen allen Mitgliedstaaten unbestritten — dem exportierenden Aufwertungsland als Rückfluß zuzurechnen.

Dann ist eine weitere Herabschleusung durch den Währungsausgleich vom Gemeinschaftspreis auf den nationalen Preis des Abwertungslandes erforderlich (negativer Grenzausgleich). Bei der Zurechnung dieses negativen Grenzausgleichs bestehen Meinungsverschiedenheiten zwischen Italien und Großbritannien einerseits und den übrigen Mitgliedstaaten andererseits. Der negative Grenzausgleich ist dem importierenden Abwertungsland und nicht dem exportierenden Aufwertungsland zuzurechnen, auch wenn er seit 1976 aus Verwaltungstechnischen Gründen auf britischen Wunsch an das exportierende Aufwertungsland gezahlt wird.

Diese Zurechnung entspricht auch allein dem System der Gemeinsamen Agrarpolitik. Es handelt sich wirtschaftlich um eine Subvention der — unter dem Gemeinschaftspreisniveau liegenden — Verbraucherpreise des importierenden Abwertungs-

landes. In Höhe des negativen Währungsausgleichs erspart das Abwertungsland Aufwendungen für den Import gemeinschaftlicher Agrarprodukte. Die vorstehend genannten Nettosalde der einzelnen Mitgliedstaaten gehen von dieser von der weit überwiegenden Mehrzahl der Mitgliedstaaten vertretenen Methode der Zurechnung aus.

Anlage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhäuser** (SPD) (Drucksache 8/2948 Fragen B 33 und 34):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Oberfinanzdirektionen die Frage der Wertminderung von Grundstücken durch übermäßigen Lärm im Einzugsbereich von Flugplätzen unterschiedlich behandeln, und ist sie bereit, einheitliche Richtlinien zur Anwendung des § 82 Abs. 1 Nr. 1 des Bewertungsgesetzes zu erlassen?

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den betroffenen Flugplatzrandgemeinden den ihnen hieraus entstehenden Grundsteuerausfall zu ersetzen?

Die für die Durchführung der Einheitsbewertung des Grundbesitzes zuständigen obersten Finanzbehörden der Länder haben bereits im Jahre 1967 einheitliche Grundsätze darüber aufgestellt, wann der Grundstückswert wegen ungewöhnlicher Beeinträchtigung durch Fluglärm zu ermäßigen ist. Danach kann für Grundstücke in der Nähe von größeren Verkehrs- oder Militärflugplätzen ohne Düsenflugverkehr ein Abschlag bis zu 5 v. H. und bei Flugplätzen mit Düsenflugverkehr ein Abschlag bis zu 10 v. H. des Grundstückswerts gewährt werden. Die Abschläge sind für bestimmte Zonen nach der Intensität der Lärmbelastung abzustufen.

Der Bundesregierung sind hiervon abweichende Anweisungen der Oberfinanzdirektionen nicht bekannt.

Nach Artikel 106 Abs. 8 GG sind Sonderbelastungen (Mehrausgaben oder Mindereinnahmen) einzelner Gemeinden vom Bund auszugleichen, wenn sie unmittelbar durch von ihm veranlaßte Einrichtungen, wie z. B. Bundeswehrflughäfen, verursacht worden sind und den Gemeinden nicht zugemutet werden können. Die Frage, ob diese Verfassungsvorschrift den betroffenen Gemeinden einen Ausgleichsanspruch für Grundsteuermindereinnahmen auf Grund von Bewertungsabschlägen (§ 82 Bewertungsgesetz) gewährt, hängt in erster Linie davon ab, ob die Sonderbelastung unmittelbar im Sinne des Artikel 106 Abs. 8 GG verursacht worden ist. Diese Voraussetzung liegt nur dann vor, wenn die Mindereinnahmen als automatische Folge der vom Bund veranlaßten Einrichtungen eintreten. Es genügt dagegen nicht, daß etwaige Steuermindereinnahmen der Gemeinden erst als weitere, bloß mittelbare Folge der vom Bund veranlaßten Einrichtung entstehen. Die Grundsteuermindereinnahmen sind insofern keine automatische, d. h. unmittelbare, Folge der Einrichtung von Flugplätzen, als zunächst für jedes einzelne Grundstück im Wege eines Verwaltungsverfahrens der zuständigen Finanzbehörde auf Grund einer wertenden Entscheidung über die im

- (A) Bewertungsgesetz genannten Voraussetzungen Bewertungsabschläge festgesetzt werden. Erst die so ermittelten Bewertungsabschläge führen dann zu Mindereinnahmen.

Diese Rechtsfolge ergibt sich aus dem Wortlaut des Artikel 106 Abs. 8 GG. Die enge Fassung des Artikel 106 Abs. 8 GG hebt den Ausnahmecharakter dieser Vorschrift und ihre besondere Stellung im System des Finanzausgleichs hervor.

Die Artikel 106 und 107 des Grundgesetzes regeln eindeutig, daß die Sorge für die Finanzlage der einzelnen Gemeinden grundsätzlich in die Kompetenz der Länder fällt, die über den kommunalen Finanzausgleich die Finanzausstattung der Gemeinden und den Ausgleich ihrer unterschiedlichen finanziellen Belastungen regeln. Die Schmälerung der Finanzkraft der betroffenen Flugplatzrandgemeinden infolge von Grundsteuerausfällen kann deshalb nur über den kommunalen Finanzausgleich der Länder ausgeglichen werden.

Anlage 56

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 8/2948 Frage B 35):

Sind der Bundesregierung die Vorwürfe des deutschen Straßenverkehrsgewerbes bekannt, daß durch unnötige Grenzaufenthalte die deutschen Straßenverkehrsunternehmen im vergangenen Jahr nahezu eine Milliarde DM als Verlust abbuchen mußten, und — wenn ja — wie kann erreicht werden, daß die durchschnittlichen Aufenthalte von etwa eineinhalb Stunden pro Lastkraftwagen an den Grenzübergängen wesentlich verringert werden?

(B)

Der Bundesregierung sind solche Vorwürfe nicht bekannt.

Sollten die durchschnittlichen Aufenthalte der Lkw an den Grenzübergängen tatsächlich etwa 1½ Stunden betragen, so sind sie nicht auf die deutsche Zollabfertigung zurückzuführen. Die Abfertigungszeiten konnten in den vergangenen Jahren durch Verfahrensvereinfachungen und durch Schnellspuren für Leer- und Transitfahrzeuge erheblich verringert werden. Sie betragen heute bei Einfuhren an den Gemeinschaftsgrenzen durchschnittlich 10 Minuten und an den übrigen internationalen Grenzen durchschnittlich höchstens 20 Minuten, wenn die Papiere ordnungsgemäß ausgefüllt und vollzählig sind; bei Ausfuhren sind sie noch kürzer.

Anlage 57

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Peter** (SPD) (Drucksache 8/2948 Frage B 37):

Wie begründet die Bundesregierung die Anerkennung der Motorflugsportverbände als gemeinnützig?

Grundlage für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Motorflugsportverbänden — wie überhaupt für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit

juristischer Personen — ist der Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“ (§§ 51—68) der Abgabenordnung 1977. § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung zählt eine Reihe gemeinnütziger Zwecke beispielhaft auf, darunter die Förderung des Sports. (C)

Es war nie zweifelhaft, daß auch der Motorsport als Sport anzusehen ist. Die Gemeinnützigkeit von Motorsportvereinen und -verbänden wurde bis zum Inkrafttreten der neuen Abgabenordnung verneint, weil das alte Recht nicht die Förderung des Sports schlechthin, sondern die Förderung der „körperlichen Ertüchtigung durch Leibesübungen“ zu den gemeinnützigen Zwecken zählte.

Nach Auffassung des Gesetzgebers wurde diese Begriffsbestimmung der gewandelten gesellschaftlichen Bedeutung des Sports nicht mehr gerecht. Sie ist deshalb durch die Worte „Förderung des Sports“ ersetzt worden. Die Änderung sollte erklärtermaßen u. a. die Voraussetzung für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Motorsports in allen seinen Erscheinungsformen (zu Wasser, zu Lande und in der Luft) schaffen. Dabei ist im Hinblick auf mögliche Umweltbelastungen zum Ausdruck gebracht worden, daß die Förderungswürdigkeit einer Sportart nicht von deren Umweltfreundlichkeit abhängig gemacht werden sollte, sondern daß die notwendigen Einschränkungen in erster Linie Sache des Verkehrsrechts und des Polizeirechts seien (vgl. Schriftlichen Bericht des Finanzausschusses — BT-Drucksache 7/4292 — zu § 52).

Anlage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage B 38):

Ist die Bundesregierung nunmehr bereit, die Überreste des im Jahr 1976 von der Bundesvermögensverwaltung aufgekündigten Munitionsdepots unweit der Omerskopfstraße bei Neusatz über dem Wiedeg kurzfristig auf ihre Kosten beseitigen zu lassen und somit einem Anliegen aller Anwohner und Naturfreunde Rechnung zu tragen? (D)

Das frühere Munitionslager Unterstmatt-Hornisgrinde ist von der französischen Besatzungsmacht auf requirierten Forstgrundstücken der Stadt Bühl (vor der Eingemeindung auch der Gemeinde Neusatz) errichtet worden. Obwohl die Bundesrepublik zur Sicherstellung der Grundstücke im Jahr 1967 Überlassungsverträge mit den beiden Gemeinden abgeschlossen hatte, ist sie nach Kündigung der Verträge (zum 30. September 1976) weder gesetzlich noch vertraglich verpflichtet, die schon vor Vertragsbeginn auf den Grundstücken errichteten Aufbauten auf ihre Kosten beseitigen zu lassen.

Vielmehr steht der Stadt Bühl (auch als Rechtsnachfolger der Gemeinde Neusatz) wegen der schädlichen Bebauung der Forstgrundstücke nach Art. VIII Abs. 5 des NATO-Truppenstatuts in Verbindung mit §§ 66 Abs. 2, 42 des Landesbeschaffungsgesetzes grundsätzlich ein Entschädigungsanspruch in Geld zu, den die Stadt im Verfahren vor dem Amt für

- (A) Verteidigungslasten in Karlsruhe verfolgt. Ob die Stadt in diesem Verfahren eine Entschädigung in Höhe der Kosten der Beseitigung der Aufbauten verlangen kann, muß die Landesbehörde in dem anhängigen Verfahren prüfen und entscheiden.

Auf den Forstgrundstücken sind während der Inanspruchnahme auch zwei massive Gebäude errichtet worden, die nach Ansicht der Oberfinanzdirektion Freiburg von der Stadt nutzbringend verwendet werden können. Da die Stadt eine insoweit eingetretene Werterhöhung der Grundstücke mit den Schäden verrechnen lassen und einen nach der Saldierung evtl. verbleibenden Wertausgleichsanspruch der Bundesrepublik erfüllen müßte (§ 4 des Wertausgleichsgesetzes vom 12. Oktober 1971 — BGBl. I S. 1625 —), verfolgt die Oberfinanzdirektion Freiburg einen nach ihrer Berechnung der Bundesrepublik in der Spitze noch zustehenden Ausgleichsanspruch gegen die Stadt im Festsetzungsverfahren vor dem Regierungspräsidium Karlsruhe (§ 9 des Wertausgleichsgesetzes).

In den beiden anhängigen Verfahren müssen die Landesbehörden deshalb noch darüber befinden, ob letztlich die Bundesrepublik von der Stadt Bühl die Zahlung eines Wertausgleichsbetrages oder aber die Stadt noch eine Entschädigung für die schädlichen Aufbauten fordern kann.

Anlage 59

Antwort

- (B) des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Windelen** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Fragen B 39 und 40):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Finanzbehörden die staatlichen Zuschüsse für Erstinnovationen im Rahmen des sogenannten Erstinnovationsprogramms als ertragsteuerpflichtige Betriebseinnahmen behandeln und die mit der Erstinnovation verbundenen Risiken nicht als passivierungsfähig anerkennen, und wenn ja, wie hat sie bisher darauf reagiert?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die volle Besteuerung der Zuschüsse die Ziele der Erstinnovationsförderung durchkreuzt und den zu fördernden Unternehmen nur Steine statt Brot gegeben werden, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Die Erstinnovationszuwendungen des Bundesministers für Wirtschaft sind bedingt rückzahlbare Zuwendungen. Die Rückzahlungsverpflichtung entsteht, wenn und soweit der Zuwendungsempfänger innerhalb von 10 Jahren nach Auszahlung des Zuschusses Gewinne aus der Verwertung des geförderten Vorhabens erzielt. Nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die wegen des Grundsatzes der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz auch für die steuerliche Gewinnermittlung gelten (§ 5 Abs. 1 EStG), dürfen Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Erzielung von Gewinnen in späteren Wirtschaftsjahren entstehen, erst in dem Jahr passiviert werden, in dem der zur Zahlungspflicht führende Gewinn entsteht.

Die obersten Finanzbehörden der Länder sind daher der Auffassung, daß die den Zuwendungen entsprechende Rückzahlungsverpflichtung auf Grund des Erstinnovationsprogramms nicht im Jahr des Zuflusses, sondern erst in dem Jahr, in dem die Rückzahlungsverpflichtung entsteht, als Schuldposten

ausgewiesen werden dürfen. Der Bundesminister der Finanzen hält diese Entscheidung für zutreffend und hat sie dem Bundesverband der Deutschen Industrie mit Schreiben vom 19. Dezember 1978 mitgeteilt.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß durch die den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende bilanzielle Behandlung der Zuschüsse die Ziele der Erstinnovationsförderung durchkreuzt werden. Zuwendungen, die ein Unternehmen aus öffentlichen Mitteln erhält, sind Betriebseinnahmen. Durch die Erfassung dieser Betriebseinnahmen bei der Gewinnermittlung entsteht für das Unternehmen keine zusätzliche ertragsteuerliche Belastung. Werden mit den Zuwendungen Ausgaben getätigt, die sofort abziehbare Betriebsausgaben darstellen, dann steht dem Ansatz der Zuwendungen als Betriebseinnahmen der Abzug der damit getätigten Aufwendungen als Betriebsausgaben gegenüber, so daß in dem Unternehmen per saldo kein höherer Gewinn entsteht. Werden mit den Zuwendungen Anlagegüter angeschafft oder hergestellt, so hat der Steuerpflichtige nach Abschnitt 34 der Einkommensteuer-Richtlinien ein Wahlrecht. Er kann die Zuwendungen von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Anlageguts abziehen; die Abschreibungen in den Folgejahren richten sich dann nach den verbleibenden Aufwendungen. Versteuert er dagegen die Zuwendungen voll im Zuflußjahr, dann hat er in den Folgejahren entsprechend höhere Abschreibungen. Entstehen in späteren Jahren Gewinne, die die Rückzahlungsverpflichtung auslösen, dann werden die Rückzahlungen als Betriebsausgaben des Gewinnjahres berücksichtigt.

Die steuerliche Behandlung berücksichtigt damit sowohl im Zufluß- wie im Rückzahlungsjahr die tatsächliche eigene finanzielle Belastung des Unternehmens.

Die „Vorläufigen Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Bundes zur Förderung von Erstinnovationen und der hierzu erforderlichen Entwicklung“ werden demnächst überarbeitet werden. Grundlage hierfür stellt u. a. ein noch in Arbeit befindliches Gutachten des Ifo-Instituts dar. Dabei werden auch steuerliche Aspekte berücksichtigt werden.

Anlage 60

Antwort

- des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage B 41):

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, in welcher Höhe Steuerausfälle entstehen würden, wenn die Hälfte der Vorsorgeaufwendungen der Selbständigen in gleicher Weise steuerfrei wären wie der Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung der Arbeitnehmer?

Ihre Frage nach der Höhe der Steuerausfälle, die entstehen würden, wenn die Hälfte der Vorsorgeaufwendungen der Selbständigen in gleicher Weise steuerfrei wäre wie der Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung der Arbeitnehmer, läßt sich nur als Größenordnung abschätzen. Um eine genaue Ant-

(C)

(D)

(A) wort geben zu können, müßte der Kreis der unter eine derartige Regelung fallenden Selbständigen klar abgegrenzt sein, und außerdem bekannt sein, wie hoch die effektiven Vorsorgeaufwendungen dieser Selbständigen im Rahmen der geltenden Sonderausgabenhöchstbeträge sind. Statistische Unterlagen darüber liegen nicht vor, so daß nur eine grobe Schätzung vorgenommen werden kann.

Wenn bei rd. 1,5 Millionen Selbständigen, die Einkünfte überwiegend aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit beziehen, unterstellt wird, daß dieser Personenkreis die Sonderausgabenhöchstbeträge nach geltendem Recht (ab 1. Januar 1980) voll ausschöpft, würde eine Steuerbefreiung der Hälfte der Vorsorgeaufwendungen im Sinne der Anfrage zu Steuermindereinnahmen von rd. 1 Mrd. DM führen.

Anlage 61

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schäuble** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Fragen B 42 und 43):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Beschwerden Büsinger Grenzgänger über eine zu hohe Einkommensteuerbelastung, die sich daraus ergeben soll, daß die Einkommen, die die Grenzübergänger in Schweizer Franken erzielen, zur Besteuerung in D-Mark umgerechnet werden, obwohl die Gemeinde Büsingen in das schweizerische Zollgebiet einbezogen ist, so daß Schwankungen der D-Mark gegenüber dem Schweizer Franken für die Bürger der Gemeinde Büsingen nicht zu einer Änderung ihrer tatsächlichen Einkommensverhältnisse, wohl aber zu einer Änderung ihrer steuerpflichtigen Einkommen führen können?

(B) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den von der Büsinger Bürgeraktion geforderten Kaufkraftausgleich zu gewährleisten, oder welche andere Möglichkeit sieht die Bundesregierung, den Beschwerden der Büsinger Grenzgänger durch Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich abzuwehren?

Es ist richtig, daß sich für die Büsinger Bürger, die Einkünfte in Schweizer Franken beziehen, durch die Kursentwicklung des Schweizer Franken im vergangenen Jahr für die Besteuerung ein etwas höheres Einkommensniveau als früher ergeben hat. Diese Tatsache ermöglicht jedoch keine einkommensteuerrechtliche Sonderbehandlung, die über die Billigkeitsmaßnahme hinausginge, die das Finanzministerium Baden-Württemberg bereits getroffen hat. Danach werden die Franken-Einkünfte des Jahres 1978 mit einem Durchschnittskurs von 109 sfrs je 100 DM festgesetzt und die Höchstkurse außer acht gelassen.

Eine weitergehende Billigkeitsmaßnahme kann nicht in Betracht gezogen werden, weil sie in einer Reihe von Fällen Berufungsmöglichkeiten eröffnen würde, z. B. bei Beziehern von Löhnen und Gehältern, welche die Bundesrepublik Deutschland in US-Dollar zahlt oder bei Steuerpflichtigen mit sehr hohen Exportanteilen am Umsatz.

Anlage 62

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kiechle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Fragen B 56 und 57):

Welche konkreten Maßnahmen schlägt die Bundesregierung vor, um den Milchüberschuß auf dem europäischen Agrarmarkt einzudämmen, und ist die Bundesregierung bereit, solche Maßnahmen EG-einheitlich durchzusetzen?

(C) Ist die Bundesregierung bereit, so lange jede „finanzielle Form von Mitverantwortung“ bäuerlicher Betriebe zum Abbau von Überschüssen abzulehnen, wie andere Mitgliedstaaten der Gemeinschaft eine offensive Produktionsstrategie mit z. T. erheblichen staatlichen Sonderförderungen betreiben?

Die Bundesregierung hat sich immer wieder dafür eingesetzt, daß zur Lösung der EG-Milchmarktprobleme sowohl Maßnahmen zur Absatzförderung als auch zur Produktionseinschränkung ergriffen werden müssen. Die Bundesregierung unterstützt daher im Grundsatz auch die von der Kommission für das Wirtschaftsjahr 1979/80 eingebrachten Vorschläge, die insbesondere vorsichtige Milchpreispolitik, Fortsetzung der Nichtvermarktungs- und Umstellungsprämie, Fortsetzung und Verstärkung der Absatzmaßnahmen, vor allem bei Butter, und eine verstärkte Anwendung der Erzeugermitverantwortungsabgabe umfassen. Die Auffassung der Bundesregierung zu dem letztgenannten Instrument habe ich in der Antwort auf Ihre Mündliche Anfrage in der Fragestunde am 13. Juni 1979 erläutert.

Für die Bundesregierung ist es seit jeher ein selbstverständlicher Grundsatz, daß beschlossene Maßnahmen in allen Mitgliedstaaten gleich anzuwenden sind, wie dies auch bei der bereits angewendeten Mitverantwortungsabgabe der Fall ist. Ihre Einführung ist von allen Mitgliedstaaten mitgetragen und auch grundsätzlich von Erzeugerseite als notwendig erkannt worden.

Auf Grund der Forderung nach gleicher Anwendung von Maßnahmen in den Mitgliedstaaten wird von unserer Seite auch der von der Kommission eingebrachte Vorschlag für ein Verbot nationaler Investitionsbeihilfen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung von Milch und Milcherzeugnissen als nicht ausreichend angesehen, da er die Behandlung allgemeiner staatlicher Hilfen, z. B. im Rahmen der Konjunktur- und Steuerpolitik, durch die das Verbot unterlaufen werden kann, nicht regelt.

Anlage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Eickmeyer** (SPD) (Drucksache 8/2948 Frage B 58):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die deutschen Kutterfischer zum Teil ihre Waren in den Niederlanden anlanden und sich dort mit billigerem Gasöl versorgen können, als dies in der Bundesrepublik Deutschland möglich ist, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die dadurch entstehenden Versorgungsgenpässe am deutschen Frischfischmarkt zu vermeiden?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Angaben haben bisher nur einige wenige Kutterfischer in den Niederlanden angelandet. Es handelte sich im Jahre 1978 als auch in den ersten Monaten dieses Jahres vorwiegend um Scholle und Seezunge. Versorgungsgenpässe auf dem deutschen Markt sind dadurch nicht entstanden.

Die Kutterfischer nehmen die Möglichkeiten wahr, die ihnen der Gemeinsame Markt bietet, insbesondere wenn sie für ihre Fänge bessere Preise als in ihren Heimathäfen erzielen. Sie haben berichtet, daß sie auch wegen günstigerer Bezugspreise für Gasöl ihre Fänge in den Niederlanden angelandet

(A) haben. Die Bundesregierung hat deshalb die EG-Kommission gebeten, die Einkaufspreise für Gasöl für Fischereifahrzeuge auch im Hinblick einer etwaigen unterschiedlichen Kostenbelastung der Fischereien in den Mitgliedstaaten unverzüglich festzustellen. Die EG-Kommission hat das Untersuchungsergebnis noch nicht vorgelegt.

Anlage 64

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hasinger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage B 71):

In welchem Umfang werden nach den Überlegungen der Bundesregierung ausländische Ärzte in der Bundesrepublik Deutschland eine ärztliche Tätigkeit auf Grund der Freizügigkeit nach europäischem Recht aufnehmen (aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)?

Mir ist es leider nicht möglich, Ihre Frage direkt zu beantworten, da mir die künftige Entwicklung nicht bekannt ist und diese Entwicklung auch nicht durch Maßnahmen der Bundesregierung beeinflusst werden kann.

Die EG-Ärztlichrichtlinien (75/362/EWG und 75/363/EWG) vom 16. Juni 1975 sind seit dem 20. Dezember 1976 in den Mitgliedstaaten anzuwenden. Die Kommission der EG hat auf Grund der Angaben der Mitgliedstaaten im Jahre 1978 eine Aufstellung mit Zahlen zu den Wanderungsbewegungen der Ärzte aus den Mitgliedstaaten der EG gefertigt. Aus dieser Aufstellung, die als Anlage beiliegt, können Sie die Angaben für die Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 1977 entnehmen. Eine entsprechende Aufstellung für das Jahr 1978 wird derzeit von der Kommission der EG vorbereitet. Sie wird möglicherweise im Herbst dieses Jahres vorliegen.

ANLAGE

28. September 1978

Tabelle 1 — Anzahl der Ärzte, die Angehörige der Mitgliedstaaten sind und im Jahre 1977 die Genehmigung zur Berufsausübung in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem sie ihre Befähigung erwarben, erhalten haben

. Angaben liegen nicht vor
— keine

	Bundesrepublik Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Belgien	Luxemburg	Vereinigtes Königreich	Irland	Dänemark
(B) Anzahl insgesamt	245	86	— ⁴⁾	121	17	14	451	40	11
davon:									
Deutsche	3	16		18	2	2	13	2	4
Franzosen	46	24		1	7	5	9	—	1
Italiener	54	16		1	3	—	23	—	—
Niederländer	53	2		—	2	—	12	—	2
Belgier	22	19		50	3	7	9	—	1
Luxemburger	23	2		3	—	— ³⁾	—	—	—
Engländer	31	3		42	—	—	14	38 ¹⁾	3
Iren	6	1		6	—	—	366 ²⁾	—	—
Dänen	7	3		—	—	—	5	—	—
davon:									
Diplome in									
Deutschland	.	22		.	2	2	18	.	.
Frankreich	.	15		.	10	5	11	.	.
Italien	.	12		.	3	—	27	.	.
Niederlande	.	2		.	2	—	14	.	.
Belgien	.	29		.	—	7	9	.	.
Vereinigtes Königreich	.	3		.	—	—	—	.	.
Irland	.	—		.	—	—	.	.	.
Dänemark	.	3		.	—	—	6	.	.

¹⁾ Es ist möglich, daß einige Personen, die nicht die britische Staatsangehörigkeit besitzen, in diesen Zahlen einbegriffen sind. Ihre Eintragung erfolgt gemäß einem 1927 mit den britischen Behörden geschlossenen Abkommen über die Eintragung und Kontrolle von Ärzten und berücksichtigt nicht die Staatsangehörigkeit, sondern nur die Eintragung im Register des Vereinigten Königreichs.

²⁾ Es ist möglich, daß einige Personen, die nicht die irische Staatsangehörigkeit besitzen, in diesen Zahlen einbegriffen sind. Ihre Eintragung erfolgt gemäß einem 1927 mit den irischen Behörden geschlossenen Abkommen über die Eintragung und Kontrolle von Ärzten und berücksichtigt nicht die Staatsangehörigkeit, sondern nur die Eintragung im Register Irlands.

³⁾ Alle luxemburgischen Medizinstudenten müssen ihre medizinische Ausbildung im Ausland erwerben. Die Anzahl der luxemburgischen Studenten, die sich nach Erlangung ihrer Befähigung im Ausland in ihrem Herkunftsland niedergelassen haben, sind also in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

⁴⁾ Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinien über „Ärzte“ in italienisches Recht wurde erst am 22. Mai 1978 verabschiedet.

(A) Anlage 65**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage B 74):

Welchen Stand hat inzwischen der Ausbau der Ortsumgebung Bad Münstereifel—Iversheim im Zuge der Bundesstraße B 51 erreicht?

Der Planfeststellungsbeschluß für die Ortsumgebung Iversheim im Zuge der B 51 wird in der 2. Hälfte 1979 erwartet. Anschließend soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für die Baudurchführung werden 2 Jahre veranschlagt.

Anlage 66**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Eymer** (Lübeck) (CDU/CSU) (Drucksache 2948 Fragen B 75 und 76):

Nach welchen Ausschreibungskriterien wird die Vergabe der Verpachtung von Gaststätten, Verkaufsbuden etc. auf den Bahnhöfen der Deutschen Bundesbahn durchgeführt?

Wodurch läßt sich rechtfertigen, daß sich die Deutsche Bundesbahn von Lieferanten Sanierungsmaßnahmen von Gaststätten und Verkaufsbuden bezahlen läßt, und ist dies eine grundsätzliche Praxis der Verwaltung der Deutschen Bundesbahn?

(B) Zu Frage B 75:

Die Pachtobjekte werden von der Deutschen Bundesbahn (DB) in der Fachpresse und in den Tageszeitungen angeboten, um einen möglichst großen Interessentenkreis für die DB-Service-Betriebe zu erreichen.

Das Pachtobjekt wird dem Bewerber übertragen, der nach seinem fachlichen Können und seinem Angebot die Gewähr für eine unter kaufmännischen Gesichtspunkten bestmögliche Führung des Service-Betriebes bietet.

Zu Frage B 76:

Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist nach dem Willen der gesetzgebenden Körperschaften gemäß § 28 Bundesbahngesetz wie ein Wirtschaftsunternehmen zu führen. Unter Beachtung dieser Grundsätze ist die DB bemüht, ihre Eigentümerstellung bei den Service-Betrieben, insbesondere bei den Gaststätten unter anderem dafür zu benutzen, mit Brauereien Absprachen zu treffen, wonach diese sich neben der Gestellung beweglicher Ausstattungsgegenstände auch an der Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen beteiligen, die der jeweiligen Gaststätte zu gute kommen.

Diese Beteiligung von Brauereien entspricht verbreiteter Übung bei den nicht brauereigebundenen Hotel- und Gaststättenbetrieben. Grundsätzlich ist die DB zur Kooperation mit allen Brauereien bereit.

Anlage 67**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Eymer** (Lübeck) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Fragen B 77 und 78):

Wann ist mit der endgültigen Fertigstellung des Ausbaus der Autobahn Hamburg—Lübeck zu rechnen, und wann wird das Teilstück nach Travemünde fertiggestellt sein?

Ist die Zeitspanne annähernd bekannt, die zwischen der Planung der Straßenbaumaßnahme und der endgültigen Fertigstellung verstrichen sein wird?

Zu Frage B 77:

Der 6spurige Ausbau der BAB A 1, Hamburg—Lübeck, und der Bau der B 75, Lübeck/Kücknitz—Travemünde, werden voraussichtlich im Jahr 1982 fertiggestellt sein.

Zu Frage B 78:

Die Zeitspanne wird bei der BAB A 1 rund 14 Jahre, bei der B 75 rund 16 Jahre betragen.

Anlage 68**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage B 79):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die landwirtschaftlichen Lehrlinge und auch die im elterlichen Betrieb mithelfenden Familienangehörigen unter 18 Jahren, die normalerweise nur einen Führerschein der Klasse IV besitzen, jene Schleppertypen nicht mehr führen dürfen, die auf Grund ihrer Zulassung schneller als 25 km/h fahren, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, diese für viele landwirtschaftliche Betriebe außerordentlich belastende Regelung dahin gehend zu ändern, daß diesem Personenkreis auch das Fahren von Schleppern bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ermöglicht wird?

Die geschilderten Schwierigkeiten sind der Bundesregierung bekannt. Deshalb wurde diese Angelegenheit im April dieses Jahres mit den zuständigen obersten Landesbehörden erörtert. Es besteht Übereinstimmung, Ausnahmen vom Mindestalter für das Führen von landwirtschaftlichen Zugmaschinen mit einer bauartbestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 25 km/h, die zur Fahrerlaubnisklasse 3 gehören,

— für Personen, die in der Berufsausbildung zum Landwirt stehen,

oder

— in Härtefällen

unter folgenden Voraussetzungen zu genehmigen:

— Der Bewerber muß mindestens 16 Jahre alt sein.

— Bewerber unter 17¹/₂ Jahren müssen ein medizinisch-psychologisches Gutachten über die Eignung für die genannte Fahrzeugart beibringen.

— Die Fahrerlaubnis ist auf landwirtschaftliche Zugmaschinen mit einer bauartbestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 32 km/h zu beschränken.

— Der Bewerber muß die theoretische Fahrerlaubnisprüfung für die Klasse 4 ablegen.

— Eine praktische Prüfung ist nicht notwendig.

Die Erteilung der Ausnahmen fällt in die Zuständigkeit der Länder.

(C)**(D)**

(A) Anlage 69**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 8/2948 Frage B 80):

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wieviel Prozent des Gesamtprimärenergieverbrauchs bei einer Temporebegrenzung auf 130 km/h eingespart werden könnten?

Auf der Grundlage eines Gutachtens von Prof. Schwanhäusser (TH Aachen) kann geschätzt werden, daß sich bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h auf Autobahnen der Primärenergieverbrauch um rd. 0,04 % vermindern würde.

Der Primärenergieverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland betrug im Jahre 1978 rd. 387 Millionen t SKE (Steinkohlen-Einheiten).

Anlage 70**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Haussmann** (FDP) (Drucksache 8/2948 Fragen B 81 und 82):

Liegen jetzt, sechs Monate nachdem das Bundesverkehrsministerium gebeten wurde, die Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen e. V. in Köln zu beauftragen, alle mit der Einrichtung von Selbstbedienungstankstellen an Bundesautobahnen zusammenhängenden Fragen in einem Ausschuß näher untersuchen zu lassen, Ergebnisse vor?

Sieht die Bundesregierung angesichts der enorm steigenden Benzinpreise sich veranlaßt, in Zusammenarbeit mit der bundeseigenen Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen konkrete Schritte in Richtung SB-Tankstelle an Bundesautobahnen zu unternehmen?

(B)

Zu Frage B 81:

Der auf Veranlassung des Bundesverkehrsministeriums eingesetzte Arbeitskreis „Selbstbedienungstankstellen an Bundesautobahnen (BAB)“ der Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen e. V. hat seine Arbeit am 30. November 1978 aufgenommen. Zur Zeit werden vorliegende Erkenntnisse und Erfahrungen mit Selbstbedienungstankstellen an Schnellstraßen des In- und Auslandes systematisch erfaßt und ausgewertet. Mit dem Ergebnis ist gegen Ende dieses Jahres zu rechnen.

Zu Frage B 82:

Eine abschließende Beurteilung mit Lösungsvorschlägen kann erst nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses vorgenommen werden.

Anlage 71**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Müller** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage B 84):

Warum will die Deutsche Bundesbahn im Rahmen der Herstellung eines betriebswirtschaftlich optimalen Netzes die Anschlußstrecke von Simbach nach Mühldorf für den Personenverkehr stilllegen, während die Österreichische Bundesbahn die Strecke Braunau—Ried zu modernisieren und zu elektrifizieren beabsichtigt?

Die Strecke Mühldorf—Simbach gehört zu denjenigen Strecken, die von der Deutschen Bundesbahn (DB) zur Umstellung auf Busbedienung vorgesehen sind. Nach Ansicht der DB kann diese Strecke kostengünstiger mit Straßenbussen bedient werden. Seit über 20 Jahren enden und beginnen die Reisezüge in Simbach; eine durchgehende Abfertigung im grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehr findet wegen der geringen Reisendenfrequenz (1978: rd. 35 Reisende in jeder Richtung an Werktagen außer Samstagen im Abschnitt Braunau—Simbach) nicht statt. Im Regionalgespräch am 30. Mai 1979 in Wasserburg hat die DB von Vertretern der Handelskammer und des Fremdenverkehrsverbandes Oberösterreich erstmals von eventuellen Modernisierungs- und Elektrifizierungsabsichten der Österreichischen Bundesbahnen erfahren.

Aus einer Stellungnahme der Österreichischen Bundesbahn vom Juni 1978 an die DB geht allerdings hervor, daß auf Grund des Verkehrsaufkommens eine Änderung im grenzüberschreitenden Personenverkehr über Simbach nicht vorgesehen sei.

Anlage 72**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage B 85):

Wie ist zur Zeit der Stand des Baus der Bundesstraße B 67 im Bereich der Stadt Rees, und ist die Bundesregierung bereit, das Begehren der Städte Rees, Bocholt, Rhede und Isselburg auf vorzeitigen Ausbau der B 67 zu unterstützen?

(D)

Die Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Ausbau der Bundesfernstraßen ist z. Z. im Gange. In diese Untersuchungen wird auch die in der Dringlichkeitsstufe I b enthaltene B 67 n Werth—Bocholt—Borken einbezogen. Das bis Ende 1979 vorliegende Ergebnis der Bedarfsplanüberprüfung bleibt zunächst abzuwarten.

Im Bereich der Stadt Rees ist die B 67 bereits ausgebaut.

Anlage 73**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Würtz** (SPD) (Drucksache 8/2948 Frage B 86):

Besitzt der Bundesverkehrsminister ein mit den Ländern Niedersachsen und Bremen abgestimmtes Konzept für den öffentlichen Personennahverkehr im Ballungsraum Bremen, und wenn nein, welche ersten Vorstellungen sind bisher entwickelt worden?

Es gibt kein Konzept für den öffentlichen Personennahverkehr im Ballungsraum Bremen, das zwischen dem Bundesminister für Verkehr und den Ländern Niedersachsen und Bremen abgestimmt ist. Es ist zunächst die Aufgabe der zuständigen Gebietskörperschaften, den öffentlichen Personennahverkehr zu regeln und die erforderlichen Voraussetzungen für eine Kooperation der Verkehrsträger zu schaffen. Der Bund wäre grundsätzlich bereit,

- (A) sich mit den Bundesverkehrsbetrieben an einer Verkehrs- oder Tarifgemeinschaft zu beteiligen, wenn die erforderlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Anlage 74

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Graf Huyn** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage B 87):

Wird die Bundesregierung bei der Entscheidung über eine mögliche Stilllegung von Bundesbahnstrecken nicht nur die betriebswirtschaftliche Rechnung der Deutschen Bundesbahn, sondern eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung unter Berücksichtigung der absehbaren Preisentwicklung des Erdöls und der damit zusammenhängenden zu erwartenden Verschiebung vom Individual- zum Schienenverkehr zugrunde legen?

Bei der Entscheidung über Anträge auf Verlagerung des Schienenpersonennahverkehrs auf Busbedienung werden — wie bisher — volkswirtschaftliche Belange berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für den Energiesektor. Stilllegungen von Güterverkehrsstrecken wird es nach dem Kabinettsbeschluss vom 14. Juni 1978 nur noch in Ausnahmefällen geben.

Anlage 75

Antwort

- (B) des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage B 88):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Kosten für die vorgesehene, dringend notwendige Umgehung Baden-Badens im Rahmen der B 500 vom Bund in vollem Umfang zu übernehmen sind, und können insoweit Äußerungen des ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretärs Haar, wonach der Bund die Kosten für die Verlegung der B 500 bis zum Stadtbahnhof Baden-Baden angeblich nicht übernehmen wird, als überholt gelten?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Ortsumgehung Baden-Baden im Zuge der B 500 dringend notwendig ist. Sie wird dieses Bauvorhaben dem Deutschen Bundestag im Entwurf für den künftigen Bedarfsplan als vordringliche Maßnahme (Dringlichkeit I) vorschlagen.

Der Abschnitt von der Autobahnanschlusstelle Baden-Baden (A 5) bis zum Stadtbahnhof Baden-Baden wurde in früheren Jahren bereits in neuer Linie leistungsfähig ausgebaut. Eine nochmalige Verlegung der B 500 wird daher in diesem Bereich zu Lasten des Bundes nicht mehr in Betracht gezogen.

Im übrigen hat der Bundesminister für Verkehr der Aufnahme einer innerstädtischen Entlastungsstraße („Michaelstunnel“) für Baden-Baden in das Programm für Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bereits zugestimmt. Damit wird ein weiterer nicht unwesentlicher Beitrag des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Baden-Baden im Rahmen der Finanzhilfe an die Länder für den kommunalen Straßenbau geleistet.

Anlage 76

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Reimers** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage B 89):

Hat das Bundesverkehrsministerium das betriebswirtschaftliche Gutachten der Deutschen Bundesbahn hinsichtlich des Baus der südlichen Güterumgehungsbahn Hamburg zurückgewiesen — wie in der Presse gemeldet wurde —, und wenn ja, welches waren die Gründe?

Nein, richtig ist, daß die vom Vorstand der Deutschen Bundesbahn dem Bundesminister für Verkehr vorgelegte betriebswirtschaftliche Investitionsrechnung bezüglich der Südlichen Güterumgehungsbahn Hamburg derzeit noch geprüft wird.

Anlage 77

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Stutzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Fragen B 90 und 91):

Beabsichtigt die Bundesregierung, einen Neubau für die Lotsenstation in Nübbel zu errichten, und wenn ja, welche Gründe sprechen für einen Neubau?

Wann soll der Neubau der Lotsenstation errichtet werden, und konnte im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau ein Einvernehmen mit der Kanalbrüderschaft und den betroffenen Gemeinden hergestellt werden?

Zu Frage B 90:

Ja.

Die vorhandene Bettenkapazität (287 Betten) der Lotsenstation ist zur Zeit nur zu 20 v. H. ausgelastet, weil die Anzahl der geloteten Schiffe im Nord-Ostsee-Kanal rückläufig ist. (1964 = 49 627 Lotsungen, 1978 = 32 747 Lotsungen). Folgende Alternativen wurden untersucht:

1. Erhaltung eines Bettenhauses und Neubau von Wach- und sonstigen Räumen (Einsparung 189 000 DM pro Jahr).
2. Neubau einer verkleinerten Lotsenstation (Einsparung 237 000 DM pro Jahr).

Der Neubau ist danach die kostengünstigste Lösung.

Zu Frage B 91:

Sobald die Bundeslotsenkammer, in der die beiden Lotsenbrüderschaften am Nord-Ostsee-Kanal vertreten sind, einen Standortvorschlag gemacht haben, soll mit der Bauplanung begonnen werden. Die Zustimmung der Gemeinde für einen Neubau kann erst eingeholt werden, wenn die Standortfrage geklärt ist.

Anlage 78

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Fragen B 92, 93 und 94):

(C)

(D)

(A) Ist der Elbe-Seitenkanal so konstruiert und gebaut, daß bei weiteren, plötzlich auftretenden schweren Regengüssen mit Dammbrüchen bzw. Abrutschungen zu rechnen ist?

Ist bei den seinerzeitigen Überprüfungen des Elbe-Seitenkanals nach dem ersten Kanalbruch auch die Frage untersucht worden, ob durch Regengüsse Dammbrüche erfolgen können, und wenn nein, ist dieser Sachverhalt niemals für möglich und denkbar angesehen worden?

Was gedenkt die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zu tun, um das „Jahrhundertwerk“ Elbe-Seitenkanal vor weiteren Beeinträchtigungen zu bewahren?

Grundsätzlich muß bei einer künstlichen Wasserstraße zwischen einer Einschnittsstrecke und einer durch Dämme eingefassten Auftragsstrecke unterschieden werden. In dem vorliegenden Fall handelt es sich nicht um den Dammkörper des Kanals, sondern um eine oberhalb des Kanals liegende Hangfläche in einer Einschnittsstrecke. Eine Böschungserosion, wie sie hier gegeben war, kann nur dann eintreten, wenn sich bei Starkregen auf Grund besonderer Verhältnisse oder wegen der Geländebeschaffenheit Niederschlagswasser konzentriert im Gelände ansammeln kann. Dies ist am Elbe-Seiten-Kanal in einem Bereich aufgetreten, in dem der Kanalwasserspiegel 8 m unter Geländeoberkante liegt. Die Gefahr einer Überschwemmung wie beim Dammbruch 1976 war daher zu keiner Zeit gegeben.

In Dammstrecken ergibt sich ein völlig anderes Bild. Ein Kanaldamm wird bei einem Starkregen gleichmäßig überregnet. Niederschlagswasser kann sich nicht konzentriert ansammeln. Deshalb ist dieser Zustand bei dem Gutachten über den Schadensfall vom 18. Juli 1976 auch nicht besonders untersucht worden.

(B) Die Kunstbauwerke und Dammstrecken des Kanals werden sehr sorgfältig und unter Auswertung aller zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse regelmäßig überwacht.

Anlage 79

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Langguth** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Fragen B 95 und 96):

Hält der Bundesverkehrsminister Gscheidle an seiner Wertung fest, die Neckar-Alb-Autobahn sei eine „unabdingbare Notwendigkeit“, nachdem unterdessen aus einer Kabinettsvorlage des baden-württembergischen Wirtschafts- und Verkehrsministers Eberle hervorgeht, daß die Landesregierung ihrerseits die Verwirklichung der Neckar-Alb-Autobahn, die nach dem Bedarfsplan des Bundes für den Bundesfernstraßenbau vorgesehen war, nicht mehr anstrebt?

Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, eine Alternativplanung zum Bau der Neckar-Alb-Autobahn für den Ausbau einer leistungsfähigen Straßenverbindung zwischen den Räumen Mundelsheim (Autobahn Stuttgart—Heilbronn) und Kirchheim/Teck (Autobahn Stuttgart—Ulm), die den Umwelt- und Landschaftsschutz in den betroffenen Gebieten mehr als bisher berücksichtigt, finanziell zu unterstützen?

Zu Frage B 95:

Die sog. Neckar-Alb-Autobahn (A 45) ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der Anlage des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1985 ist, in Dringlichkeit I b enthalten.

Das Land Baden-Württemberg hat dem Bundesminister für Verkehr (BMV) gegenüber bisher nicht

erklärt, daß es die Verwirklichung der Neckar-Alb-Autobahn nicht mehr anstrebt. Der BMV würde einen solchen Vorschlag bei Aufzeigen geeigneter Alternativen durch das Land begrüßen. (C)

Zu Frage B 96:

Eine finanzielle Beteiligung des Bundes bei Investitionen an Straßen, die nicht in der Baulast des Bundes oder der Länder stehen, ist bei bestimmten Voraussetzungen im Rahmen gesetzlicher Regelung möglich.

Anlage 80

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Fragen B 97 und 98):

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zur verkehrssicheren Gestaltung der Bundesstraße 27 im Ortsteil Rothenkirchen der Gemeinde Burghaun im hessischen Zonenrandkreis Fulda durchzuführen, nachdem sich dort in den letzten Jahren wegen der unübersichtlichen und gefährlichen Straßenführung zahlreiche tödliche Verkehrsunfälle ereigneten?

Wann ist mit den Maßnahmen zur verkehrssicheren Gestaltung der Bundesstraße 27 in Burghaun/Rothenkirchen zu rechnen, nachdem solche Maßnahmen schon für 1972 bis 1974 vorgesehen waren, aber wieder zurückgestellt wurden?

Die Verlegung der B 27 bei Rothenkirchen ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen noch als „möglicher weiterer Bedarf“ eingestuft. Bei der zur Zeit laufenden Überprüfung des Bedarfsplanes ist jedoch vorgesehen, das Bauvorhaben in die Maßnahmen einzureihen, die bis 1985 zumindest begonnen sein sollen. Die Entscheidungen über die vorgesehenen Änderungen des Bedarfsplanes trifft jedoch der Deutsche Bundestag. Eine Vorabentscheidung oder gar eine Zusage ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. (D)

Im Zusammenhang mit der Bundesmaßnahme sollen auch zwei schienengleiche Bahnübergänge im Zuge von zwei Landesstraßen vom Land Hessen beseitigt werden. Diese Maßnahmen müssen vor der Bundesmaßnahme durchgeführt und sollen nach Angaben der hessischen Straßenbauverwaltung 1980 begonnen werden. Im Anschluß daran könnte bei entsprechender Entscheidung über die vorgesehene Einstufung im neuen Bedarfsplan die Bundesmaßnahme beginnen.

Anlage 81

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schulze** (Berlin) (SPD) (Drucksache 8/2948 Fragen B 99 und 100):

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß seitens der Deutschen Bundespost durch Verkabelung die technischen Voraussetzungen für das Kabelfernsehen geschaffen werden, ohne daß über die Einführung des Kabelfernsehens eine politische Entscheidung gefallen ist?

Sollen durch das unternehmenspolitische Verhalten der Deutschen Bundespost die öffentliche medienpolitische Entscheidung über die neuen elektronischen Medien zur Seite gedrängt und überholt werden und dadurch unumstößliche Fakten gesetzt werden?

(A) Am 31. Dezember 1978 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 274 000 Gemeinschaftsantennenanlagen, an die etwa 8 Millionen Wohneinheiten angeschlossen waren. 14 % aller Haushalte, also mehr als 2,5 Millionen Haushalte, sind an Anlagen angeschlossen, von denen jede mehr als 100 Wohneinheiten versorgt. Zum Teil sind ganze Städte oder Stadtteile verkabelt. Die Verkabelung geschah weitgehend durch private Initiative mit Genehmigung der Deutschen Bundespost. Im allgemeinen ist die Kanalkapazität dieser Anlagen dem im Äther vorhandenen Programmangebot angepaßt. Die Deutsche Bundespost hat Fernseh- und Rundfunk-Verteilnetze, die sie selbst betreibt, mit einer Ausbaufähigkeit auf 12 TV-Kanäle für 26 500 Wohneinheiten errichtet. Im Prinzip hält sie jeden Ausbau über 12 Kanäle hinaus für denkbar, sofern eine Nachfrage für eine Erweiterung der Netzleistung gegeben ist.

Zur Zeit wachsen diese Fernseh- und Rundfunk-Verteilnetze jährlich um 10 v. H.

Die Verbreitung bestehender oder neuer (auch ausländischer) Hörfunk- und Fernsehprogramme über Rundfunksatelliten dürfte der Verkabelung zusätzliche Impulse geben.

Die von der Deutschen Bundespost geplanten neuen Breitbandkommunikationsnetze muß man deutlich von diesen Kabelfernsehnetzen unterscheiden.

(B) Nach Marktuntersuchungen wird in der Bundesrepublik Deutschland mittel- und langfristig ein erheblicher Bedarf an Breitbandkommunikationsdiensten, schneller Daten- und Textübertragung, Konferenzschaltungen mit Bildübertragung usw. erwartet. Auf Grund der ihr gesetzlich übertragenen Verantwortung für die Fernmeldeinfrastruktur muß die Deutsche Bundespost deshalb in ihrem Netz die Voraussetzungen dafür schaffen, diesen steigenden Telekommunikationsbedarf zu decken. Gleichzeitig werden neue Techniken, z. B. Glasfaser und neue Netzstrukturen, erforderlich, die im Einsatz erprobt werden müssen.

Die Deutsche Bundespost beabsichtigt deshalb, in einem Zeitraum von 5 bis 10 Jahren in 11 bis 12 Städten flächendeckende Breitbandkabelnetze zur großräumigen Erprobung der Breitbandtechnik auszulegen. Daraus ergeben sich allerdings insofern medienpolitische Probleme, als diese Netze auch zur Übertragung von Fernseh- und Rundfunkprogrammen geeignet sind.

Die Deutsche Bundespost verfolgt hierbei keine medienpolitischen Intentionen. Sie speist die eindeutig ortsüblich empfangbaren Programme ein. Programme, bei denen zweifelhaft ist, ob sie als ortsüblich empfangbar gelten können, speist sie nur in Abstimmung mit den Ländern bzw. den Rundfunkanstalten ein. Insofern werden durch die Aktivitäten der Deutschen Bundespost keine medienpolitischen Weichenstellungen vorgenommen.

In den Netzen soll ein optimaler Empfang von Rundfunk- und Fernsehprogrammen gewährleistet werden, zumal zu berücksichtigen ist,

- die zunehmende Beeinträchtigung der Empfangsmöglichkeiten (Hochhausabschattungen, Reflexionsstörungen, usw.),
- das geschärfte Umweltbewußtsein (Verschandelung des Stadtbildes durch Antennenwälder).

Dagegen werden Rückkanaldienste nicht vorgesehen. Die Versuchsziele der Kabelpilotprojekte werden hierdurch also nicht vorweggenommen.

Anlage 82

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Würtz** (SPD) (Drucksache 8/2948 Frage B 101):

Sieht die Bundesregierung in den prozentual hohen Zuruhesetzungen bei den Beamten im unteren, mittleren und höheren Dienst der Betriebsverwaltungen der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn nicht einen wichtigen Grund für eine umgehende Verbesserung der sozialen Bedingungen, insbesondere der Leistungsanforderungen?

Die Bundesregierung sieht in den prozentual hohen vorzeitigen Zuruhesetzungen bei den Beamten des einfachen und mittleren Dienstes (dies trifft für den höheren Dienst nicht zu) der Betriebsverwaltungen der Deutschen Bundespost und Bundesbahn keinen wichtigen Grund für eine umgehende Verbesserung der sozialen Bedingungen dieses Personenkreises.

Betriebsverwaltungen mit erhöhten Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter und mit hohen, vor allem bei der Bundesbahn aus Gründen der Betriebssicherheit zu stellenden Tauglichkeitsanforderungen werden immer einen relativ großen Anteil an vorzeitigen Zuruhesetzungen zu verzeichnen haben. Die Leistungsanforderungen sind von der Aufgabenstellung her bedingt und nicht ohne weiteres veränderbar.

Durch die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, Verbesserung der Dienstdauervorschriften und Verlängerung des Erholungsurlaubs sowie durch die Einkommenentwicklung wurden die Arbeitsbedingungen in den letzten 15 Jahren kontinuierlich verbessert. Die sozialen Einrichtungen der Deutschen Bundespost und Bundesbahn verdienen Anerkennung.

Anlage 83

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Eickmeyer** (SPD) (Drucksache 8/2948 Fragen B 102, 103 und 104):

Ist bei einer Einführung von fahrbaren Postschaltern an eine Aufverteilung zwischen fahrbaren und ortsfesten Postschaltern gedacht?

Gibt es Entscheidungen darüber, die Schalterzeiten für ortsfeste Postanstalten neu zu regeln?

Welche bemessungswürdigen Punkte sind im Erhebungsbogen 135/1 und 135/2 aufgeführt, und ist gewährleistet, daß diese Auswahl dem Bürger ein echtes Dienstleistungsangebot bietet?

(A) Zu Frage B 102:

Fahrbare Postschalter und ortsfeste Annahmestellen haben grundsätzlich die gleichen Aufgaben wahrzunehmen.

Eine generelle Entscheidung darüber, wann im Einzelfall Fahrbare Postschalter eingesetzt oder ortsfeste Annahmestellen eingerichtet werden, ist noch nicht getroffen worden. Entsprechende Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage B 103:

Es gibt keine Entscheidung, die Schalterzeiten für ortsfeste Postanstalten grundsätzlich neu zu regeln. Durch Einführung der Erhebungsbogen 135,3 für Poststellen I (135,1 alt) und 135,4 für Poststellen II (135,2 alt) können sich allerdings die Schalterstunden bei Poststellen I und die Öffnungszeiten bei Poststellen II verringern, weil das System der Erhebungsbogen das tatsächliche Verkehrsaufkommen stärker berücksichtigt.

Zu Frage B 104:

In den Erhebungsbogen 135,3 und 135,4 sind alle bei Poststellen I und II vorkommenden Tätigkeiten erfaßt. Der jeweilige Zeitansatz beruht auf Zeitmessungen, die dem tatsächlichen Zeitbedarf für die von den Posthaltern zu erbringenden Tätigkeiten entsprechen. Ein darüber hinaus zu gewährender Zeitzuschlag soll sicherstellen, daß das Dienstleistungsangebot den Bedürfnissen der Postkunden entgegenkommt.

(B)**Anlage 84****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Müller** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage B 105):

Hält es die Bundesregierung für richtig, daß die freiwilligen Feuerwehren für die Benutzung von Funkprechgeräten Gebühren an die Deutsche Bundespost bezahlen müssen?

Mit dem Ziel, die reibungslose Zusammenarbeit aller Bedarfsträger sicherzustellen, übernimmt die Deutsche Bundespost im Zusammenhang mit der Genehmigung zum Betreiben von Funkanlagen eine Reihe von Aufgaben, die hohe Verwaltungskosten verursachen. Zu diesen Aufgaben zählen u. a. die Unterhaltung der Funkmeßdienste zur Behebung gegenseitiger Störungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Störungen. Zur Abgeltung dieser Leistungen werden für die Genehmigungen zum Errichten und Betreiben von Funkanlagen Gebühren erhoben.

Die Regelung der Aufgaben der Feuerwehren ist nach Artikel 30 des Grundgesetzes Angelegenheit der Bundesländer. Sie müssen daher auch die bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben entstehenden Kosten übernehmen. Die Bundesregierung sieht sich deshalb, bei aller Anerkennung der besonderen Leistungen der freiwilligen Feuerwehren, nicht dazu in der Lage, aus dem Bundeshaushalt für Aufgaben der Feuerwehren Mittel bereitzustellen.

Anlage 85**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage B 106):

Trifft es zu, daß die Informationsstellen des Bundespostministeriums bei Beschwerden über die Anwendung des Auslandstarifs für Ferngespräche nach Frankfurt/Oder behaupten, daß die Deutsche Demokratische Republik Ausland sei, und wenn ja, wie ist dies mit dem für alle Staatsorgane verbindlichen Verfassungsauftrag, „die Deutsche Demokratische Republik gehört zu Deutschland und kann im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland nicht als Ausland angesehen werden“ (BVerfG vom 31. Juli 1973), vereinbar?

Es trifft nicht zu, daß das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen die Auskunft gibt, die Deutsche Demokratische Republik sei Ausland.

Die Deutsche Bundespost betrachtet Ferngespräche nach der Deutschen Demokratischen Republik nicht als Auslandsgespräche. Dies kommt in ihren Gebührenregelungen formell und inhaltlich eindeutig zum Ausdruck. Auf Ferngespräche nach Frankfurt/Oder wird daher auch nicht der Auslandstarif angewendet.

Anlage 86**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/2948 Frage B 107):

Trifft es zu, daß bei der Urlaubsabwicklung der Deutschen Bundespost ein Überhang von ca. 40 v. H. besteht, der auf Personalmangel zurückzuführen ist, und welche Konsequenzen will die Bundesregierung gegebenenfalls daraus ziehen?

Es trifft nicht zu, daß bei der Deutschen Bundespost in der Urlaubsabwicklung ein Überhang von 40 % besteht. Im März 1977 waren 82,8 % des Urlaubs abgewickelt (März 1978: 85,9 %).

Es ist in vielen Fällen der Wunsch der Bediensteten, einen Teil des Urlaubs zu sparen, um ihn mit den Feiertagen der Monate April, Mai und Juni zu kombinieren. Das wiederholt sich von Jahr zu Jahr, so daß in jedem Urlaubsjahr in etwa das Urlaubssoll eines Jahres abgewickelt wird, lediglich zeitversetzt.

Eine gewisse Verschlechterung in der diesjährigen Urlaubsabwicklung liegt insbesondere in dem um 2 Tage erhöhten Urlaubssoll für große Teile des Personals begründet; der Urlaubsanspruch stieg von Dezember 1977 zu Dezember 1978 um 1,3 Millionen Tage, was einem Zuwachs von 9,8 v. H. entspricht, der sich jedoch auch in einer entsprechenden Erhöhung des Personalbedarfs niederschlägt. Bis auf Schwierigkeiten in einigen Ballungszentren (Frankfurt am Main, München und Stuttgart) konnte dieser Kräftebedarf in der Regel durch Einstellungen vom Arbeitsmarkt realisiert werden.

(C)**(D)**

(A) Anlage 87**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Kreuzmann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage B 108):

Welches ist der Stand der Bemühungen der Bundesregierung um die Haftentlassung des jungen Berliners Nico Hübner, und welche Schritte wird die Bundesregierung weiter unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen?

Auf Grund der starren Haltung der anderen Seite ist der Sachstand in der Angelegenheit Nico Hübner im wesentlichen unverändert; die zuständigen Stellen der DDR haben sich trotz intensiver Bemühungen der Bundesregierung zu einem Entgegenkommen leider noch nicht bereitgefunden.

Gleichwohl wird die Bundesregierung weiterhin alle Möglichkeiten ausschöpfen, die geeignet erscheinen, auch im Fall des Nico Hübner eine positive Lösung zu erreichen.

Anlage 88**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Stahl auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Ueberhorst** (SPD) (Drucksache 8/2948 Frage B 109):

Welchen Einfluß hat die vorläufig endgültige Ablehnung einer großen Wiederaufarbeitungsfabrik in Gorleben auf die Vorbereitung zukünftiger Programmbudgets und die Durchführung bestehender industrieller Kooperationsverträge des Kernforschungszentrums Karlsruhe?

Die Bundesregierung hat in ihrer ersten Stellungnahme zur Regierungserklärung der Niedersächsischen Landesregierung vom 16. Mai 1979 erklärt, daß sie an ihrem integrierten Entsorgungskonzept festhält. Damit besteht aus der Sicht der Bundesregierung kein Anlaß, vom bisherigen Konzept der Kooperation zwischen dem Kernforschungszentrum Karlsruhe und der deutschen Gesellschaft für die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) abzuweichen.

Für die Forschungsarbeiten im Kernforschungszentrum Karlsruhe ergeben sich insoweit Änderungen, als die Bundesregierung beabsichtigt,

— ergänzende Forschungsvorhaben, die sich aus Erkenntnissen des Gorleben-Symposiums ergeben, in die laufenden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Entsorgung einzubeziehen; eine Prüfung, um welche Fragestellungen es sich dabei handelt, ist eingeleitet;

— die Realisierbarkeit alternativer Entsorgungstechnologien untersuchen zu lassen.

Beide Themenbereiche zählen zum normalen Aufgabenspektrum eines Kernforschungszentrums.

Anlage 89**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2948 Frage B 114):

In welchen Ländern, an die die Bundesrepublik Deutschland Entwicklungshilfe leistet, wird das Grundrecht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit nicht gewährt, und wie gedenkt die Bundesregierung im Rahmen der von ihr geleisteten Entwicklungshilfe darauf zu reagieren?

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit der Diskussion der Menschenrechtsproblematik wiederholt erklärt, daß sie die Vergabe von Entwicklungshilfe nicht an die Gewährleistung von bürgerlichen und politischen Freiheitsrechten in Entwicklungsländern knüpft.

Die Bundesregierung berücksichtigt jedoch die Situation der Menschenrechte in den Entwicklungsländern insofern, als sie eine entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Staaten für nicht möglich hält, in denen eklatante Menschenrechtsverletzungen, Rassismus, Folter und Mord an der Tagesordnung sind. Die Bundesregierung hat hieraus schon in der Vergangenheit in einzelnen Fällen Konsequenzen gezogen. Wo diese eklatanten Menschenrechtsverletzungen vorkommen, bleibt dann meist nur noch die Möglichkeit, den betroffenen Menschen über Kirchen und private Institutionen oder internationale Organisationen zu helfen.